LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité

Exposé des motifs

concernant le projet de désignation « Mamerdall », incluant l'avant-projet de règlement grand-ducal déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé, la zone « Mamerdall » sise sur les territoires des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel et de Strassen

Le présent dossier de désignation, incluant un avant-projet de règlement grand-ducal, vise de classer la zone « Mamerdall » sise sur les territoires des communes de Bertrange, Kehlen, Kopstal, Lintgen, Lorentzweiler, Mamer, Mersch, Steinsel et Strassen, située entre les localités de Mersch et de Bertrange, en tant que zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé, conformément aux articles 2, 15, 17, 34, 35 et 37 à 46 de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles. A cet effet, un dossier de classement a été établi servant de justificatif écologique et de base à la procédure de classement prévue par la loi.

La future réserve naturelle est à considérer comme une des zones noyau à haute valeur écologique et se situe dans la zone protégée d'intérêt communautaire « Vallée de la Mamer et de l'Eisch », référencée sous le code LU0001018 qui a été désignée dans le cadre de la mise en œuvre de la « Directive Habitats » (92/43/CEE). Ainsi, le classement de la zone « Mamerdall » est à considérer comme mesure réglementaire pour la mise en œuvre du réseau Natura2000 en vertu des articles 31 à 37 de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles, et comme telle sera grevée de servitudes et de charges prévues par l'article 42 de la même loi.

La future zone protégée se caractérise par une haute diversité biologique qui résulte de la multitude d'habitats différents présents au site. Dans ce contexte, il y a lieu de souligner prioritairement le milieu forestier constitué essentiellement de hêtraies, mais également de chênaies-charmaies et de quelques forêts alluviales; ce dernier étant un habitat d'intérêt communautaire prioritaire. En raison de sa nature géologique, la région est riche en sources, dont des sources pétrifiantes avec formation de tuf, également un habitat d'intérêt communautaire prioritaire. D'une part le cours d'eau de la « Mamer » avec ses nombreux affluents constitue l'artère principale de la future zone protégée. D'autre part, la zone abrite des habitats secs ou rocheux, tels que les landes à Callune sur les plateaux ou de pelouses sèches sablonneuses, ainsi que des formations rocheuses et éboulis du grès luxembourgeois, qui bordent les pentes jusqu'à la vallée de la Mamer. Finalement, au niveau des milieux agricoles, il y a lieu d'indiquer la présence de prairies et pâtures mésophiles voire maigres.

Parallèlement à la diversité des habitats, il y a une multitude d'espèces de plantes et d'animaux, qui sont parfois très spécialisés ou rares. La présence de nombreuses chauves-souris dont 4 espèces de l'annexe II, ainsi que 11 espèces de l'annexe IV de la « Directive Habitats » (92/43/CEE) ainsi que des oiseaux nicheurs rares dont le hibou grand-duc est particulièrement remarquable.

De plus amples informations quant à la valeur écologique de la zone « Mamerdall » figurent dans le dossier de classement ci-joint, élaboré sous la supervision de l'Administration de la nature et des forêts. Le dossier de classement daté du juin 2026 tient compte des remarques et suggestions formulées par les communes concernées.

Avant-projet de Règlement grand-ducal déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et paysage protégé, la zone « Mamerdall » sise sur les territoires des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel et de Strassen.

Nous Guillaume, Grand-Duc de Luxembourg, Duc de Nassau,

Vu la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles, et notamment ses articles 2, 15, 17, 34, 35 et 37 à 46 ;

Vu la décision du Gouvernement en conseil du 20 janvier 2023 relative au troisième plan national concernant la protection de la nature ;

Vu la fiche financière ;

Vu l'avis du conseil supérieur pour la protection de la nature et des ressources naturelles ;

Vu l'accord du Conseil de Gouvernement relatif au dossier de désignation à introduire dans la procédure de l'enquête publique ;

Vu l'avis émis par des conseils communaux des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel et de Strassen après enquête publique ;

Vu les avis de … [*Chambres professionnelles*] ;

Les avis de … [*Chambres professionnelles*] ayant été demandés ;

Le Conseil d'Etat entendu ;

Sur le rapport du Ministre de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité et du Ministre des Finances, et après délibération du Gouvernement en conseil ;

Arrêtons :

Art. 1er. Est déclarée zone protégée d'intérêt national, sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé, la zone « Mamerdall », sise sur le territoire des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel, de Strassen et chevauchant la zone protégée d'intérêt communautaire « Vallée de la Mamer et de l'Eisch » référencée sous le code LU0001018.

Art. 2. La zone protégée d'intérêt national « Mamerdall », d'une étendue totale de 2.090,6 hectares, se compose de deux parties :

1° la partie A, d'une étendue de 656,6 hectares ;
2° la partie B, d'une étendue de 1.434,0 hectares.

La zone protégée d'intérêt national est formée de fonds inscrits aux cadastres de :

1° la commune de Bertrange, section A de Bertrange ;
2° la commune de Kehlen :
 a) section A de Kehlen ;

b) section E de Keispelt et Meispelt ;

3° la commune de Kopstal, section A de Kopstal ;
4° la commune de Lintgen, section B de Gosseldange et Prettingen ;
5° la commune de Lorentzweiler, section D de Hausdorff ;
6° la commune de Mamer, section A de Mamer-Nord ;
7° la commune de Mersch :
a) section H de Schoenfels ;
b) section G de Mersch ;
8° la commune de Steinsel, section B de Steinsel ;
9° la commune de Strassen, section B de Bois ;

Sont également inclus tous les fonds et toutes les parcelles cadastrales ne portant pas de numéros et se trouvant à l'intérieur du périmètre de la zone protégée d'intérêt national.

La délimitation de la zone protégée d'intérêt national ainsi que celle de ses parties A et B sont indiquées sur les plans annexés

Art. 3. Sont interdits dans l'intégralité de la zone protégée d'intérêt national, partie A et partie B :

1° les fouilles, les sondages, les travaux de terrassement, l'enlèvement de terre végétale, le déblai, le remblai ou l'extraction de matériaux ;
2° le dépôt de déchets ou de matériaux, à l'exception des grumes et du bois de chauffage sur les lieux d'entreposage ;
3° les travaux susceptibles de modifier le régime hydrique ou de dégrader la qualité des eaux superficielles ou souterraines, l'installation ou l'entretien de drainages, le curage des fossés ou cours d'eau, ainsi que le rejet d'eaux usées, la dégradation, la destruction ou la pollution des sources, à l'exception du curage des rigoles d'eau et de bassins de rétention servant à l'évacuation des eaux le long des routes et des chemins consolidés ;
4° toute construction incorporée au sol ou non. Cette interdiction ne s'applique pas :
a) dans le cadre de l'élargissement ou du redressement de la voirie publique existante pour des raisons de sécurité public ;
b) aux nouveaux captages d'eau potable destinée à la consommation humaine ;
c) aux installations liées à l'évacuation des eaux usées ou à l'exploitation ou à la distribution d'eau potable ;
d) aux abris légers nécessaires à l'exploitation sylvicole, agricole ou apicole de la zone protégée dans la seule partie B.

Les exceptions visées sous les lettres a) à d) restent toutes soumises à autorisation préalable du ministre ayant l'Environnement dans ses attributions, ci-après « ministre », les travaux et interventions d'entretien courants au niveau des constructions existantes ne nécessitent pas l'autorisation préalable du ministre ;

5° la mise en place d'installations de transport et de communication, de conduites d'énergie, de liquide ou de gaz, de canalisations ou d'équipements assimilés, sauf dans les chemins consolidés existants. Les interventions nécessaires à l'entretien ou au renouvellement des installations existantes restent soumises à autorisation préalable du ministre. Les travaux d'entretien courants ou d'urgence des installations existantes ne nécessitent pas l'autorisation préalable du ministre ;
6° le changement d'affectation des chemins communaux, ruraux, forestiers ou cyclables ;
7° le changement d'affectation des sols ;

8° la réduction, la destruction ou la détérioration de biotopes protégés et d'habitats visés par l'article 17 de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ;
9° l'enlèvement, la destruction et l'endommagement de plantes sauvages ou de parties de ces plantes appartenant à la flore indigène, sans préjudice de l'exploitation forestière ou agricole, ou des travaux nécessaires pour des raisons de sécurité publique ; la lutte contre les adventices de l'agriculture est autorisée dans le contexte de la conditionnalité de l'exploitation agricole ;
10° la perturbation, la capture ou la mise à mort d'animaux appartenant à la faune sauvage indigène, à l'exception de ceux considérés comme gibier, sans préjudice des dispositions afférentes de la législation sur la chasse ;
11° la circulation à l'aide d'automoteurs en dehors des voies munies d'un revêtement à base d'asphalte, de macadam ou de béton. Cette interdiction ne s'applique pas aux propriétaires des terrains, ni à leurs ayants droit ;
12° la circulation surfacique avec des engins motorisés dans le contexte de l'exploitation forestière, à l'exception de la circulation des engins sylvicoles sur les chemins existants ou sur des layons de débardage distancés les uns des autres de 40 mètres au minimum ;
13° la transformation de peuplements indigènes en peuplements allochtones ;
14° le renouvellement des prairies et pâtures permanentes par le retournement ou l'emploi d'herbicides totaux, le réensemencement et le sursemis; les réparations des dégâts pouvant se faire selon les instructions de l'Administration de la nature et des forêts ;
15° l'emploi de pesticides, la fertilisation ou le chaulage en milieu forestier, ainsi que sur les biotopes protégés et habitats visés par l'article 17 de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ou encore à une distance inférieure à 10 mètres à partir de la crête des berges des cours d'eau permanents ou temporaires.

Art. 4. Sont en outre interdits dans la seule partie A de la zone protégée d'intérêt national :

1° l'exploitation forestière des forêts feuillues domaniales, à l'exception des travaux nécessaires pour des raisons de sécurité publique le long de la voirie existante et des chemins et sentiers balisés, les arbres ainsi abattus étant à abandonner sur place ;
2° l'augmentation du taux de résineux dans la strate arborée des peuplements feuillus, ainsi que la plantation d'essences allochtones dans les forêts publics.

Art. 5. Les dispositions énumérées aux articles 3 et 4 ne s'appliquent pas aux mesures, activités ou interventions prises :

1° dans l'intérêt de la conservation, de la restauration, du suivi scientifique et de la gestion de la zone protégée d'intérêt national ;
2° dans l'intérêt de la promotion pédagogique et de la sensibilisation environnementale ;
3° dans l'intérêt de la recherche scientifique, de la conservation et restauration du patrimoine historique et culturel dans la zone protégée d'intérêt national ;
4° dans le cadre des sondages servant à l'identification de sources d'eau potable ou des travaux relatifs au captage et à la distribution d'eau destinée à la consommation humaine ;
5° dans l'intérêt de sauvegarder la sécurité d'approvisionnement du pays et des clients raccordés aux réseaux d'énergie, et dans le cadre de l'installation de nouvelles lignes à haute tension jusqu'à 400 kilovolts, ainsi que toutes les lignes et installations connexes ;
6° dans le cadre de la réalisation du projet « Neubau der Trinkwasserleitung Schankegriecht-Nospelt » sur le territoire des communes de Preizerdaul, Useldange, Saeul, Helperknapp, Habscht, Koerich, Kehlen, Kopstal et Strassen ;

7° dans le cadre de la réalisation du réseau cyclable national conformément à la loi modifiée du 28 avril 2015 relative au réseau cyclable national et aux raccordements de ce réseau vers les réseaux cyclables communaux et à son règlement grand-ducal d'exécution, visé à l'article 4 paragraphe 2, de la loi précitée du 28 avril 2015.

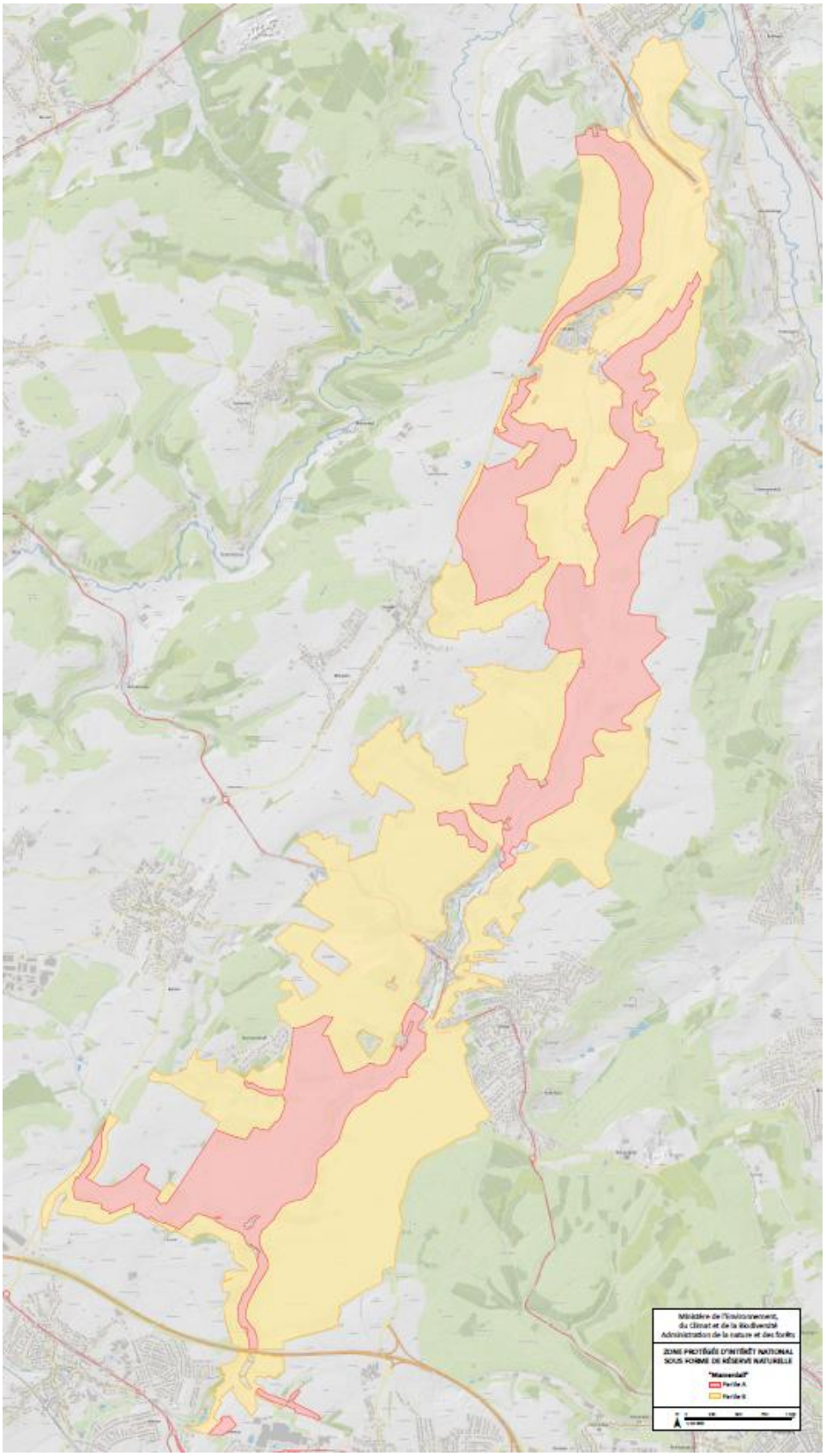
Toutes ces mesures, activités ou interventions restent toutefois soumises à autorisation préalable du ministre.

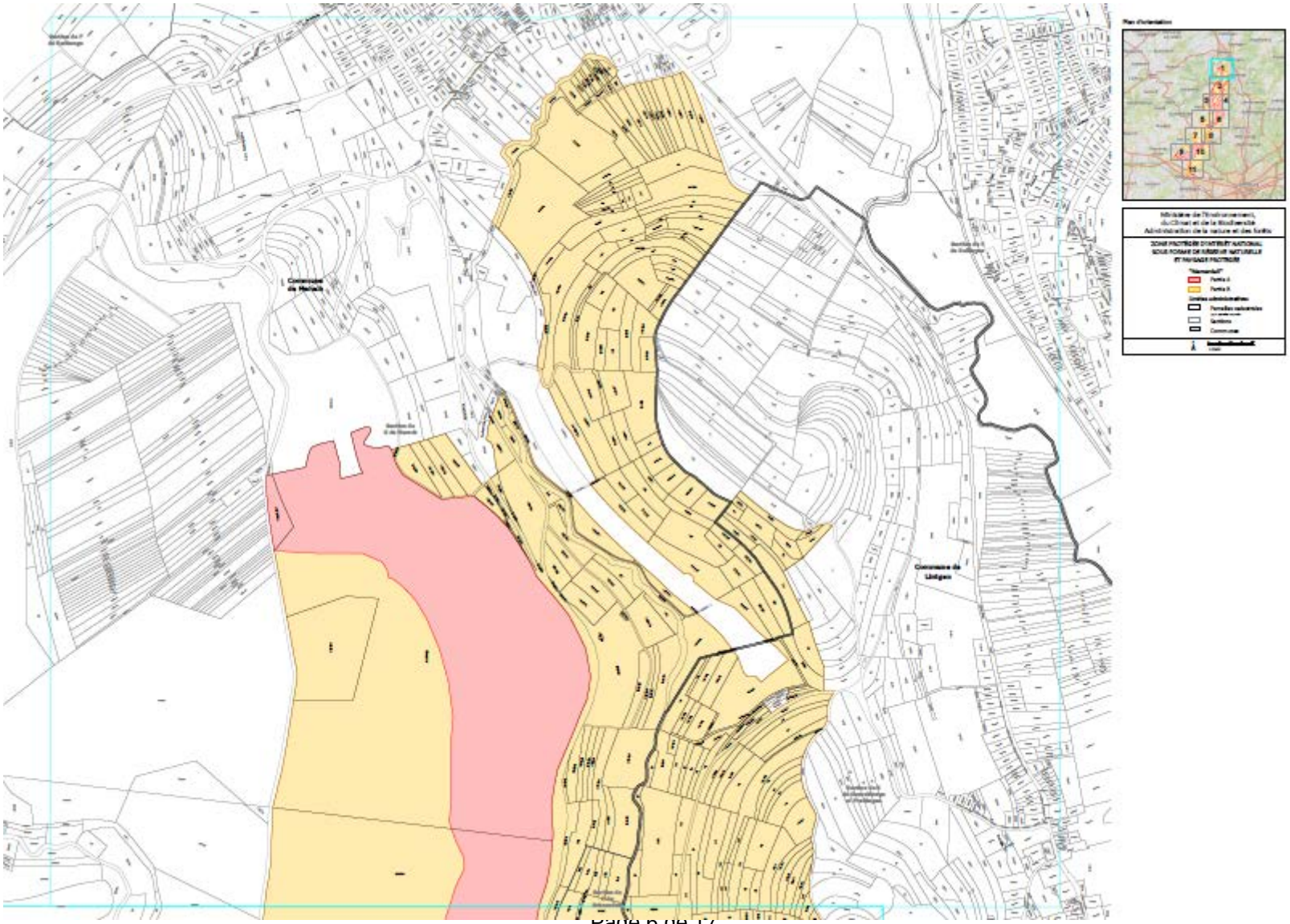
Art. 6. Le ministre ayant l'Environnement dans ses attributions et le ministre ayant les Finances dans ses attributions sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent règlement qui sera publié au Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg.

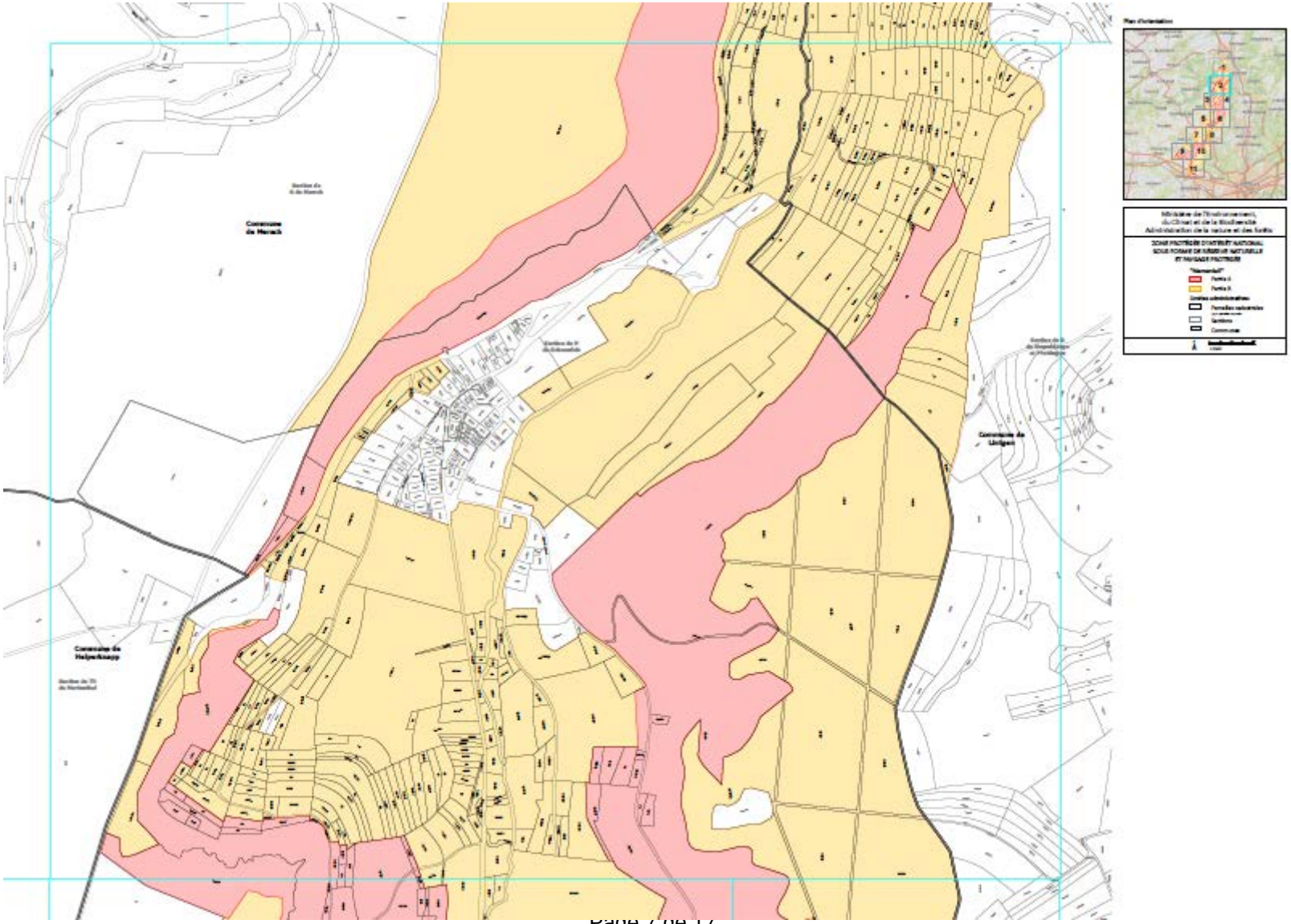
Le Ministre de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité

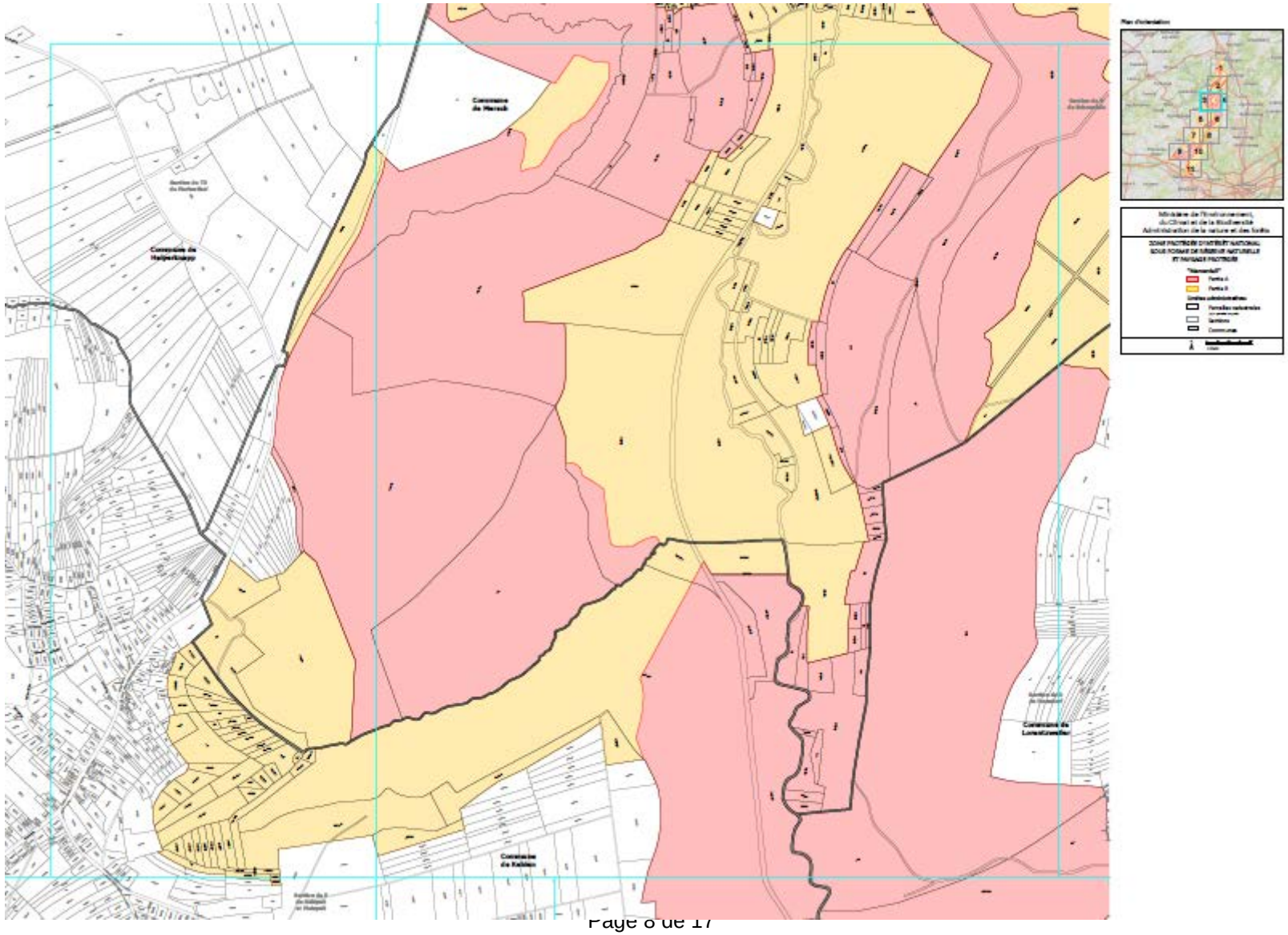
Le Ministre des Finances

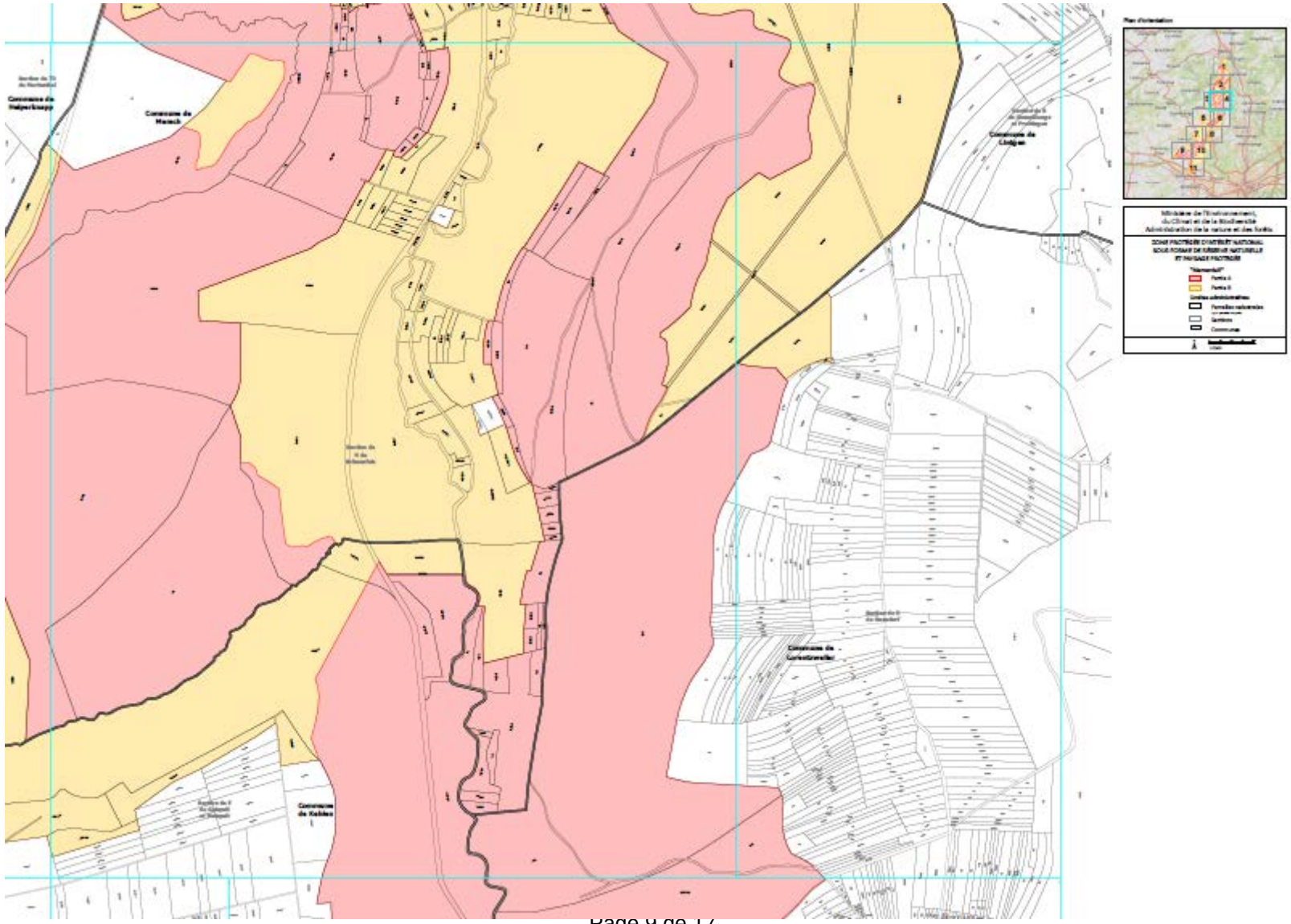
Annexe

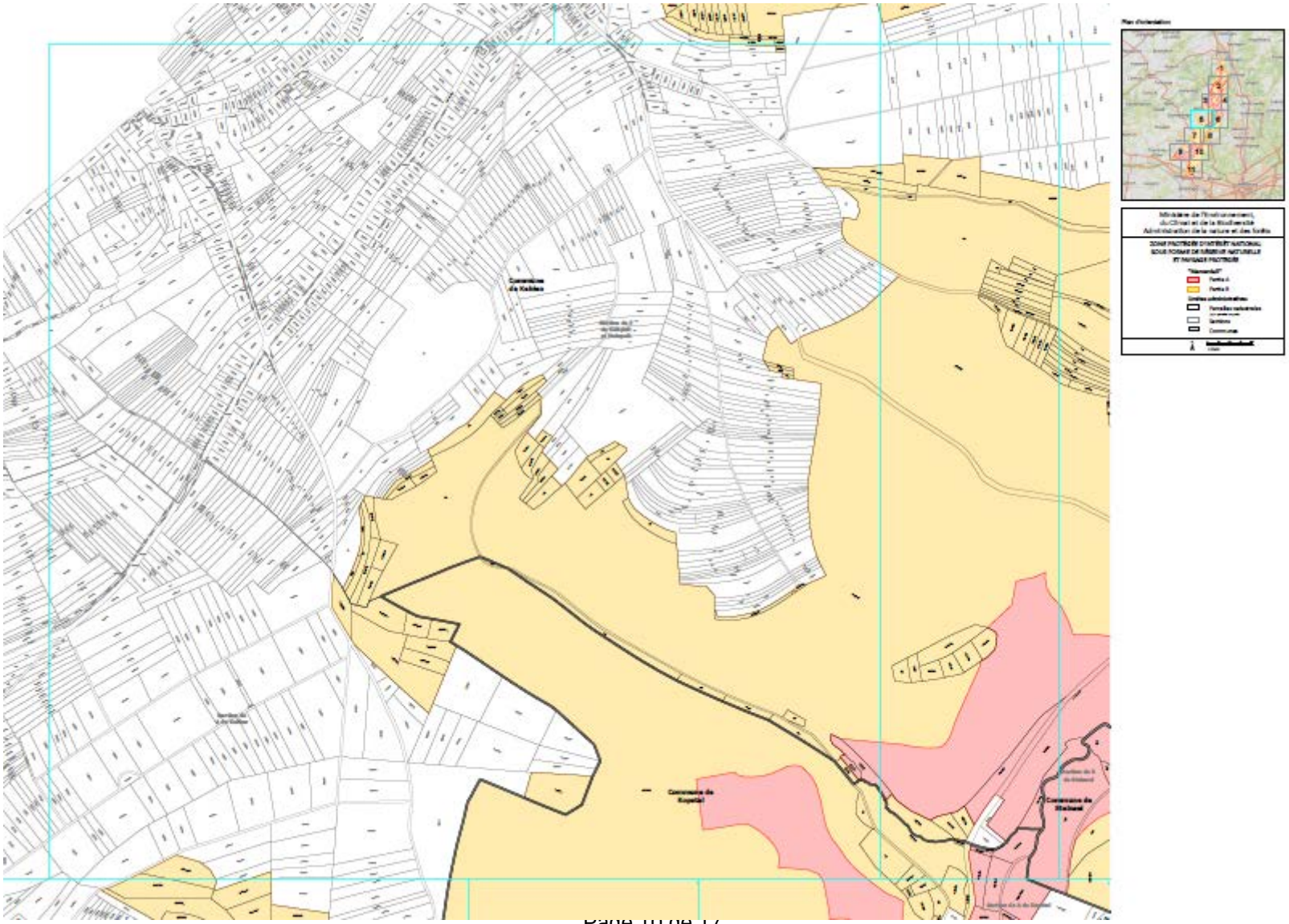

Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts
ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL
SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE
"Mamerdall"
Partie A
Partie B

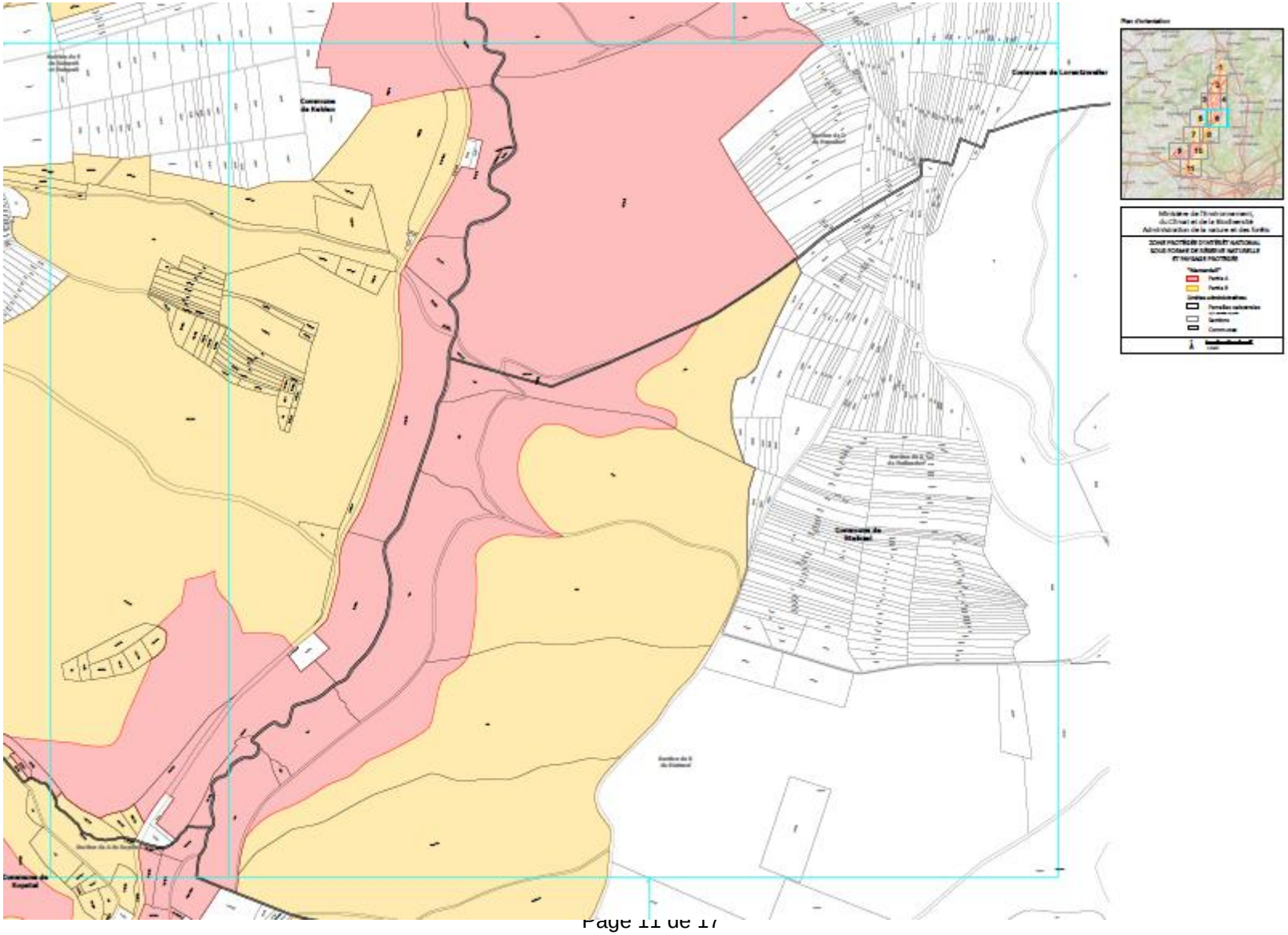


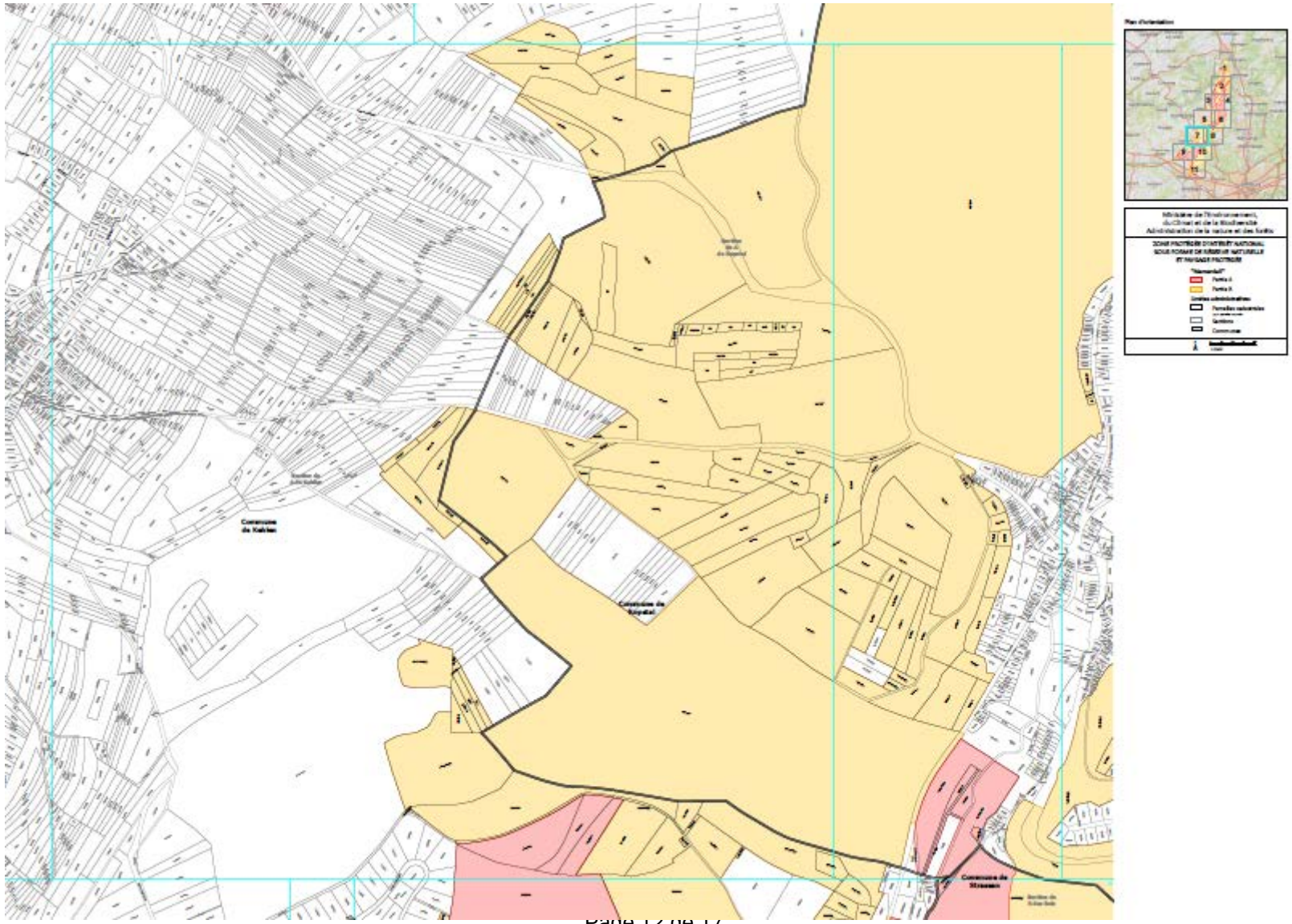


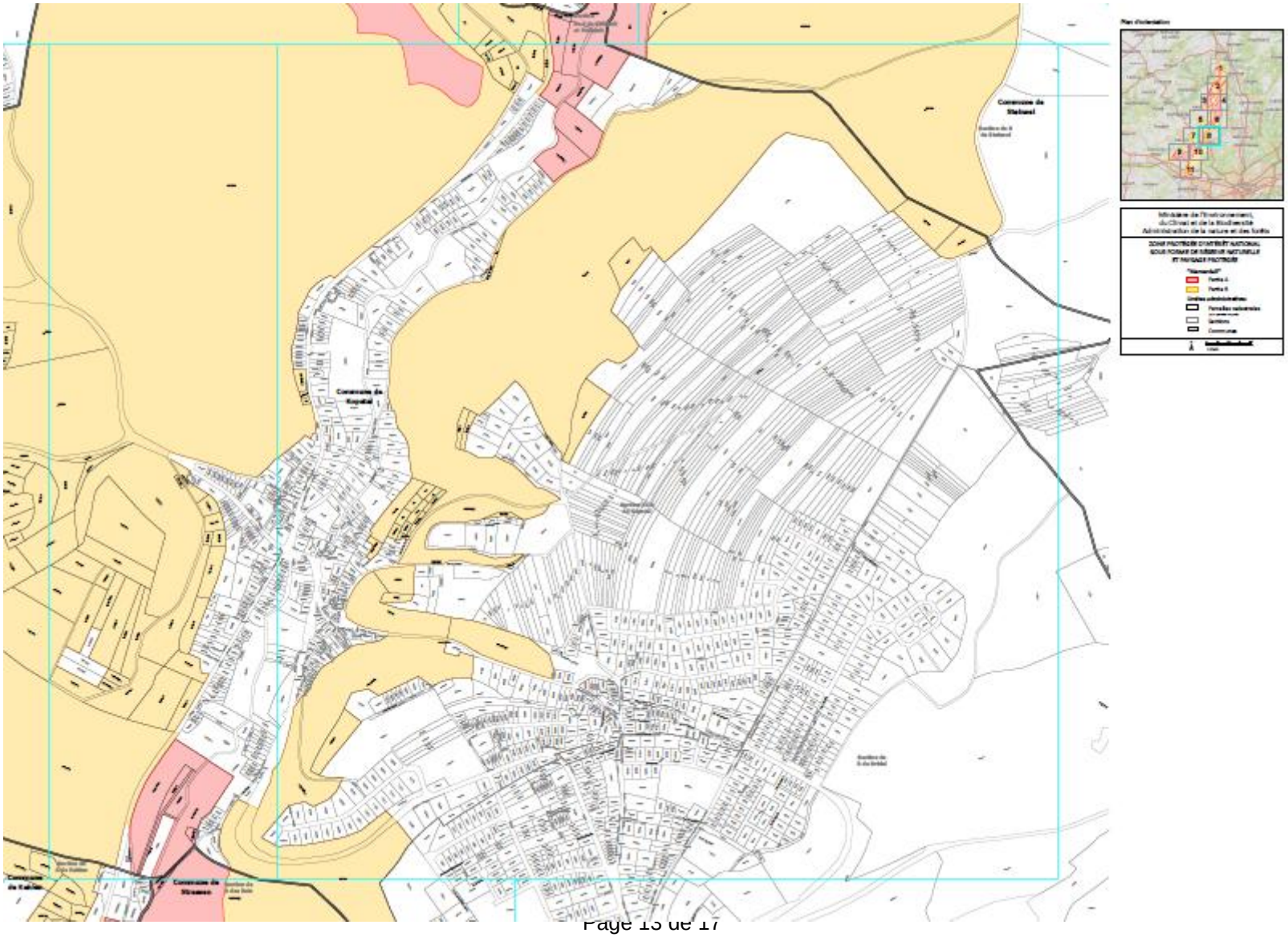


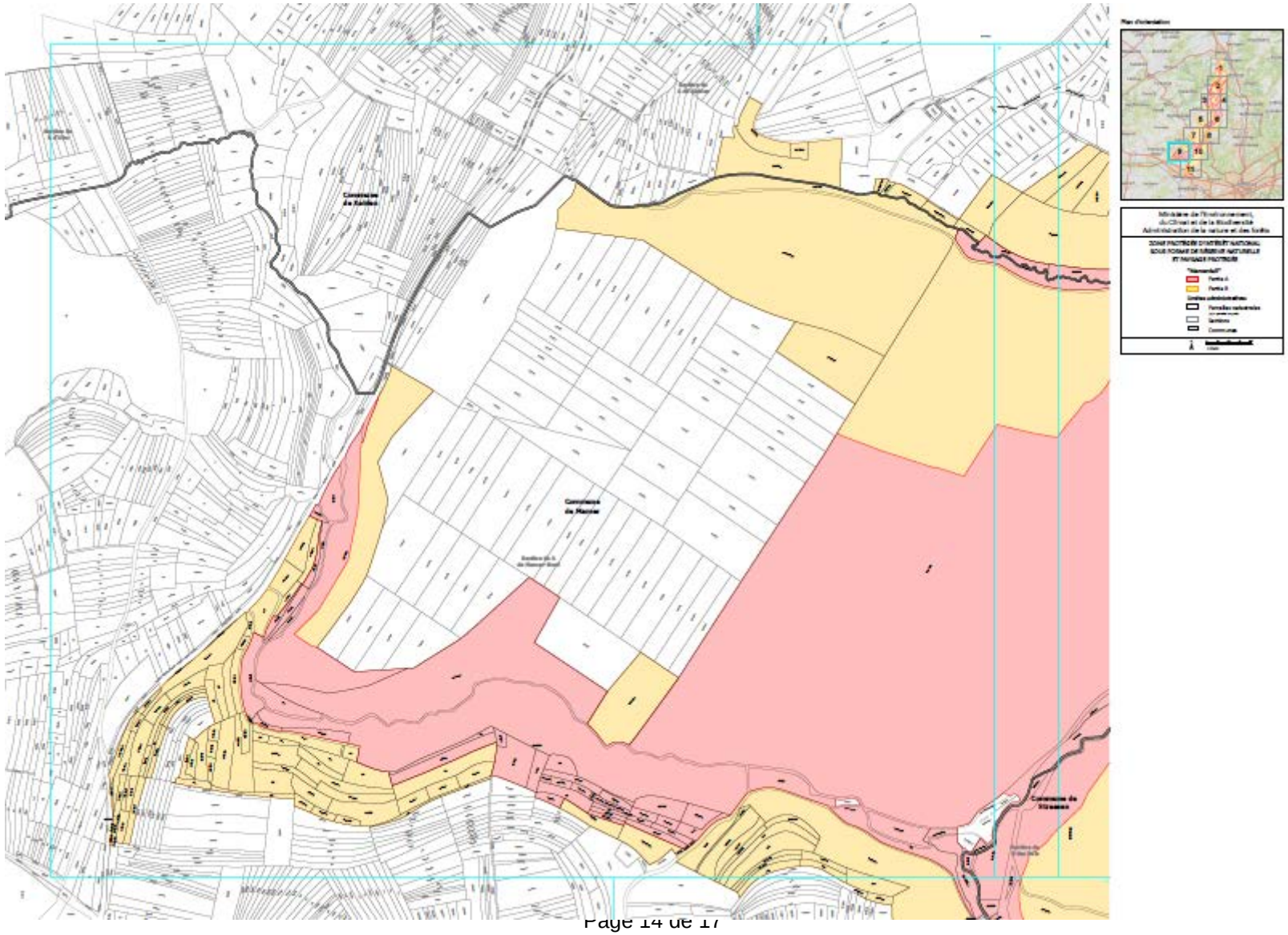


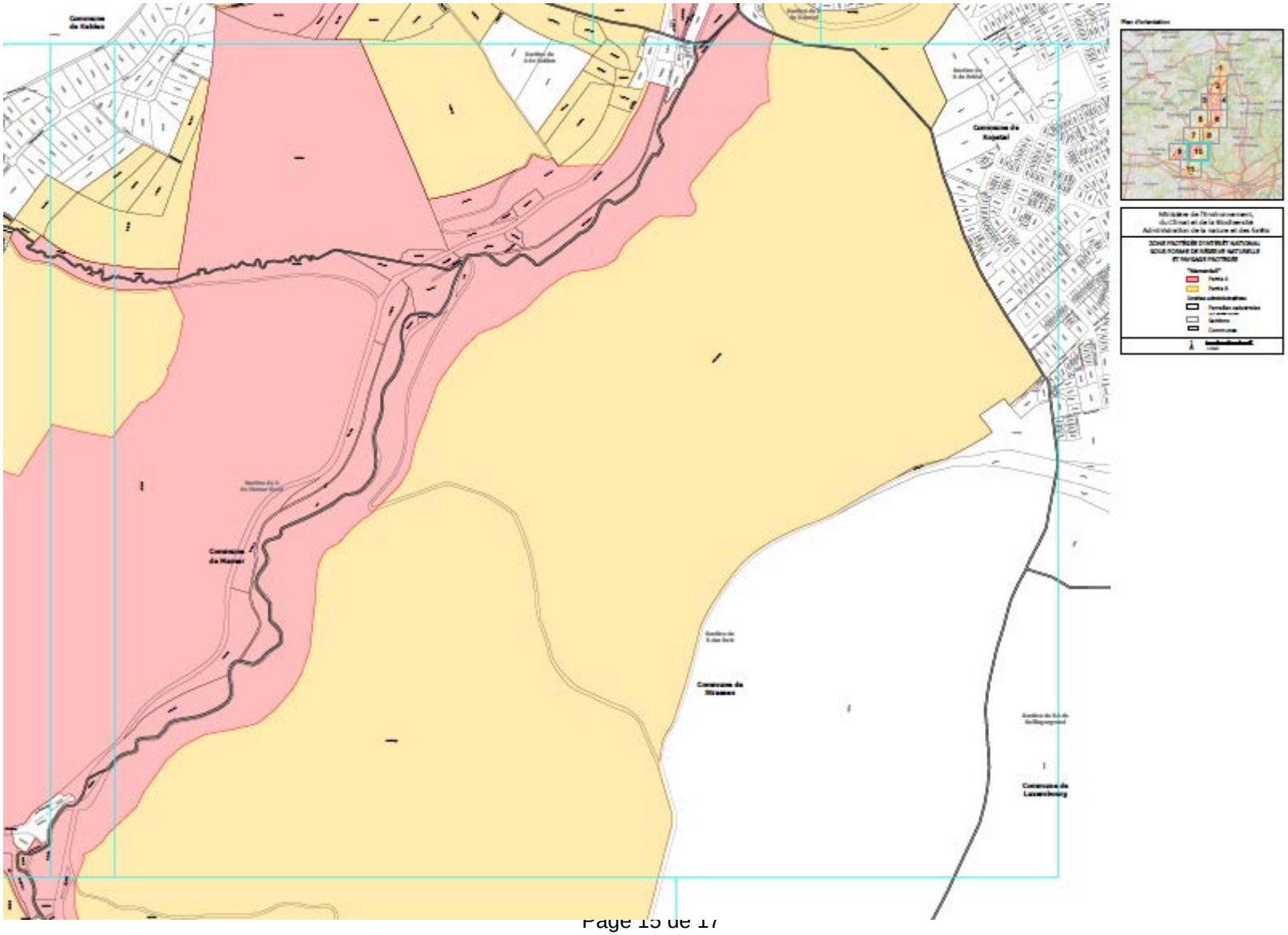


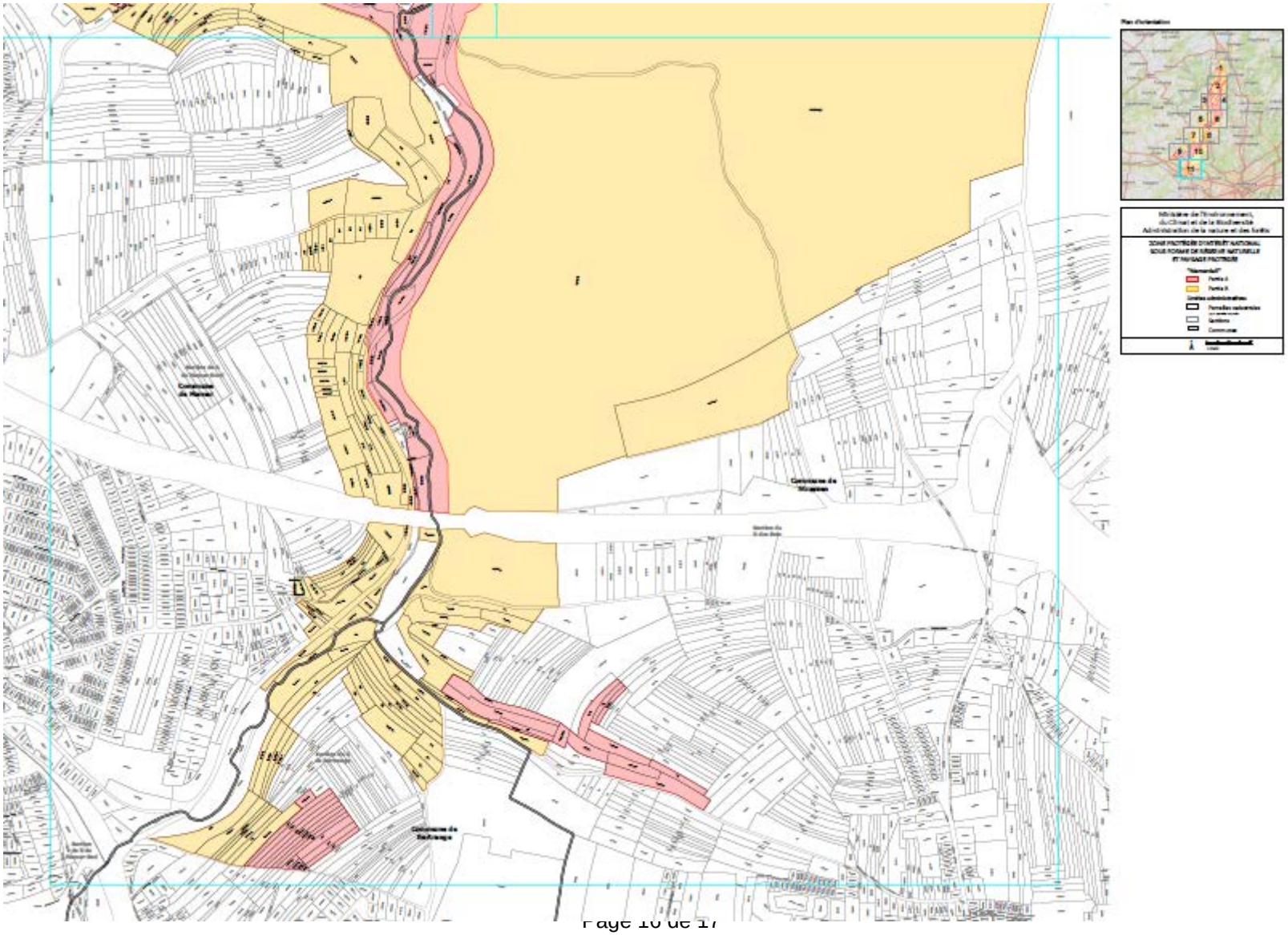












Pour visualiser les annexes en haute résolution, veuillez consulter les cartes jointes sous format papier ou le fichier PDF respectif.

Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE

"Mamerdall"

Partie A

Partie B

N 0 250 500 750 1 000 m

1:10 000

Section de F
de Reckange

Commune
de Mersch

Section de
G de Mersch

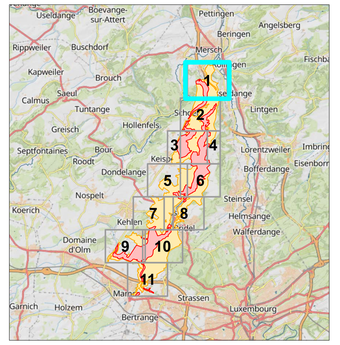
Section de E
de Rollingen

Commune de
Lintgen

Section de B
de Gosseldange
et Prettingen

Section de
H de
Schoenfels

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

**ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL
SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE
ET PAYSAGE PROTEGÉE**

"Mamerdall"

Partie A

Partie B

Limites administratives

Parcelles cadastrales
(p.) = parcelles en partie

Sections

Communes

1:2 500

Commune de Mersch

Section de G de Mersch

Commune de Helperknapp

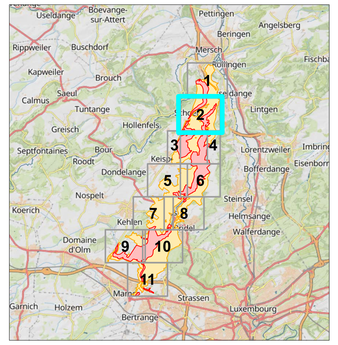
Section de TD de Marienthal

Section de H de Schoenfels

Commune de Lintgen

Section de B de Gosseldange et Prettingen

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

1:2 500

Commune de Mersch

Commune de Helperknapp

Commune de Kehlen

Section de TD de Marienthal

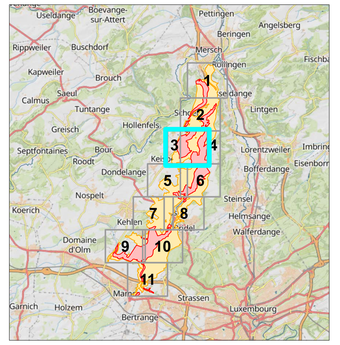
Section de H de Schoenfels

Section de D de Hunsdorf

Commune de Lorentzweiler

Section de E de Keispelt et Meispelt

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

N

0 25 50 75 100 m

1:2 500

Section de TD
de Marienthal

Commune de
Helperknapp

Commune de
Mersch

Section de H
de Schoenfels

Section de E
de Keispelt
et Meispelt

Commune
de Kehlen

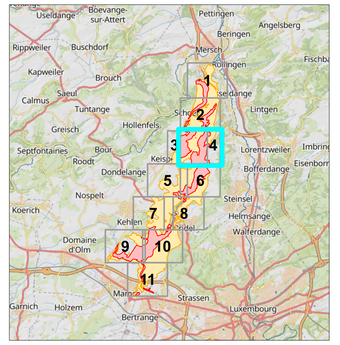
Section de B
de Gosseldange
et Prettingen

Commune de
Lintgen

Section de D
de Hunsdorf

Commune de
Lorentzweiler

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

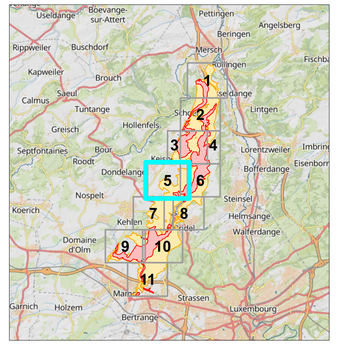
- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

1:2 500

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

Partie A

Partie B

Limites administratives

Parcelles cadastrales
(p.) = parcelles en partie

Sections

Communes

1:2 500

Commune de Kehlen

Section de E de Keispelt et Meispelt

Section de A de Kehlen

Commune de Kopstal

Section de B de Steinsel

Commune de Steinsel

Section de A de Kopstal

Section de E
de Keispelt
et Meispelt

Commune
de Kehlen

Commune de Lorentzweiler

Section de D
de Hunsdorf

Section de A
de Mullendorf

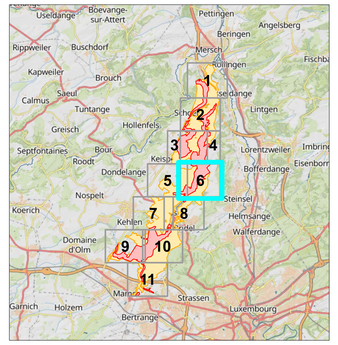
Commune de
Steinsel

Section de B
de Steinsel

Section de A de Kopstal

Commune de
Kopstal

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

**ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL
SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE
ET PAYSAGE PROTEGÉE**

"Mamerdall"

Partie A

Partie B

Limites administratives

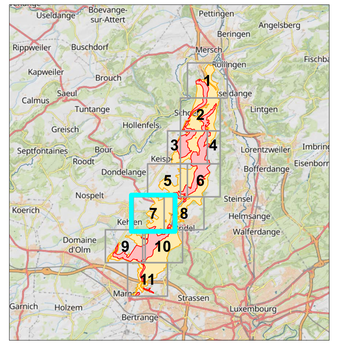
Parcelles cadastrales
(p.) = parcelles en partie

Sections

Communes

1:2 500

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

1:2 500

Section de A de Kopstal

Section de A de Kehlen

Section de B des Bois

Commune de Kehlen

Commune de Kopstal

Commune de Strassen

Commune de Steinsel

Section de B de Steinsel

Commune de Kopstal

Section de A de Kopstal

Section de B de Bridel

Commune de Kehlen

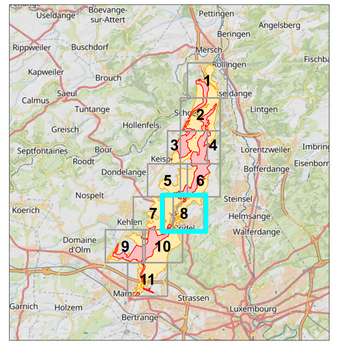
Section de A de Kehlen

Commune de Strassen

Section de B des Bois

Section de E de Koerich et Nospelt

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

1:2 500

Section de
B d'Olm

Commune
de Kehlen

Section de
A de Kehlen

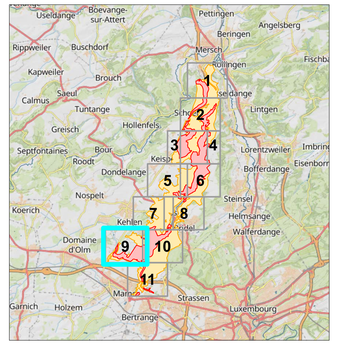
Commune
de Mamer

Section de A
de Mamer-Nord

Commune de
Strassen

Section de
B des Bois

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

N

0 25 50 75 100 m

1:2 500

Commune de Kehlen

Section de A de Kehlen

Section de A de Kopstal

Section de B de Bridel

Commune de Kopstal

Section de A de Mamer-Nord

Commune de Mamer

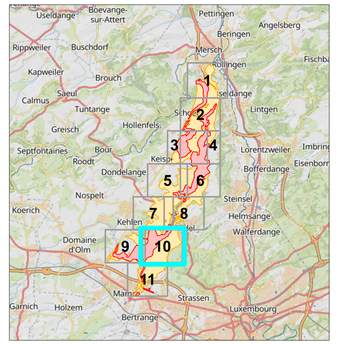
Section de B des Bois

Commune de Strassen

Section de RA de Rollingergrund

Commune de Luxembourg

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE ET PAYSAGE PROTEGÉE

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

1:2 500

Section de A
de Mamer-Nord

**Commune
de Mamer**

Section de B de
Mamer-Sud

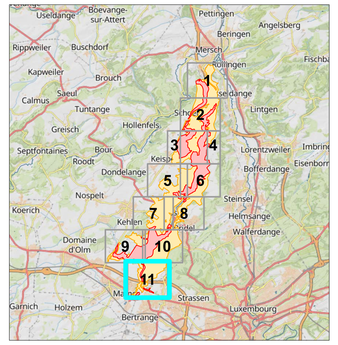
Section de A
de Bertrange

**Commune de
Bertrange**

**Commune de
Strassen**

Section de
B des Bois

Plan d'orientation



Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité
Administration de la nature et des forêts

**ZONE PROTÉGÉE D'INTÉRÊT NATIONAL
SOUS FORME DE RÉSERVE NATURELLE
ET PAYSAGE PROTEGÉE**

"Mamerdall"

- Partie A
- Partie B

Limites administratives

- Parcelles cadastrales
 (p.) = parcelles en partie
- Sections
- Communes

N

0 25 50 75 100 m

1:2 500

Commentaires des articles

Ad article 1er : Cet article formule l'objectif du présent règlement grand-ducal qui est la déclaration d'une zone appelée « Mamerdall » en tant que zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé en vertu de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles. Il précise la situation géographique de la zone en précisant les communes concernées. En plus, cet article indique que la zone sous question se chevauche avec une zone protégée d'intérêt communautaire ; en conséquence le présent règlement grand-ducal est à interpréter en tant que mesure réglementaire de ladite zone d'intérêt communautaire.

Ad article 2 : Cet article indique la surface totale en hectares de la zone protégée, indique qu'elle est formée de deux parties A et B, et liste par commune les sections cadastrales visées par la déclaration de la zone protégée d'intérêt national. Il précise que certaines surfaces incluses dans la zone protégée ne portent pas de numéro cadastral, cependant sont également visées par la déclaration de la zone protégée d'intérêt national. Finalement, cet article indique que la délimitation de la zone protégée est précisée sur base de plans annexés au règlement grand-ducal.

Ad article 3 : L'article 3 liste les différentes servitudes grevées aux fonds et interdictions imposées aux propriétaires, exploitants et visiteurs dans l'intégralité de la zone protégée ; donc dans les parties A et B.

Ad 1er à 3e point : ces trois points interdisent les différents types d'activités de mouvement de sol et de sous-sol, de dépôt ou d'enlèvement de matériaux ou encore d'utilisation des eaux ou de changement du régime hydrique impactant ou risquant d'impacter - directement ou indirectement - les biotopes, habitats d'espèces et espèces, ainsi que la beauté du paysage.

Ad 4e point : il interdit les différentes constructions qui impactent ou risquent d'impacter - directement ou indirectement - les biotopes, habitats d'espèces ou espèces, ainsi que la beauté du paysage. Des exceptions sont prévues pour certaines installations de chasse ainsi que pour des abris apicoles, sylvicoles ou agricoles légers dans la seule partie B, qui restent soumises à autorisation du ministre. Ce même article prévoit également des exceptions pour les travaux d'entretien ou de renouvellement de constructions existantes, de nouveaux captages ou d'installation d'eau potable, ainsi que pour l'élargissement ou le redressement de la voirie publique, qui restent soumises à autorisation du ministre.

Ad 5e point : à l'instar du 4e point, ce point interdit l'installation de moyens de transport ou de communication. Les nouvelles installations desdits moyens dans le gabarit des chemins consolidés existants ne sont pas visés par cette interdiction. Des exceptions sont prévues pour les installations déjà existantes, ainsi que pour les nouvelles installations relatives à la distribution d'eau potable. Ces exceptions restent cependant soumises à autorisation du ministre.

Ad 6e point : il interdit le changement d'affectation des chemins.

Ad 7e à 8e points : ils interdisent le changement d'affectation des sols tout en précisant que la destruction, dégradation ou réduction de fonds présentant des biotopes ou habitats protégés en vertu de ladite loi modifiée du 18 juillet 2018 est interdite.

Ad 9e point : il interdit toute atteinte aux plantes sauvages ou de parties de ces plantes, à l'exception des mesures prises dans le cadre de l'exploitation forestière, agricole ou dans l'intérêt de la sécurité publique.

Ad 10e point : il interdit toute perturbation, capture - temporaire ou définitive - ou destruction de tout animal indigène dans la zone protégée à l'exception de ceux considérés comme gibier.

Ad 11e à 12e points : ces points réglementent différents types de circulation dans la zone ou l'usage de différents engins qui impacterait ou risquerait d'impacter - directement ou indirectement - les biotopes ou habitats d'espèces ou qui risqueraient de perturber plus précisément la faune. Différentes exceptions sont précisées visant notamment les propriétaires des terrains de la zone et les ayants droit.

Ad 13e point : ce point réglemente l'exploitation forestière en interdisant la transformation de peuplements indigènes en peuplements allochtones.

Ad 14e point : il réglemente le renouvellement des herbages permanents, tout en interdisant l'emploi d'herbicides totaux, le retournement et le réensemencement.

Ad 15e point : ce point réglemente l'exploitation forestière en interdisant l'utilisation de différentes substances nocives sur les biotopes. La fertilisation risque d'homogénéiser la flore en donnant un avantage aux plantes ubiquistes et généralistes. Les pesticides impactent directement voire indirectement les espèces protégées. Le chaulage impacte directement la composition des sols. Cet article vise également les biotopes et habitats visés par l'article 17 de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles ou encore qui se trouvent à une distance inférieure à 10 mètres à partir de la crête des berges des cours d'eau permanents ou temporaires.

Ad article 4 : L'article 4 liste les différentes servitudes grevées aux fonds et interdictions imposées aux propriétaires, exploitants et visiteurs uniquement dans la partie A de la zone protégée.

Ad 1e point : ce point réglemente l'exploitation forestière, en interdisant toute exploitation forestière dans les forêts feuillues domaniales à l'exception des travaux nécessaires le long des voiries forestières et des propriétés contiguës pour des raisons de sécurité publique.

Ad 2e point : ce point réglemente l'exploitation forestière en interdisant la transformation de peuplements feuillus en peuplements résineux et la plantation de résineux et d'essences allochtones qui risqueraient d'impacter ou dégrader des habitats protégés.

Ad. article 5 : Cet article prévoit la possibilité de déroger aux servitudes, interdictions et réglementations disposées par les articles 3 et 4, s'il s'agit de mesures de conservation, de gestion, de suivi scientifique, du maintien et de la restauration du patrimoine archéologique, historique et de la promotion pédagogique prises dans l'intérêt de la zone. Des exceptions sont également prévues dans le cadre de sondages servant à l'identification des sources d'eau potable, de captage ou de distribution d'eau potable, dans l'intérêt de sauvegarder la sécurité d'approvisionnement du pays et des clients raccordés aux réseaux d'énergie, et dans le cadre

de l'installation de nouvelles lignes à haute tension jusqu'à 400 kilovolts, ainsi que toutes les lignes et installations connexes ainsi que pour la réalisation du réseau cyclable conformément à la loi du 29 avril 2015. Ces activités restent également soumises à autorisation du ministre.

Ad. article 6 : Cet article comporte la formule exécutoire.



Waldschutzgebiet ZPIN N°46 Mamerdall

Ausweisungsdokument / Dossier de Classement

Administration
de la nature et des forêts
Grand-Duché de Luxembourg

agl Hartz • Saad • Wendl
Landschafts-, Stadt- und Raumplanung

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation 2
1.1 Lage des Gebietes 2
1.2 Verwaltung und Kataster 4
1.3 Lage des geplanten Naturschutzgebietes im Luxemburger Schutzgebietsnetz 7

2. Beschreibung des Gebietes 9
2.1 Naturräumliche Lage 9
2.2 Topographie und Hydrographie 9
2.3 Geologie und Böden 14
2.4 Klimatische Verhältnisse 17
2.5 Natürliche Waldvegetation (potenziell natürliche Vegetation) 15
2.6 Aktuelle Struktur der Waldflächen 16
2.6.1 Artenzusammensetzung der Waldbestände 16
2.6.2 Altersstruktur 22

3. Nutzungsgeschichte und aktuelle Nutzung 23
3.1 Historische Landschaftsentwicklung 23
3.2 Bewirtschaftung und Wegenetz 25
3.3 Erholung und erholungsbezogene Infrastruktur 28
3.4 Leitungen, Infrastrukturen und Servituten 30
3.5 Jagd 31

4. Biotope, Flora, Fauna 32
4.1 Geschützte Biotope, FFH-Lebensräume 32
4.2 Flora 49
4.3 Fauna 51
4.3.1 Avifauna 51
4.3.2 Säugetiere 56
4.3.3 Amphibien, Reptilien 58
4.3.4 Fische 58
4.3.5 Tag- und Nachtfalter 58
4.4 Landschaftlicher Kontext 59
4.5 Totholz und Biotopbäume 60

5. Schutzwürdigkeit 61
5.1 Aussagen des Plan Directeur Sectoriel Paysage (2021) Schutzgebietsnetz Natura 2000 61
5.2 Vorkommen seltener und schützenswerter Biotope und Arten 61
5.3 Vorkommen naturnaher alter Waldbestände 61
5.4 National bedeutsamer Wildtierkorridor 61
5.5 Abiotische Funktionen im Ökosystem 62
5.6 Landschaftsschutz 62
5.7 Begründung der Abgrenzung und Zonierung 62

6. Gefährdungen und Konflikte 65
6.1 Verkehrswege 65
6.2 Fließgewässer 65
6.1 Landwirtschaft 65

6.4 Wasserhaushalt 65
6.5 Forstwirtschaft 66
6.6 Klimaveränderung 67
6.7 Arten- und Biotopschutz 67
6.8 Rückgang früher weit verbreiteter Biotoptypen 67

7. Ziele des geplanten Naturschutzgebiets 69
7.1 Arten- und Biotopschutz 69
7.2 Waldhabitate 69
7.3 Gewässer und Talauen 69
7.4 Landwirtschaft und Grünland 69
7.5 Kulturerbe, Landschaftsschutz und Erholungseignung 70
7.6 Monitoring 70

8. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 71
8.1 Zone A: Kernbereiche 71
8.2 Zone B: Bewirtschaftete Wald- und Landwirtschaftsflächen 71

9. Literatur 73

Anlage: Tabelle der Besitzer

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des geplanten Schutzgebietes im Großherzogtum Luxemburg 14
Abb. 2: Klimadaten der Klimastation Mamer. (Agrimeteo) 14
Abb. 3: Ausschnitt aus der „Ferraris-Karte" von 1778
mit überlagerter Grenze des Waldschutzgebietes 24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anteile der Kommunen am Schutzgebiet 4
Tab. 2: Eigentumsanteile am Schutzgebiet 4
Tab. 3: Relativ naturnahe Gewässerabschnitte 10
Tab. 4: Quellen innerhalb des geplanten Schutzgebietes 12
Tab. 5: Klimadaten zum Wuchsbezirk 10 Eisch-Mamer-Gutland 16
Tab. 6: Jagdstrecke der betroffenen Jagdlose 30
Tab. 7: Flächenanteile und Schutzstatus geschützter Lebensraum- und Biotoptypen 45
Tab. 8: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 46
Tab. 9: Nachweise geschützter Gefäßpflanzenarten 49
Tab. 10: Nachweise geschützter bzw. gefährdeter Vogelarten 53

Kartenverzeichnis

Karte 1: Lage und Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes 3
Karte 2a Nord: Besitzverhältnisse im geplanten Naturschutzgebiet 5
Karte 2b Süd: Besitzverhältnisse im geplanten Naturschutzgebiet 5
Karte 3: Lage des Schutzgebietes im Schutzgebietsnetz 8
Karte 4: Topographie und Hydrographie 11
Karte 5: Wasserschutzzonen im geplanten Naturschutzgebiet 13
Karte 6: Geologie und Böden. 15

Karte 7a Nord: Waldbestände im geplanten Naturschutzgebiet 20
Karte 7b Süd: Waldbestände im geplanten Naturschutzgebiet 21
Karte 8: Wegenetz und Erholungsinfrastruktur 27
Karte 9: Abgrenzung der Jagdlose 31
Karte 10a Nord: FFH-Lebensräume und Geschützte Biotope 47
Karte 10b Süd: FFH-Lebensräume und Geschützte Biotope 48
Karte 11a Nord: Lebensraumkomplexe der Fauna 54
Karte 11b Süd: Lebensraumkomplexe der Fauna 55
Karte 12a Nord: Abgrenzungen des geplanten Naturschutzgebietes, der darin enthaltenen Zone A und des Naturwaldreservates 63
Karte 12b Süd: Abgrenzungen des geplanten Naturschutzgebietes, der darin enthaltenen Zone A und des Naturwaldreservates 64
Karte 13a Nord: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorschläge) 86
Karte 13b Süd: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorschläge) 87

Fotonachweise:

agl: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 31, 33, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 47, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65

Zeyen & Baumann: Titelseite, 5, 25, 28, 30, 32, 34, 35, 36, 37, 44, 46, 48, 49, 51, 58, 59, 66

Grundlage dieses Dossiers bildet das Gutachten zum Dossier de Classement **„Mamerdall" (Zeyen & Baumann 2020). Die Texte und Karten dieses Gutachtens** wurden von agl aktualisiert und überarbeitet.

.

Waldschutzgebiet ZPIN N° 46 Mamerdall			
Lage:	Tal der Mamer zwischen Bertrange und Mersch		
Fläche:	Gesamtfläche 2.090,6 ha, davon 656,6 ha (31,4 %) Zone A, davon 356,5 ha (17,1 %) Naturwaldreservat und 1.434,0 ha (68,6 %) Zone B		
Administrative Situation:	Gemeinde Bertrange (11,7 ha = 0,6 %), Gemeinde Mamer (244,3 ha = 11,7 %), Gemeinde Strassen (326,8 ha = 15,6 %), Gemeinde Kehlen (334,4 ha = 16,0 %), Gemeinde Kopstal (312,3 ha = 14,9 %, Gemeinde Steinsel (112,7 ha = 5,4 %), Gemeinde Lorentzweiler (91,9 ha = 4,4 %), Gemeinde Mersch (595,6 ha = 28,5 %), Gemeinde Lintgen (61,0 ha = 2,9 %) Naturverwaltung: Forstamt Mitte-West: Forstämter Mamer, Mersch-West, Kehlen, Lorentzweiler, Steinsel, Regionalstelle Süd, Forstamt Strassen		
Eigentumsanteile (Stand 4/2026, Quelle: ANF)	Katasterparzellen in Staatsbesitz	593,7 ha	28,4 %
	Katasterparzellen in Gemeindebesitz	1.031,8 ha	49,4 %
	Katasterparzellen im Besitz der Fondation Hëllef fir d'Natur	0,2 ha	<0,1 %
	Katasterparzellen in Privatbesitz	415,0 ha	19,8 %
	Ohne Katasterparzellen (Wege)	49,9 ha	2,4 %
Merkmale:	Waldfläche (Wald mit mehr als 50% Laubbaumarten (ehemalige Niederwälder), Eichenmischwald, Hainsimsen-Buchenwald, Fichtenbestände, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Gebüsche	1.813,7 ha	86,8%
	Offenland, Ödland, Gewässer	255,0 ha	12,2%
	davon Grünland	194,3 ha	9,3%
	davon Ackerfläche	24,7 ha	1,2%
	Offenland-Biotopflächen	35,9 ha	1,7%
Wuchsbezirk / Wuchsgebiet:	Wuchsbezirk Nr. 10 „Eisch-Mamer-Gutland" Wuchsbezirk Nr. 8 „Alzette-, Attert und Mittelsauertal"		
Ausweisungsgrund (PNPN):	Zone protégée d'intérêt national		
Höhenlage:	Tiefster Punkt: 215 m ü.N. (Mameraue bei Mersch) Höchster Punkt: 380 m ü.N. (Gousselerbierg)		
Dominantes geologisches Substrat:	Unteres Lias (li2, Luxemburger Sandstein) Oberer und mittlerer Keuper (ko, km)		

RN / RFI Mamerdall

Réserve naturelle N° 46

Auftraggeber:

Ministère de l'Environnement,
du Climat et de la Biodiversité

Administration
de la nature et des forêts
Grand-Duché de Luxembourg

Auftragnehmer:

agl Hartz • Saad • Wendl
Landschafts-, Stadt- und Raumplanung

Großherzog-Friedrich-Str. 16-18
66111 Saarbrücken
www.agl-online.de

Bearbeitung:
Peter Wendl
(Aktualisierung Dossier, Fotos)
Beate Manderla
(Aktualisierung Kartografie)

Juni 2026

1. Ausgangssituation

1.1 Lage des Gebietes

Das geplante interkommunale Natur- und Landschaftsschutzgebiet umfasst den Gewässerlauf der Mamer mit ihren Seitenbächen zwischen den Ortsrändern von Mamer und Bertrange im Süden und der Ortslage Mersch an der nördlichen Grenze des geplanten Geltungsbereiches.

Es erstreckt sich über die drei Kantone Capellen, Luxemburg und Mersch und hat Anteil an insgesamt 9 Gemeinden (vgl. Karte 1).

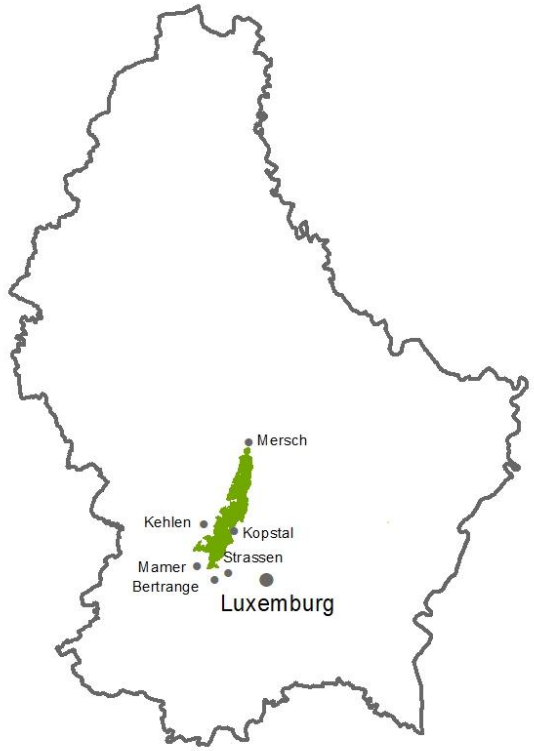


Abb.1: Lage des geplanten Schutzgebietes im Großherzogtum Luxemburg

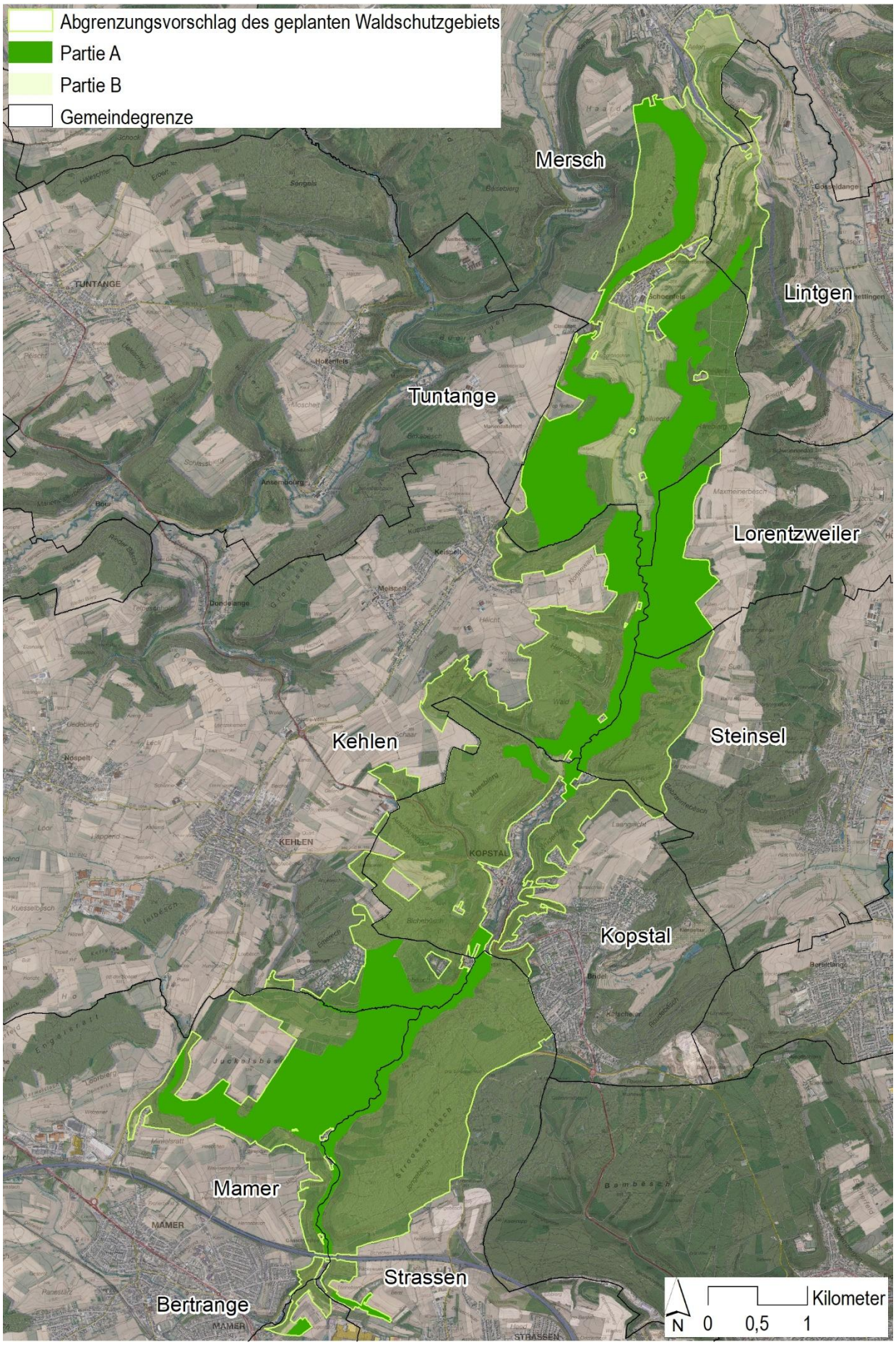
Das Schutzgebiet umfasst eine Fläche von 2.090,6 ha. Seine Längsausdehnung beträgt von Norden nach Süden ca. 14 km. Die Breite des Schutzgebietes liegt zwischen ca. 950 m an der schmalsten und ca. 2,8 km an seiner breitesten Stelle.

Der Geltungsbereich wurde gegenüber seiner früheren Ausdehnung von 2012 verkleinert. Die herausgenommenen Flächen umfassen neben dem vorher mit einbezogenen Teilgebiet „Engelsratt-Werwelslach" auch alle Überschneidungsbereiche mit den Bauperimetern, Anpassungen an inzwischen neu errichtete Gebäude und die bereits seit langer Zeit in der Zone verte existierenden Wohngebäude und Mühlen mit Bestandsschutz.

Der überwiegende Teil des Naturschutzgebietes ist geologisch einheitlich aus dem Luxemburger Sandstein aufgebaut. Die äußere Abgrenzung des Gebietes orientiert sich daher in wesentlichen Teilen am Verlauf der sogenannten Sandstein-Cuesta oder Sandstein-Schichtstufe und den hierzu gehörenden bewaldeten Oberhang- und Plateaubereichen.

Im nördlichen Teil hat sich die Mamer tief in das umliegende Gelände eingeschnitten und zur Ausbildung einer deutlich erkennbaren, steilen Hangkante geführt, die stellenweise von offenen Felsen gesäumt wird. Der Talabschnitt zwischen Mamer, Kopstal und Direndall wird überwiegend von Wäldern bedeckt. Vor Schoenfels weitet sich das Tal auf und hat zur Ausbildung einer offeneren, von einem höheren Anteil landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägten Landschaft geführt. Vor Mersch verlässt die Mamer kurz vor ihrem Zusammenfluss mit den Flüssen Eisch und Alzette das Sandsteingebiet und bildet eine flache, weitläufige Auenlandschaft aus, die zum rezenten Hochwassergebiet der umliegenden Flüsse gehört.

Nördlich von Mamer bildet der Fluss ab dem Tossebierg die Gemeindegrenze zwischen Mamer und Bertrange, durchfließt die Gemeinde Kopstal und bildet anschließend wieder die Grenze zwischen den Gemeinden Kehlen im Westen sowie Lorentzweiler und Steinsel im Osten. Auf der verbleibenden Strecke verläuft die Mamer ganz innerhalb des Gemeindegebietes von Mersch. Die Talhänge östlich von Schoenfels auf dem Gousselerbierg gehören zum Gebiet der Gemeinde Lintgen.



Karte. 1: Lage und Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes Mamerdall (Quelle und Fond topographique: geoportail.lu (2025)

1.2 Verwaltung und Kataster

Die Abgrenzung des Schutzgebietes wurde auf der Basis aktueller Katasterpläne durchgeführt. Eine Liste der einbezogenen Parzellen ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Gesamtfläche des zukünftigen Naturschutzgebietes beträgt insgesamt 2.090,6 ha, von denen 656,6 ha (31,4 %) als Partie A und 1.434,0 ha (68,6 %) als Partie B ausgewiesen werden. Die Schutzgebietsfläche verteilt sich dabei mit folgenden Flächenanteilen auf die beteiligten Gemeinden:

Tab. 1: Anteile der Kommunen am Schutzgebiet

Gemeinde	ha	% Gesamtfläche	Partie A (ha)	Partie B (ha)
Bertrange	11,7	0,6	2,5	9,2
Kehlen	334,3	16,0	96,3	238,0
Kopstal	312,3	14,9	15,2	297,1
Lintgen	61,0	2,9	4,1	56,9
Lorentzweiler	91,9	4,4	89,9	2,0
Mamer	244,3	11,7	147,9	96,4
Mersch	595,6	28,5	233,8	361,8
Steinsel	112,7	5,4	30,7	82,0
Strassen	326,8	15,6	36,2	290,6
Summe	2.090,6	100	656,6	1.434,0

Die Eigentumsverhältnisse innerhalb des Schutzgebietes sind im Bereich der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen durch einen überwiegenden Anteil in Privatbesitz gekennzeichnet. Staatlicher Grundbesitz oder Gemeindeland sind im Offenlandbereich nur kleinräumig an der Mamer zwischen Schoenfels und Mersch, südlich von Kopstal und im Bereich Gaaschtgronn-Tossebierg zwischen Mamer und Bertrange vorhanden.

In den Waldgebieten überwiegen dagegen Staatseigentum und Gemeindewald. Privatwälder nehmen dort nur einen Teil des Schutzgebietes ein.

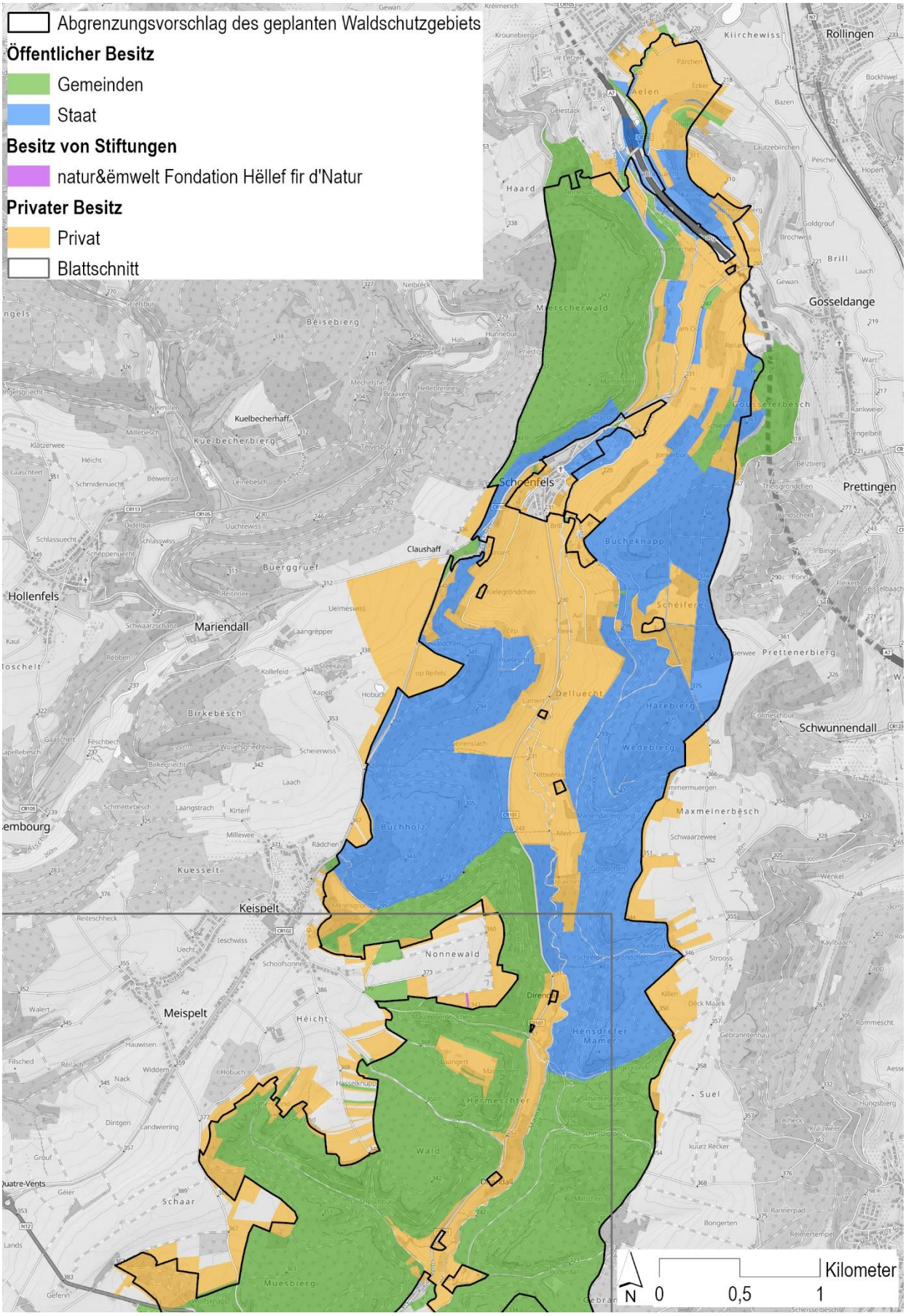
Plans d'aménagement général

Die Flächendarstellungen der aktuellen PAGs der Gemeinden wurden bei der Abgrenzung des geplanten Schutzgebietes beachtet; insbesondere soll eine Inanspruchnahme bebauter Flächen durch das Schutzgebiet vermieden werden. Auch die in der Zone Verte vorhandenen größeren Gebäude wie landwirtschaftliche Betriebe, Wohnhäuser, Mühlen u.a. wurden aus der geplanten Schutzgebietszone ausgeschnitten. Hierfür wurde der heute vorhandene und im Luftbild erkennbare Gebäudebestand als Grundlage genommen.

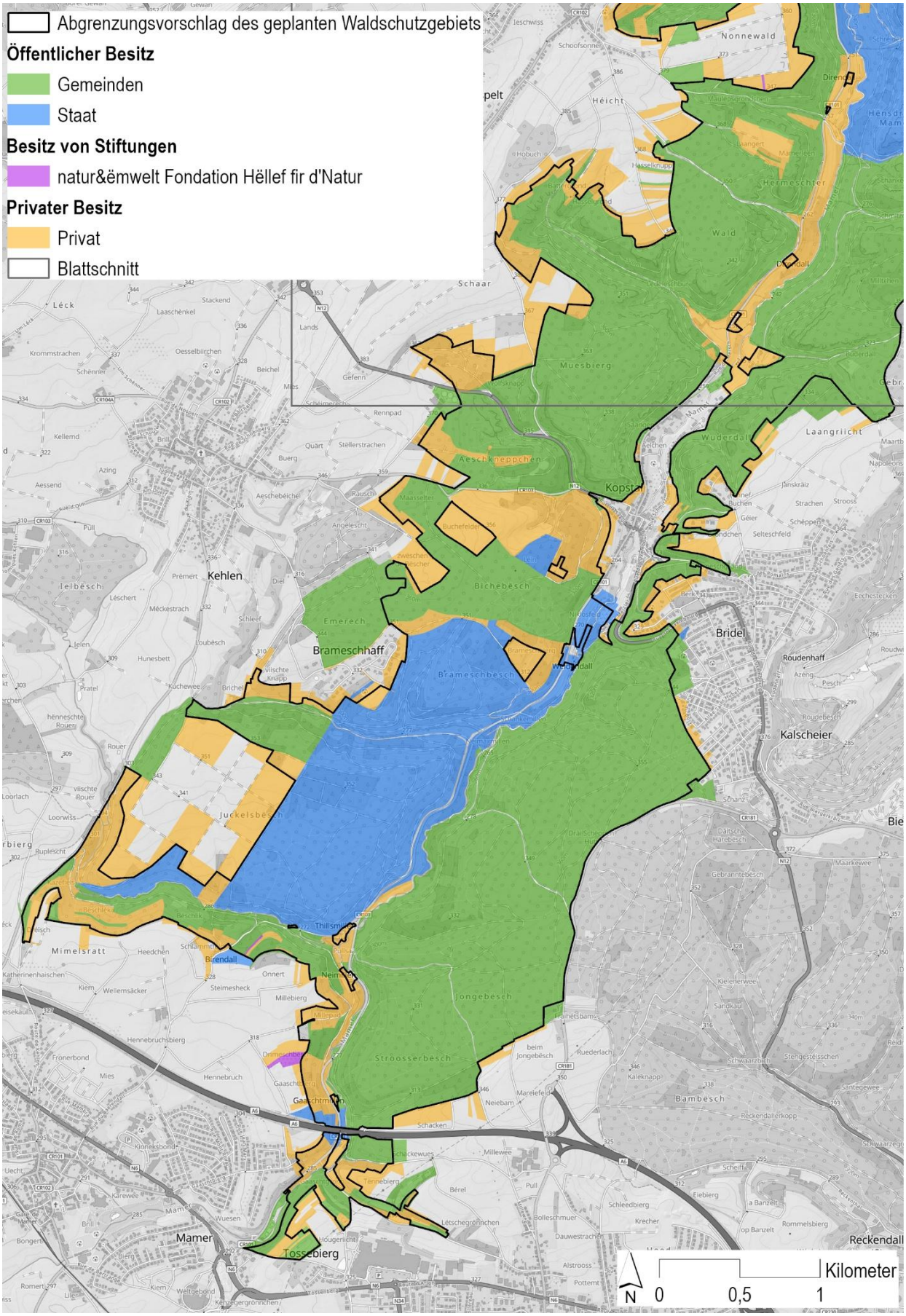
Mit in das Schutzgebiet einbezogen sind dagegen kleinere Gebäude wie z.B. kleine Ställe und Schuppen sowie Wasserbehälter oder kleine Pumpwerke zur Trinkwasserversorgung. Ihre Nutzung ist hier auch weiterhin im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung uneingeschränkt zulässig.

Tab. 2: Eigentumsanteile am Schutzgebiet

Gemeinde	ha	% Gesamtfläche	Partie A (ha)	Partie B (ha)
Staat	593,7	28,4	429,3	164,4
Straßen, Wirtschafts- und Forstwege	49,9	2,4	17,3	32,6
Stadt Luxemburg	0,4	0,0	<0,1	0,4
Gemeinde Bertrange	9,4	0,4	2,2	7,2
Gemeinde Kehlen	181,0	8,7	29,0	152,0
Commune de Kopstal	253,2	12,1	6,7	246,5
Commune de Lintgen	6,6	0,3	4,1	2,5
Commune de Lorentzweiler	0,0	0,0	0,0	0,0
Commune de Mamer	51,6	2,5	16,4	35,2
Commune de Mersch	103,4	4,9	44,1	59,4
Commune de Steinsel	110,7	5,3	29,3	81,4
Commune de Strassen	315,4	15,1	30,0	285,4
Privatbesitz, Fondation Hëllef fir d'Natur	415,3	19,9	48,3	367,0
Summe	2.090,6	100	656,6	1.434,0



Karte. 2a: Besitzverhältnisse im geplanten Naturschutzgebiet Mamerdall (Nord) (Fond topographique: geoportail.lu (2025))



Karte. 2b: Besitzverhältnisse im geplanten Naturschutzgebiet Mamerdall (Süd) (Fond topographique: geoportail.lu (2025))

1.3 Lage des geplanten Naturschutzgebietes im Luxemburger Schutzgebietsnetz

Bestehende und benachbarte Schutzgebiete

Das zukünftige Schutzgebiet überlagert sich fast vollständig mit dem Natura 2000-Schutzgebiet LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch", das teilweise noch großflächiger abgegrenzt ist.

Das Naturschutzgebiet umfasst mit seiner Partie A die besonders hochwertigen Kernbereiche innerhalb des Natura 2000-Gebietes und stellt diese unter besonderen Schutz. Auch die Partie B umfasst wertvolle Biotope und weitere Lebensräume des Natura 2000-Schutzgebietes. Die Bereiche des landwirtschaftlich genutzten Offenlands wurden ebenfalls überwiegend der Zone B zugeordnet.

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes stellt demnach auch eine reglementarische Maßnahme dar, um auf nationaler Ebene die Ziele und Maßnahmen für das Natura 2000-Schutzgebiet sicher zu stellen. Darüberhinausgehend sollen aber weitere national geschützte Biotope, Pflanzen- und Tierarten, die landschaftlichen Besonderheiten des Mamertales und das kulturelle Erbe des Gebietes geschützt werden. Die Schutzwürdigkeit des Mamertals auf nationaler Ebene wurde schon mit dem ersten Naturschutzgesetz im Jahr 1982 bestätigt.

Das Schutzgebiet fügt sich in ein Netz weiterer nationaler und internationaler Schutzgebiete ein, die erst in Ihrem Zusammenspiel und mit den untereinander bestehenden Wechselbeziehungen einen wirkungsvollen Schutz der bedrohten Tierarten, Lebensräume und Biotope sicherstellen können.

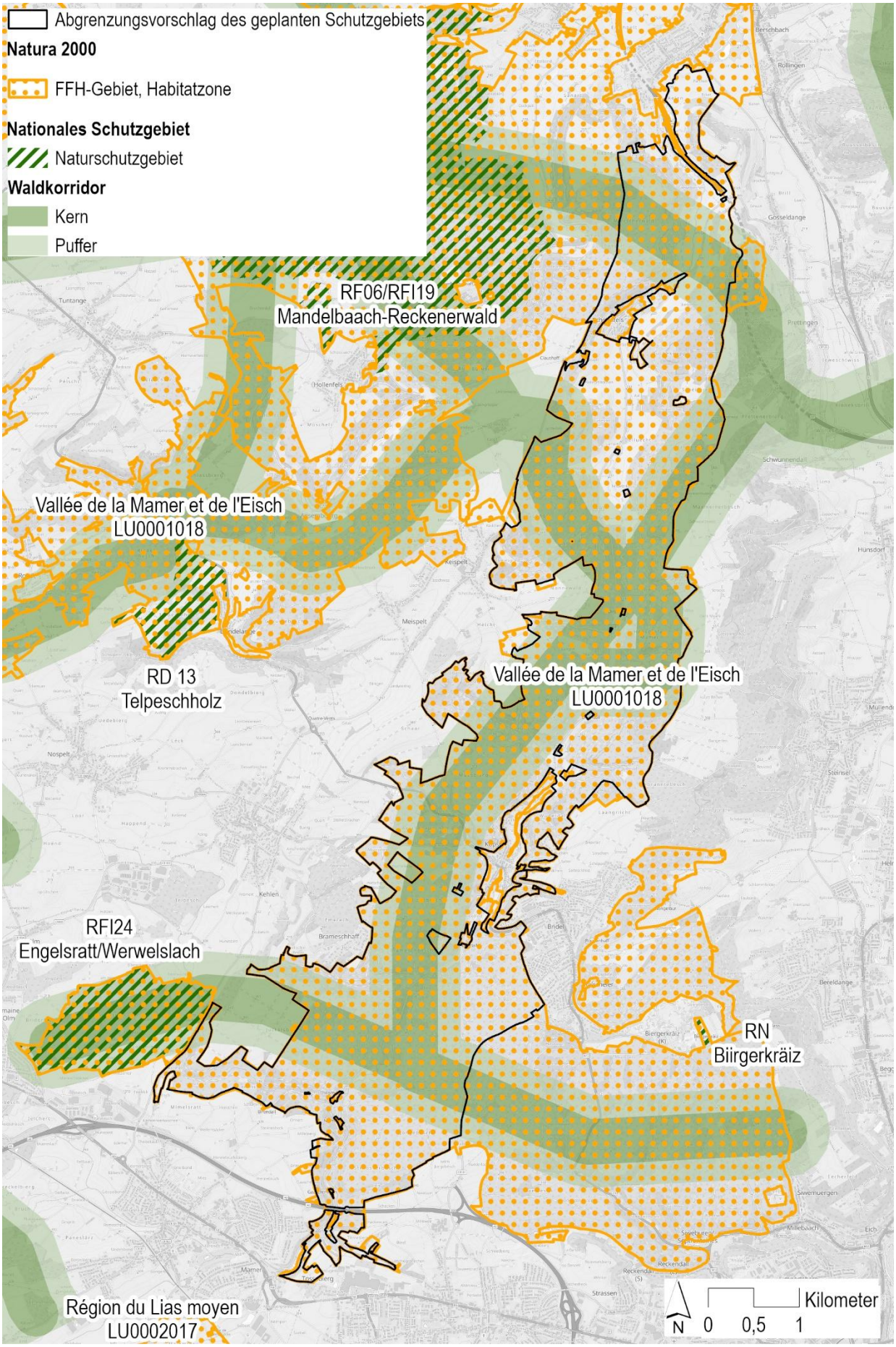
Es bestehen enge Verflechtungen mit den folgenden angrenzenden Schutzgebieten (vgl. Karte 3):

- Natura 2000-Habitatgebiet LU0001026 «Bertrange - Greivelserhaff / Bouferterhaff », in einer Entfernung von 1,0 km südlich
- Natura 2000-Habitatgebiet LU0001073 « Massif forestier du Ielboesch », in einer Entfernung von 1,02 km südwestlich
- Natura 2000-Vogelschutzgebiet LU0002014 « Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach », nördlich angrenzend
- Nationales Schutzgebiet mit Réglement Grand-Ducal ZPIN 47 "Mandelbaach-Reckenerwald"
- Nationales Schutzgebiet in der Ausweisungsprozedur ZPIN18 " Engelsratt/Werwelslach

Die Wälder des Mamertales übernehmen eine bedeutende Funktion innerhalb des landesweiten Lebensraumverbundes für waldbewohnende größere Säugetiere und als Biotopverbundachse. Im Fokus steht stellvertretend die Wildkatze, die in den Wäldern des geplanten Schutzgebietes einen wichtigen Lebensraum hat. Sie beansprucht relativ große, häufig weit auseinanderliegende Teillebensräume, die über ein System aus Waldkorridoren miteinander verbunden sind.
Die Waldkorridore verlaufen sowohl in West-Ost-Richtung in der Verknüpfung von Eischtal und Grünewald als auch in Nord-Süd-Richtung entlang des Mamertals (vgl. Karte 3).

Foto 1: Naturnaher Auenabschnitt der Mamer





Karte. 3: Lage des geplanten Naturschutzgebiets Mamerdall im Schutzgebietsnetz (Fond topographique: geoportail.lu (2025))

2. Beschreibung des Gebietes

2.1 Naturräumliche Lage

Die naturräumliche Gliederung Luxemburgs (AEF 1995) nimmt auf der Basis von Standortfaktoren und Landschaftsgeschichte eine Untergliederung des Landes in Wuchsgebiete und Wuchsbezirke vor. Diese bezeichnen Raumeinheiten mit relativ einheitlichem Charakter, aus denen sich Hinweise auf die potentielle natürliche Vegetation und die Wuchsbedingungen für Waldbäume und andere Pflanzen ableiten lassen.
Die naturräumliche Gliederung wurde als Planungsgrundlage für die Forstplanung und die Waldentwicklung erarbeitet. Darüber hinaus kann sie aber auch bei allen ökologisch-geographischen Planungen verwendet werden und stellt eine wichtige Quelle bei der Beschreibung der Standortbedingungen, der potentiell ursprünglichen und der heute real vorhandenen Vegetation des geplanten Schutzgebietes dar.

Der überwiegende Teil des geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebietes liegt im Wuchsbezirk Nr. 10 des „Eisch-Mamer-Gutlandes". Der nördlichste Teil des Gebietes bei Mersch gehört dem Wuchsbezirk Nr. 8 „Alzette-, Attert und Mittelsauertal" an.
Das Gutland zeichnet sich im Eisch- und Mamertal geologisch durch einen Wechsel von hartem, widerstandsfähigem Sandstein und weicheren, erosionsgefährdete Mergelschichten aus. Daraus hat sich die charakteristische Cuesta- oder Schichtstufenlandschaft des Luxemburger Sandstein entwickelt. Die tief eingeschnittenen Flusstäler haben auf beiden Seiten der Mamer zur Ausbildung ausgedehnter, deutlich in der Landschaft sichtbarer Hangkanten geführt, die abschnittsweise durch offene Felsbänder und markante Einzelfelsen gegliedert sind.
Auf den vorwiegend sandigen, wasserdurchlässigen Böden liegt der Waldanteil im geplanten Schutzgebiet bei ca. 86 % der Flächennutzung. Der Anteil reiner Laubwälder liegt bei ca. 66 % und wird in weiten Teilen von bodensauren bis neutralen, hallenartig ausgebildeten alten Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern bestimmt, die in diesem Raum auch die potentiell natürlich vorkommende Vegetation darstellen. Weitere 20 % der Flächennutzung nehmen im geplanten Schutzgebiet die Mischwälder und Nadelforsten ein.
Auf den schweren, stauenden Ton- und Mergelböden des Keuper zwischen Schoenfels und Mersch tritt der Waldanteil zugunsten einer Grünlandnutzung deutlich zurück. Das Grünland hat einen Anteil von ca. 9 % an der Flächennutzung und konzentriert sich fast vollständig auf großen zusammenhängenden Flächen im nördlichen Teil des geplanten Schutzgebietes.

In den überwiegend recht schmal ausgebildeten Flussauen der Mamer erstrecken sich nährstoffreiche Böden mit einem hohen Feinanteil, die in den Wintermonaten zeitweise überschwemmt werden. Dies sind die natürlichen potentiellen Standorte von Silberweiden- und Eschen-Auenwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern. Diese Waldgesellschaften sind heute nur noch fragmentarisch vorhanden.

2.2 Topographie und Hydrographie

Das Schutzgebiet umfasst eine nahezu vollständig aus dem Luxemburger Sandstein aufgebaute Landschaft, in die sich das Mamertal tief eingeschnitten hat. Durch die Erosionstätigkeit des Flusses und die senkrechte Verwitterung des Sandsteines hat sich an den Talhängen ein auf beiden Seiten des Flusses ein Band aus Sandsteinfelsen gebildet, welches auch als „Sandstein-Schichtstufe" oder „Sandstein-Cuesta" bezeichnet wird und den landschaftlichen Reiz des Gebietes ausmacht. Die steilen Hänge und Teile der Hochflächen sind von ausgedehnten Wäldern bedeckt

Nach dem ganz im Sandstein verlaufenden tiefen Taleinschnitt des Flusses zwischen Mamer und Direndall (ca. 2,5 km nördlich von Kopstal) ändert sich der landschaftliche Charakter des Tales ab dem Eintritt in die weicheren, leichter erodierbaren Sedimente der Steinmergelkeuper ab dem Mariendalergronn vor Schoenfels. Hier hat sich eine stärker aufgeweitete Tallandschaft gebildet, die eine breite Flussaue und eine daran anschließende hügelige Übergangszone mit landwirtschaftlich genutzten Flächen aufweist. Erst oberhalb dieser Hügelzone folgen wiederum die Felsabhänge des Luxemburger Sandstein, deren Besonderheit das Vorkommen einiger Höhlen nordwestlich von Schoenfels ist.

Die Tiefenlinie des Gebietes wird von der Mamer und im südlichen Gebiet von ihren beiden Hauptzuflüssen, dem Kielbaach und dem Riedelbaach gebildet. An der südlichen Grenze des Schutzgebietes liegt die Talsohle der Mamer auf einer Höhe von ca. 280 m ü. NN und erreicht bei ihrem Eintritt in die Talweitung von Mersch noch eine Höhenlage von ca. 215 m. ü. NN.

Die Höhenplateaus des Luxemburger Sandsteins sind relativ gleichförmig ausgebildet und liegen im überwiegenden Teil des Schutzgebietes auf einer Höhe von ca. 350 m ü. NN. Die höchste Erhebung des Gebietes ist der Gousselerbierg auf 380 m ü. NN.; am Tossebierg an der südlichen Gebietsgrenze liegt die Höhe des Sandsteinplateaus nur noch auf ca. 325 m. ü. NN.

Der auf weiten Strecken deutlich erkennbare Anstieg der Sandsteinstufe bildet steile, durchschnittlich 70 m hohe Hänge aus und liegt im gesamten Gebiet relativ einheitlich in einer Höhenlage zwischen 250-270 m ü. NN (Hangfuß) und 320-340 m. ü. NN. (Oberkante).

Oberflächengewässer

Hauptgewässer des Untersuchungsgebietes ist die Mamer, die kurz nach ihrem Verlassen des Schutzgebietes bei Mersch in die Alzette mündet. Die Talhänge des Flusses sind auf der gesamten Länge durch zahlreiche Quellen und kleine Bäche, Sickergräben und Thalwege gekennzeichnet. Größere, in das Schutzgebiet einbezogene permanent wasserführende Seitenbäche sind der Kielbaach (südlich des Juckelsbësch), der Riedelbaach (südlich Brameschhaff) und ein von Bridel abfließender namenloser Bach am südöstlichen Ortsrand von Kopstal. Im weiteren Verlauf des Talzuges sind in den Seitentälern der Mamer viele zeitweise wasserführende Bäche bzw. Gräben wie z.B. Lédeleschbur, Langegronn, Maulëpsgröndchen u.a. ausgebildet.

Zur Bewertung der Schutzwürdigkeit und der Entwicklungsfähigkeit des Gewässerlaufes liegen die vom Wasserwirtschaftsamt in Auftrag gegebenen, im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführten Kartierungen vor.

Die Gewässerstruktur wird in einer siebenstufigen Skala bewertet, von denen die ersten drei Bewertungsstufen naturnahe bis mäßig veränderte Gewässerabschnitte kennzeichnen.

Natürliche Gewässerabschnitte der Güteklasse 1 kommen an der Mamer und ihren Seitenbächen innerhalb des Gebietes nicht mehr vor. Die Bewertungsklassen 2 und 3 kennzeichnen naturnahe bis relativ naturnahe Gewässerabschnitte. Zusammengefasst weist das Gewässernetz folgenden Charakteristik auf:

Gewässerabschnitt	**Länge ca.**	**Überwiegende Bewertungsklassen**	
Gaaschtmillen	500 m	3-4	Mäßig – deutlich verändert
Kielbaach C.R. 102 - *Thillsmillen*	2.400 m	2-3	Gering – mäßig verändert
Thillsmillen - Ortsrand Kopstal	2.600 m	2-3	Gering – mäßig verändert
Ortsrand Kopstal - Gemeindegrenze Mersch	3.300 m	2-3	Gering – mäßig verändert
Gemeindegrenze Mersch - Ortsrand Schoenfels	2.400 m	4	Deutlich verändert
Schloss Schoenfels - Autobahn A 7	1.800 m	3-4	Mäßig – deutlich verändert

Quelle www.eau.geoportail.lu

Tab 3: *Relativ naturnaher Gewässerabschnitte*

Die Durchgängigkeit der Mamer ist durch ein Dutzend Querbauwerke eingeschränkt. Dies ist unter anderem durch die früher intensive Nutzung des Gewässers durch viele Mühlen begründet. Die gewässermorphologisch am Besten ausgebildeten Abschnitte der Mamer liegen im Waldgebiet des Stroosserbësch und zwischen Kopstal und Direndall.

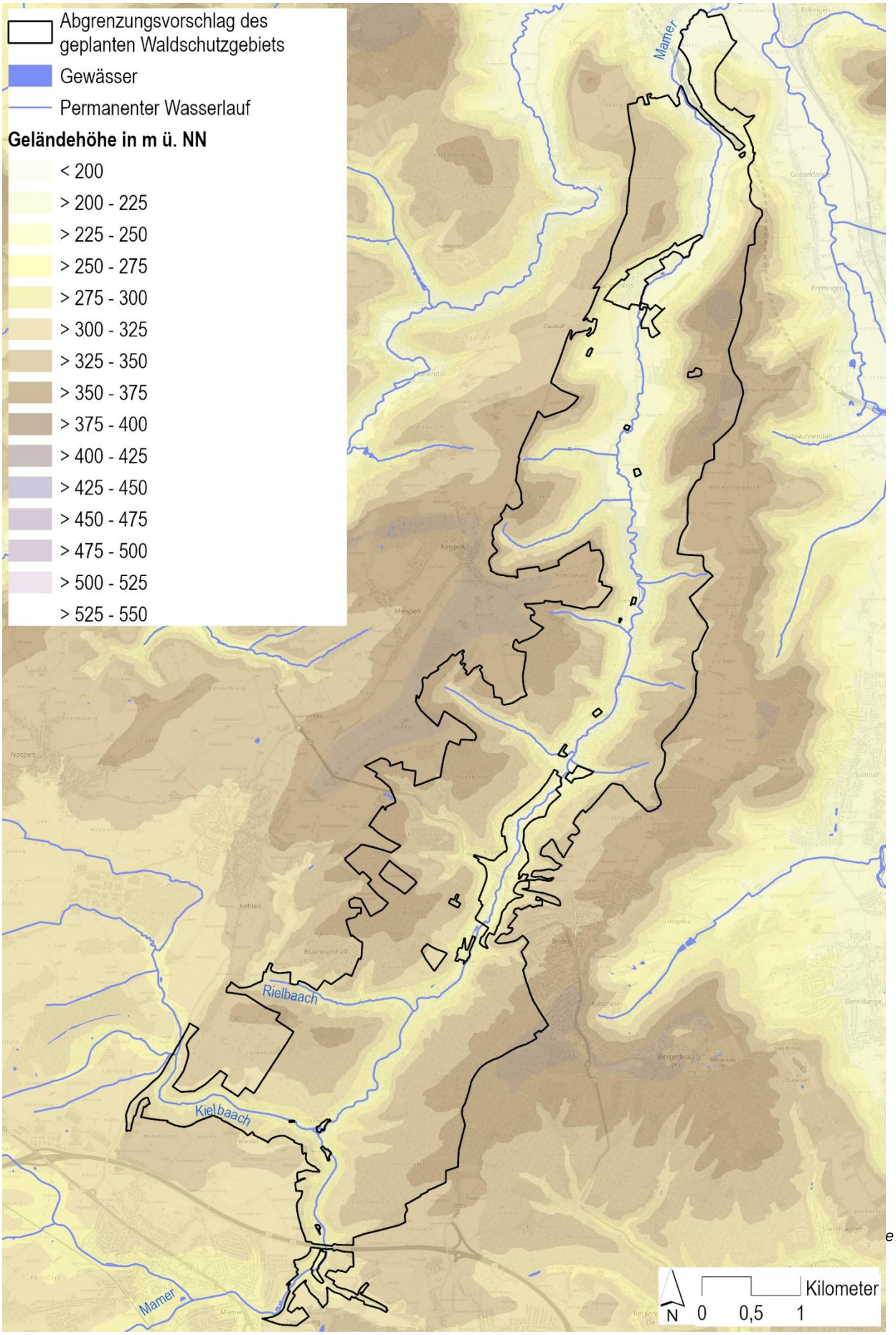
Eine recht naturnahe Ausprägung hat der im Schutzgebiet liegende Abschnitt des Kielbaach zwischen seiner Mündung in die Mamer und der Kreuzung mit der C.R. 102 an der westlichen Schutzgebietsgrenze.

Foto 2: Naturnaher Kielbach als wichtigster Zufluss der Mamer im geplanten Schutzgebiet

Foto 3: Flusslauf und Auwald der Mamer unterhalb der Thilismillen


2


3



Karte 4: Topografie und Hydrografie im Umfeld des geplanten Naturschutzgebiets Mamerdall (Fond topographique: geoportail.lu (2025))

Grundwasser, Quellen

Der Grundwasserspeicher des Luxemburger Sandsteins trägt maßgeblich zur Besonderheit des geplanten Schutzgebietes bei. Das Aufeinandertreffen des ergiebigen Grundwasserspeichers und in den Hängen liegender, wasserstauender Schichten im Untergrund führt zum Austritt einer Vielzahl von Quellen insbesondere im mittleren und südlichen Teil des Schutzgebietes (vgl. Karten 10a, 10b). Bei den nicht für die Trinkwassergewinnung genutzten Quellen handelt es sich teilweise um Tuffquellen; einen prioritär geschützten, sehr selten vorkommenden Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie.

Das Mamertal zählt zu den Gebieten mit der höchsten Quellenkonzentration in Luxemburg (Werner & Arendt 2016). Eine genaue Übersichtskartierung der Quellen im Mamertal liegt aus dem Jahr 2001 von André Erpelding vor. Trotz ihres Alters stellt diese Untersuchung auch heute noch die vollständigste Zusammenstellung der Quellen im geplanten Naturschutzgebiet dar. Erpelding hat insgesamt 302 Quellen im Gebiet erfasst und bewertet.

Zusätzliche quellenrelevante Informationen geben das Biotopkataster und die Übersicht der zur Trinkwassergewinnung ausgebauten Quellen, so dass eine überschlägige Bewertung der Quellenvorkommen innerhalb des geplanten Schutzgebietes vorgenommen werden kann (vgl. Tab. 4)

Zum Schutz der Grundwasservorräte im Luxemburger Sandstein sind folgende Trinkwasserschutzgebiete in der Ausweisungsprozedur, die sich teilweise auch innerhalb des geplanten Naturschutzgebietes befinden:

- Trinkwasserschutzgebiet „Tennebierg / SCC-209-02", Betreiber AC Strassen
- Trinkwasserschutzgebiet „Brameschbierg/SCC-206-23", Betreiber AC Strassen
- Trinkwasserschutzgebiet „Kopstal K 1 à 21", Betreiber Stadt Luxembourg
- Trinkwasserschutzgebiet" Kopstal K 22 à 32", Betreiber Stadt Luxembourg





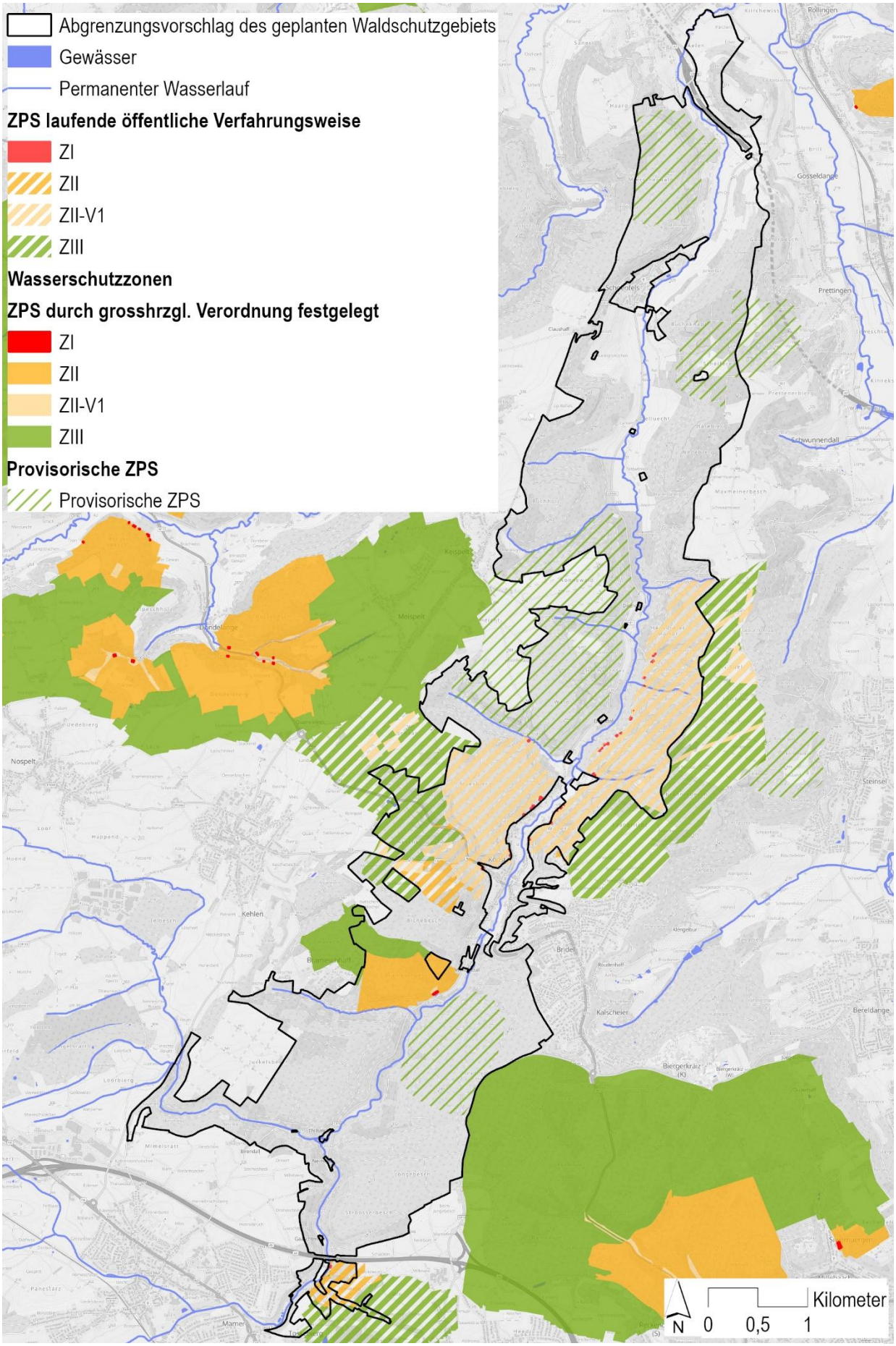


Foto 4: Wasserschutzgebiet im Mamerdall
Foto 5: Brunnenfassung im Mamerdall
Foto 6: Naturnahe Sickerquelle am Riedelbach

Quellentyp	Deutliche Tuffbildung	Schwache Tuffbildung	Sonstige Geschützte Biotope*	Trinkwassernutzung	Sonstige Quellen	Gesamt
Erfasst bei	*Erpelding*	*Erpelding*	*Biotopkataster*[1]	*geoportail*	*Erpelding*[1]	*Erpelding*
Anzahl	33	73	53	68	75	302

[1] Teilweise können Überschneidungen des Biotopkatasters mit den Erfassungen von Erpelding möglich sein

***Tab. 4**: Quellen innerhalb des geplanten Schutzgebietes Mamerdall*



***Karte 5**: Wasserschutzzonen im Bereich des geplanten Naturschutzgebiet Mamerdall (Quelle und Fond topographique: geo-portail.lu (2025))*

2.3 Geologie und Böden

Geologie

Das mächtige Plateau des Luxemburger Sandsteins wird aus einem harten, durchlässigen graugelben Sandstein mit kalkigem Bindemittel aufgebaut. Die Mamer hat darin ein tief eingeschnittenes Kastental ausgebildet, dessen Hänge vom Steilanstieg des Sandsteins gebildet werden.

An den Hangfüßen des Sandsteins treten die weichen, wasserstauenden und sehr erosionsanfälligen Ton- und Mergelschichten des Rhäts an die Oberfläche und bilden einen von zahlreichen Quellen stark durchnässten Horizont. Durch das hohe Gewicht des auflastenden Sandsteins kann es an dieser Schichtgrenze vermehrt zu Hangrutschungen kommen.

Die Talsohle der Mamer ist aus feinen sandigen und tonigen Sedimenten aufgebaut. Das Alluvium tritt im Untersuchungsgebiet meist als blassgelber bis ockerfarbener, sandiger Lehm auf und ist von kleinräumig wechselnder Mächtigkeit.

Eine geologische Besonderheit des Gebietes stellen die Kalktuffvorkommen dar, die durch eine Auswaschung und anschließende Ausfällung der kalkhaltigen Bindemittel aus dem Luxemburger Sandstein entstehen. Kalktuffe kommen über das gesamte Naturschutzgebiet verteilt in den Mündungsbereichen der Nebentäler und an Quellaustritten vor. Sie liegen sowohl in den Wäldern als auch im Grünland.

Der ab Schoenfels von der Mamer angeschnittene Steinmergelkeuper besteht aus bunten Mergeln mit Bänken aus Steinmergel. Er baut die zwischen der Mameraue und der oberhalb liegenden Sandstein-Schichtstufe vermittelnden Hangbereiche auf, die wegen ihres Gefälles und den überwiegend schweren, wasserundurchlässigen Böden nahezu ausschließlich als Grünland genutzt werden.

Im Bereich von Felsstürzen, an den Einmündungen von Seitenbächen und an Quellhorizonten haben sich an mehreren Stellen Hangschuttkegel gebildet. Diese sind aus Fein- und Grobschutt in unterschiedlicher Zusammensetzung aufgebaut und weisen durchsickerte, feuchte bis nasse Böden auf.

Böden

Im Schutzgebiet überwiegende Hauptbodentypen sind lockere, sandige, sandig-lehmige oder lehmig-sandige Braunerden und Parabraunerden, die sich auf den Plateaus und an den Hängen im Luxemburger Sandstein entwickelt haben. Auf den steilen Sandsteinhängen entlang des Mamertales haben sich trockene bis sehrtrockene Sandböden entwickelt, die fast ausschließlich von Wäldern bedeckt sind.

Stellenweise kommen auf den Plateaulagen jüngere Ablagerungen aus Lösslehm vor, aus denen sich sandig-lehmige bis lehmige Parabraunerden entwickelt haben, die nicht bis mäßig vergleyt sind.

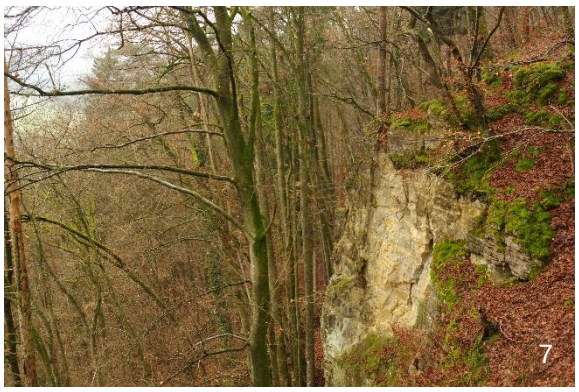
Im Steinmergelkeuper haben sich an den flacheren Zwischenhängen um Schoenfels und Mersch tonige Parabraunerden und schwere tonige Braunerden, Pararendzina-Pelosole und Pelosole aus Kalken und Mergeln entwickelt. Diese schweren, erosionsgefährdeten Böden sind durch eine Vielzahl an Quellaustritten gekennzeichnet, in denen sie eine mäßige bis starke Vergleyung aufweisen. Es handelt sich um vorzugsweise für die Grünlandnutzung geeignete Böden.

Die Talböden der Mamer sind durch einen zeitweise hoch anstehenden Grundwasserspiegel und ihre Lage im rezenten Überschwemmungsgebiet des Flusses geprägt. Sie setzen sich aus den Verwitterungsprodukten der umliegenden Gesteine zusammen und weisen einen kleinräumigen Wechsel aus sandigen und tonigen Substraten auf.

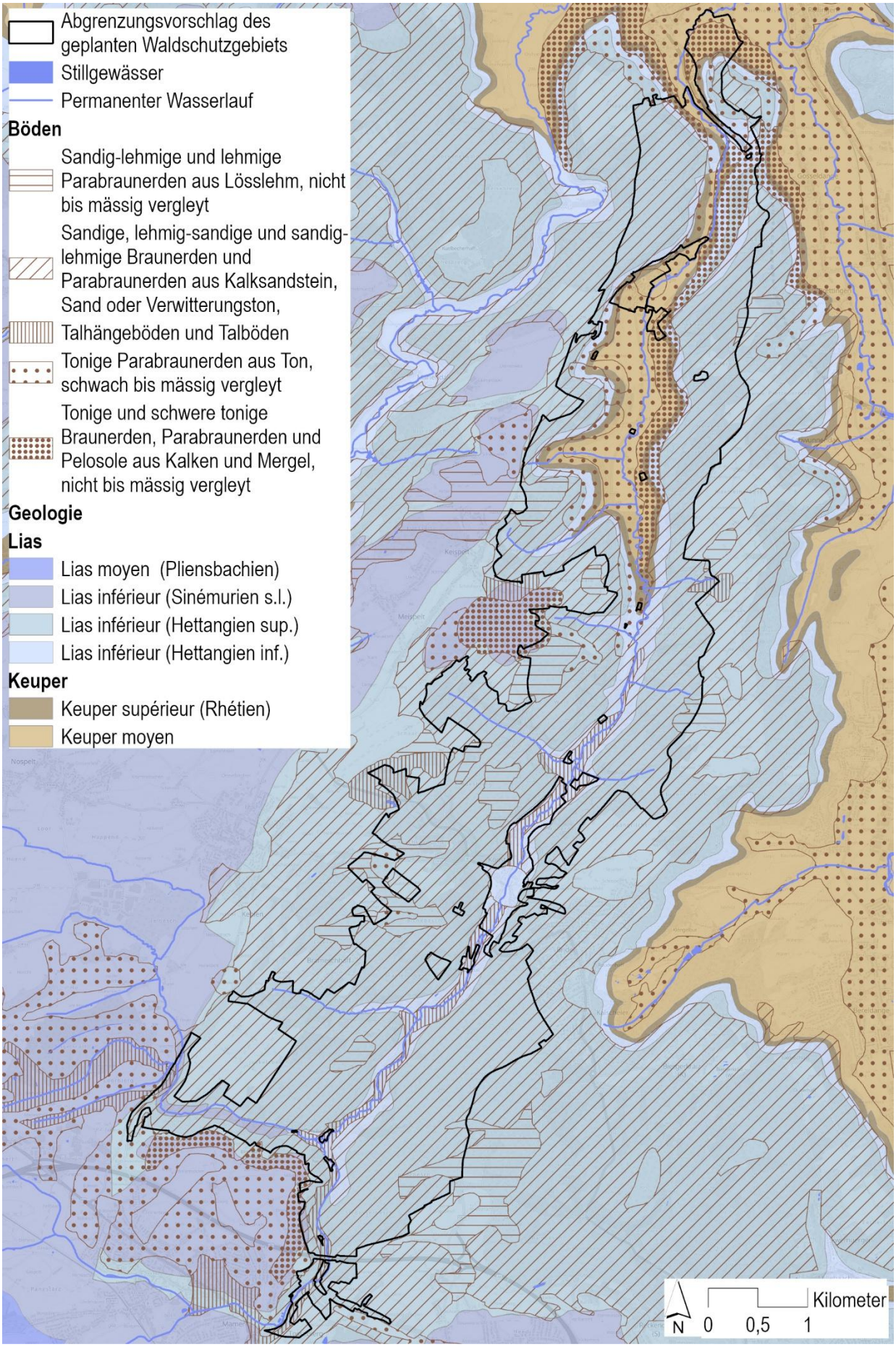
Im südlichen Teil des Naturschutzgebietes sind sie überwiegend von Wald und kleineren Grünlandflächen bedeckt. Im nördlichen Teil des Gebietes überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung dieser Böden. Hier sind südlich von Schoenfels neben Grünland auch einige Ackerflächen zu finden; der wieder etwas enger werdende Talabschnitt zwischen Schoenfels und Mersch wird dagegen ausschließlich als Grünland genutzt.

Foto 7: Felsaustritt des Luxemburger Sandsteins (li2) bei Schoenfels

Foto 8: Talweitung im Keuper bei Schoenfels







Karte 6: *Geologie und Böden des geplanten Waldschutzgebiets (Quelle und Fond topographique: geoportail.lu (2025))*

2.4 Klimatische Verhältnisse

Das Untersuchungsgebiet gehört mit seinen Höhen zwischen 220 - 380 m. ü. NN bei Mersch und 280 -350 m. ü. NN unterhalb von Mamer der kollinen bis submontanen Höhenstufe an. Sie ist durch ein mildes, gemäßigtes Klima und relativ hohe Niederschlagsmengen gekennzeichnet. Die Monatsmitteltemperatur liegt im Januar bei 0 bis 0,5° C und erreicht im Juli 16,5 bis 17,5°C.

Durch das bewegte Oberflächenrelief und den hohen Waldanteil findet sich im Gebiet ein kleinräumiger Wechsel der lokalen Klimabedingungen. Der enge Talzug der Mamer stellt einerseits einen klimatisch wärmebegünstigten Bereich dar; andererseits können sich während der Wintermonate Kaltluftseen mit erhöhter Frostgefahr und Nebelhäufigkeit bilden. Dagegen werden die Plateaulagen das ganze Jahr über gut durchlüftet und weisen über das Jahr eine stärkere Sonneneinstrahlung bei geringerer Nebelhäufigkeit auf.

Kleinklimatische Zonen

Klimatische Sonderstandorte mit hohen täglichen Temperaturschwankungen bilden sich an exponierten, einstrahlungsbegünstigten Hängen und Felswänden aus. Im Gegensatz dazu stehen die dauerhaft sonnenabgewandten engen Seitentäler und Felsklüfte, die ganzjährig relativ ausgeglichene Temperaturen und eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen. Diese Standortbedingungen sind von besonderem Interesse für das Vorkommen der speziell an diese Bedingungen angepasste Biotope, die darin vorkommenden seltenen Tierarten und Pflanzengesellschaften und für die Farn- und Moosflora.

Die Abbildung 2 (Agrimeteo 2026) sowie die Tabelle 5 (Administration des Eaux et Forêts 1995) fassen die wesentlichen regionalen Klimadaten zum Schutzgebiet zusammen. Dabei wird deutlich, dass sich die Jahresdurchschnittstemperaturen gegenüber den Angaben von 1995 im Bemessungszeitraum von AgriMeteo von 2007 bis 2025 bereits deutlich erhöht haben (als Merkmal des Klimawandels).

Wuchs-bezirk	% Fläche Luxem-burg	Höhen	Mittlere Lufttemperatur		Mittlere Lufttempe-ratur	Mittlere Niederschlagshöhen		Mittlerer Nieder-schlag	Frost
			Jahr	Mai-Sept.	>10°C	Jahr	Mai-Sept.	>0,1 mm	
		m	°C	°C	Tage	mm	mm	Tage	Tage
Eisch-Mamer-Gutland	6,8	250-400	8,0-9	15,0	160-170	800-850	320-340	175	90-100

Tab. 5: Klimadaten zum Wuchsbezirk 10 Eisch-Mamer-Gutland (Administration des Eaux et Forêts 1995)

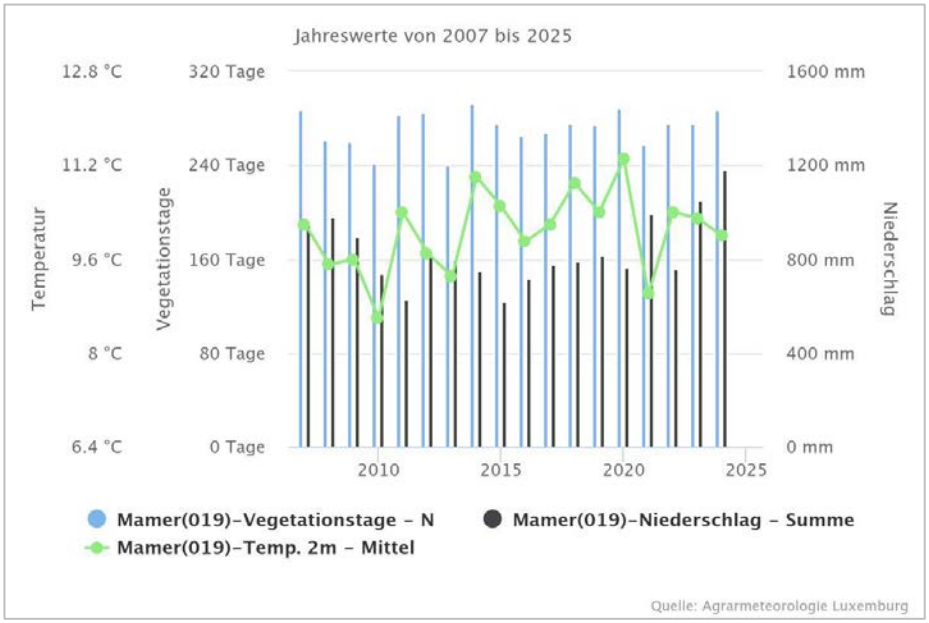


Abb.2: Klimadaten der Klimastation Mamer (2007-2024) von AgriMmeteo (2026)

2.5 Natürliche Waldvegetation (potenziell natürliche Vegetation)

Mit der potenziell natürlichen Vegetation (pnV) wird die Vegetationsdecke des Mamertals prognostiziert, wie sie sich ohne Eingreifen des Menschen in Zukunft entwickeln würde. Da Extremstandorte auf die offenen Felspartien und die Gewässer beschränkt sind, wäre fast das gesamte geplante Naturschutzgebiet natürlicherweise bewaldet.

Die potenziell natürlichen Waldgesellschaften des Gebiets Mamerdall werden in Anlehnung an die Phytosoziologische Karte von Luxemburg (EFOR 2004) beschrieben. Die Nomenklatur der Waldgesellschaften folgt der Phytosoziologischen Karte.

Die natürlichen Waldgesellschaften des geplanten Naturschutzgebietes werden vorwiegend von Buchenwäldern basenarmer Standorte *(Luzulo-Fagetum)* und basenhaltiger Standorte *(Asperulo-Fagetum)* auf dem kalkhaltigen Luxemburger Sandstein gebildet. Auf großen Waldflächen entsprechen die heutigen Waldgesellschaften mehr oder weniger der pnV, in den von Nadelholzaufforstungen geprägten Wäldern sowie den landwirtschaftlich genutzten Bereichen weicht die Vegetation mehr oder weniger stark davon ab.

Hainsimsen-Buchenwald | *Luzulo-Fagetum* | FFH-Lebensraumtyp 9110

Der bodensaure Hainsimsen-Buchenwald bildet natürlicherweise auf den entbasten Sandstein-Hochflächen des geplanten Waldschutzgebietes die charakteristische Waldgesellschaft (EFOR 2004, Niemeyer 2010). Er entwickelt sich auf oberflächlich ausgewaschenen, sandigen Böden und ist dem FFH-Lebensraumtyp 9110 zuzuordnen. Die Buche bildet die alleinige Hauptbaumart, die von Nebenbaumarten wie Trauben- und Stieleiche, Esche, Bergahorn oder Hainbuche begleitet wird.

Waldmeister-Buchenwald | *Asperulo-Fagetum* | FFH-Lebensraumtyp 9130

Der Waldmeister-Buchenwald stellt sich natürlicherweise auf den basenreicheren Hangbereichen auf dem Luxemburger Sandstein ein und bildet dort die natürliche Waldgesellschaft (EFOR 2004). Er ist dem FFH-Lebensraumtyp 9130 zuzuordnen, weist jedoch bei stärkerer Auswaschung auch Übergänge zum bodensauren Buchenwald auf. Die Buche wird je nach Standort von Nebenbaumarten wie Trauben- und Stieleiche, Esche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Hainbuche und Hängebirke begleitet.

Erlen-Eschen-Auwald | *Stellario-Alnetum petreae* | FFH-Lebensraumtyp 91E0

Der bachbegleitende Erlen-Eschenwald wäre entlang der Mamer sowie als Galeriewald am Kielbach sowie weiteren Seitenbächen der Mamer verbreitet. Der Auwald besitzt eine stark wechselnde Standortsdynamik mit regelmäßigen Überschwemmungen, Bodenabtrag und -akkumulation und sommerlich fallendem Grundwasserspiegel.

Charakteristische Baumarten sind neben Schwarzerle *(Alnus glutinosa)* und Esche *(Fraxinus excelsior)* die Bruchweide *(Salix fragilis)* und die Stieleiche *(Quercus robur),* häufiger kommt auch die Buche in den Auwäldern der Mamer vor. In der Krautschicht sind Hain-Sternmiere *(Stellaria nemorum),* Giersch *(Aegopodium podagraria),* Pestwurz *(Petasites hybridus)* und Herden von Winter-Schachtelhalm *(Equisetum hyemale)* charakteristisch.

Foto 9: Hainsimsen-Buchenwald im Hangbereich der Mamerlayen
Foto 10: Auwald mit Winter-Schachtelhalm in der Mameraue unterhalb der Gaaschtmillen


9


10

2.6 Aktuelle Struktur der Waldflächen

2.6.1 Verbreitung und Artenzusammensetzung der Waldbestände

Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder

Buchenwälder nehmen den Großteil der Waldfläche im geplanten Schutzgebiet ein. Je nach Basengehalt und Aushagerung der oberen Bodenschichten handelt es sich um bodensaure bis basenreiche Buchenwälder. Dominante Baumart ist die Buche *(Fagus sylvatica)*, die Stieleiche *(Quercus robur) und* die Traubeneiche *(Quercus petraea)* sind teilweise beigemischt. Seltener sind die Hainbuche *(Carpinus betulus)* oder der Bergahorn *(Acer pseudoplatanus)* in den oberen Baumschichten anzutreffen. Alle weiteren Nebenbaumarten des Buchenwaldes wie Esche *(Fraxinus excelsior),* Spitzahorn *(Acer platanoides),* Vogelkirsche *(Prunus avium),* Winter- und Sommerlinde *(Tilia cordata, T. platyphyllos),* Bergulme *(Ulmus glabra)* und Elsbeere *(Sorbus torminalis)* kommen nur in Ausnahmefällen in der Baumschicht vor bzw. fehlen ganz. Insbesondere in den Hainsimsen-Buchenwäldern ist die Buche die vorherrschende und sich dominant verjüngende Baumart.

Dagegen ist die Naturverjüngung der Neben-Baumarten des Buchenwaldes wenig präsent. Während Bergahorn, Esche und Hainbuche in der Naturverjüngung auftreten und gelegentlich auch in die Strauchschicht aufzuschließen vermögen, kommen die meisten Nebenbaumarten mangels Samenbäumen nur sporadisch in der Krautschicht und fast nie in der Strauchschicht vor.

Eichenwälder

Im geplanten Schutzgebiet kommen natürlicherweise eichendominierte Wälder nicht vor. Die vereinzelten bestehenden Eichenwälder gehen auf die (frühere) forstliche Bewirtschaftung und Nutzung zurück. Ein größerer Eichenbestand befindet sich auf der südexponierten Hangseite des oberen Kielbachtals, ein weiterer auf der westlichen Hangseite des Mamertals südlich Schoenfels. Junge Eichenbestände kommen im Gebiet nicht vor.

Verschiedenes Laubholz

Gemischte Laubholzbestände mit höheren Anteilen von Edellaubhölzern sind v.a. in der Mameraue sowie den Tälchen von Kielbach und Riedelbach verbreitet. Es handelt sich um eschenreiche Bestände auf zeitweise überschwemmten oder bodenfeuchten, grundwassernahen Auenstandorten.

Foto 11: Bodensaurer Buchenwald in Hanglage

Foto 12: Gelichteter, stark gestufter Buchenaltbestand mit Starker Naturverjüngung





Fichtenbestände

Bestände der Fichte *(Picea abies)* wurden in der Vergangenheit in luftfeuchten Hanglagen der Seitentäler sowie auf aufgelassenen Talwiesen der Mameraue Fichtenbestände gepflanzt. Mit dem Klimawandel sind bereits seit 20 Jahren aufgrund von Kalamitäten (Borkenkäfer) die Fichtenbestände stark rückläufig. Die aktuellen Fichtenbestände sind meist waldbaulich gelichtet, um eine artengemischte zweite Baumschicht aufzubauen. Geschlossene Fichtenbestände zeichnen sich aufgrund der einheitlichen Strukturierung und dem ganzjährig dichten Kronenschluss durch eine stark reduzierte Strauch- und Krautschicht aus, während gelichtete Fichtenbestände zur Massenausbreitung der Brombeere tendieren.

Bestände der Waldkiefer

Die Waldkiefer *(Pinus sylvestris)* wurde insbesondere auf flachgründigen, besonnten Standorten gepflanzt, so dass im gesamten Mamertal verstreut Waldkiefernbestände anzutreffen sind. Die älteren Kiefernwälder weisen in der Regel in der Baumschicht eine starke Mischung mit Rotbuche und Traubeneiche auf, die unter dem lichten Kronenschirm der Kiefer in die Baumschicht aufschließen. Da sich die Lichtbaumart Waldkiefer unter dem Kronenschluss der Laubbäume kaum verjüngt, dürfte sich der Kiefernanteil sukzessive verringern.

Bestände der Weißtanne

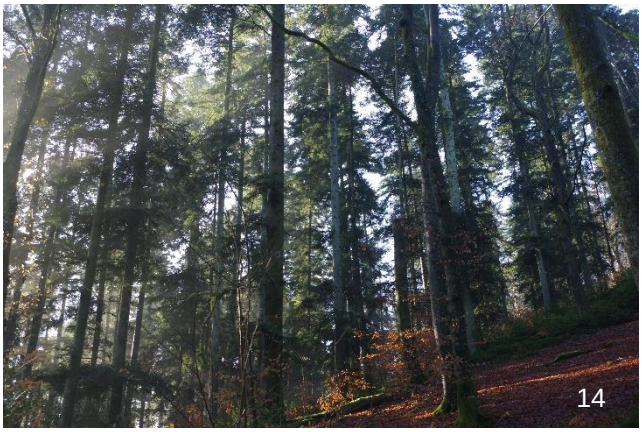
Die Weißtanne *(Abies alba)* gehört nicht zu den autochthonen Baumarten Luxemburgs. In luftfeuchter Lage ist die Weißtanne jedoch sehr wüchsig und verjüngungsfreudig, sofern der Wilddruck nicht zu hoch ist. Im Riedelbachtal kommt ein älterer Tannenbestand vor, der eine beträchtliche Naturverjüngung aufweist und mit Buche gemischt ist.

Foto 13: Waldkiefernbestand mit Buche und Eiche am Südhang des Riedelbachtals

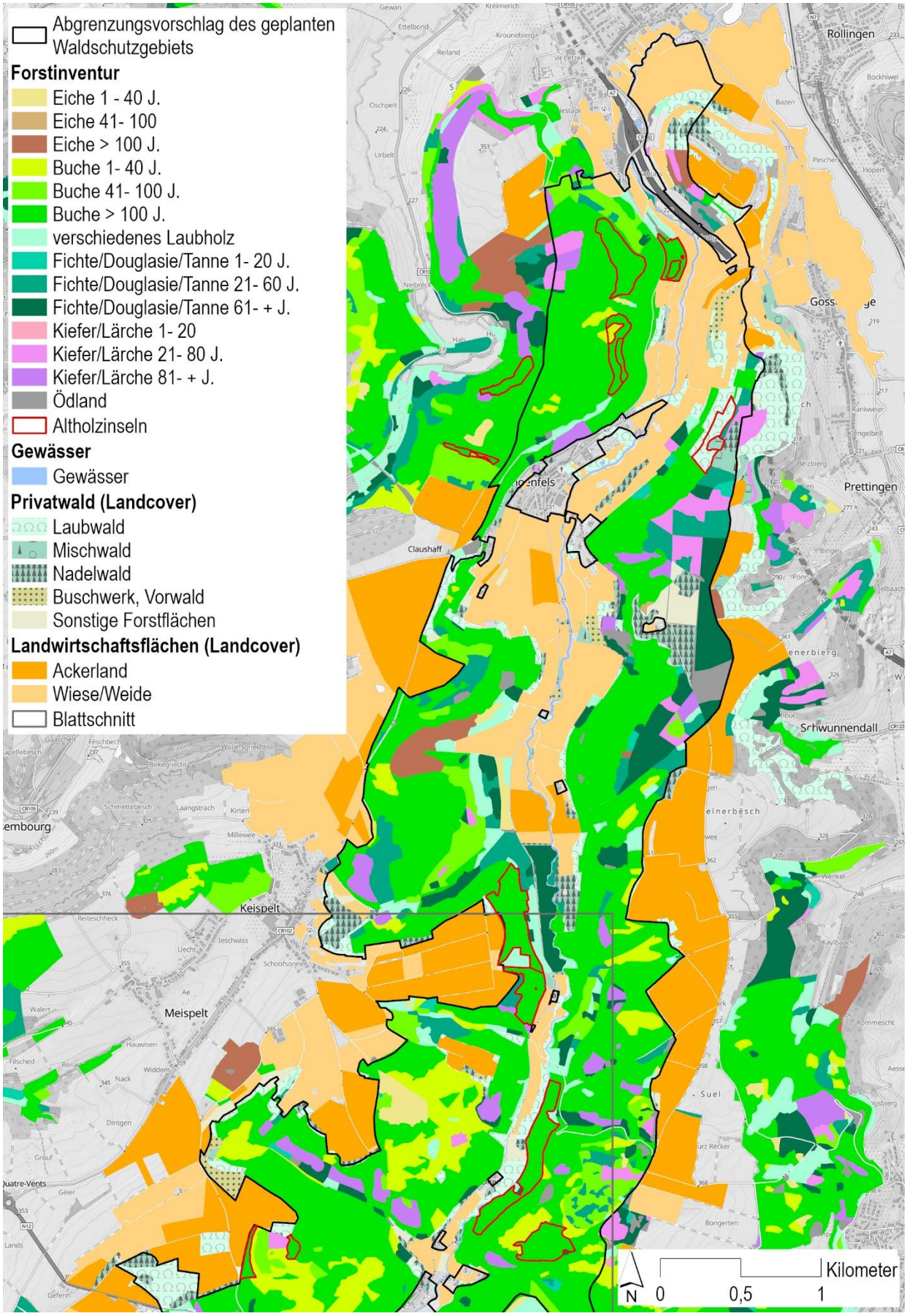
Foto 14: Bestand der Weißtanne mit Buche auf dem Nordhang des Riedelbachtals

Foto 15: Fichtenbestand in der Mameraue bei der Riedermillen

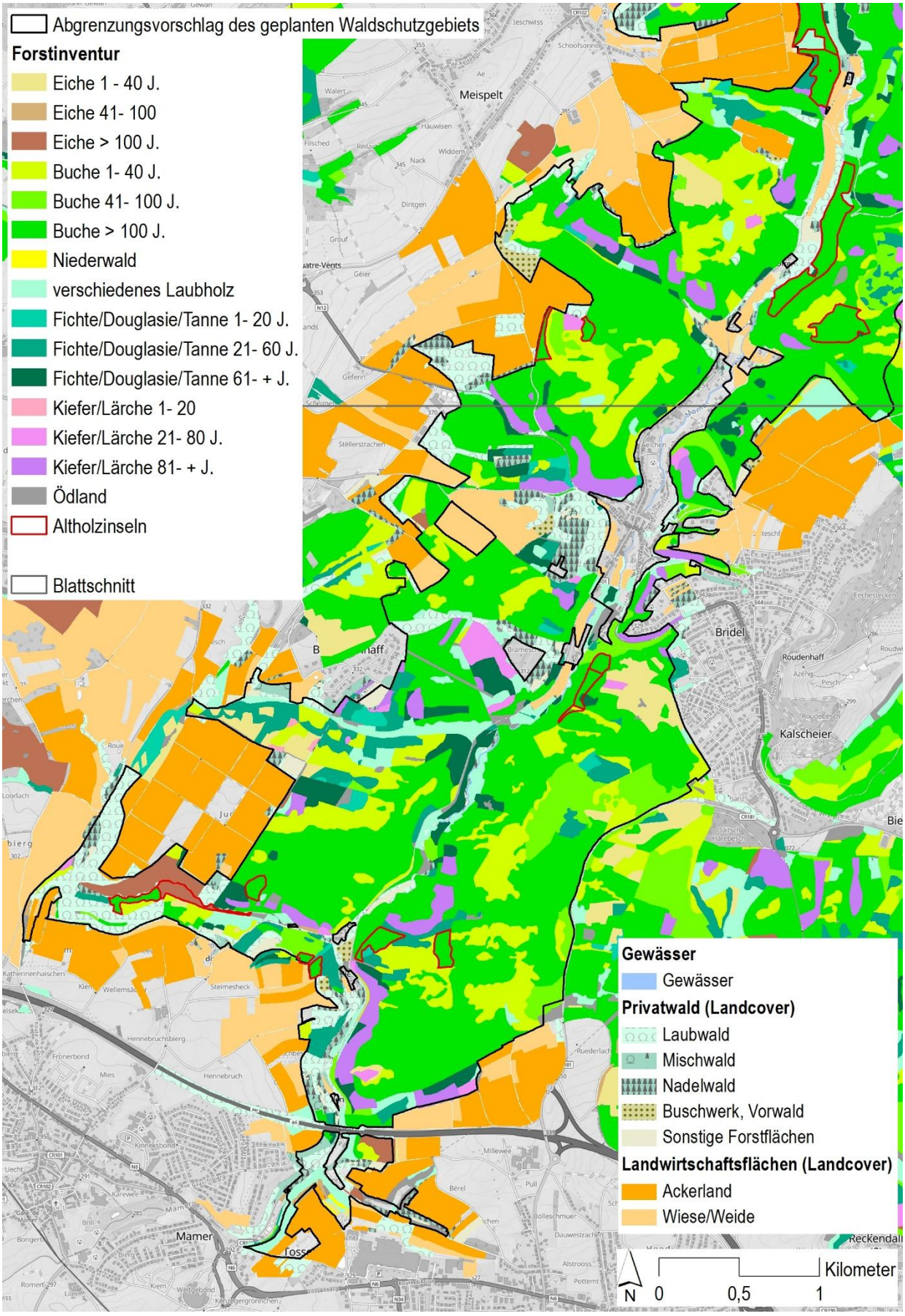

13


14


15



Karte 7a: *Waldbestände im geplanten Waldschutzgebiet Mamerdall (Nord)(Quelle: ANF 2025; Grundlage Fond topographique: geoportail.lu (2025))*



Karte 7b: *Waldbestände im geplanten Waldschutzgebiet Mamerdall (Süd); (Quelle ANF 2025, Grundlage Fond topographique: geoportail.lu (2025))*

2.6.2 Altersstruktur

Der Großteil der Buchenbestände des Mamertals ist über 100 Jahre alt, i.d.R. dürften die meisten Bestände ein Alter von 140 Jahren und deutlich darüber aufweisen.

Junge Bestände finden sich insbesondere im Bereich früherer, inzwischen umgewandelter Fichtenbestände oder früherer Windwürfe.

Allerdings sind die bewirtschafteten Buchenaltbestände häufig gelichtet, womit eine intensive Verjüngungsphase eingeläutet wird, die ganz überwiegend von der Buchenverjüngung dominiert wird.

Die nicht gelichteten Buchenwälder dagegen werden über die dichte Kronendeckung so beschattet, dass eine neue Baumschicht nicht aufzuschließen vermag. Nur bei der Entnahme oder beim Absterben von Einzelbäumen oder Baumgruppen bilden sich Verjüngungskegel, die ebenfalls meist von der Buchenverjüngung dominiert werden.

Die Nadelholzbestände sind ganz überwiegend über 60 Jahre alt und in Bezug auf den Nadelholzanteil von der Altersklassenwirtschaft geprägt. Viele Bestände (insbesondere Kiefer und Tanne) zeigen allerdings eine deutlich stärkere Altersdurchmischung mit der Naturverjüngung der Laubbaumarten (v.a. Buche). Gelichtete Fichtenbestände weisen ebenfalls eine Naturverjüngung der Buche und der Fichte auf.

Insgesamt zeichnen sich die Wälder des Mamertals durch einen hohen Anteil alter Waldbestände aus, die jedoch i.d.R. das maximale Lebensalter der bestandsbildenden Baumarten noch nicht erreicht haben. Dennoch ist angesichts der zunehmenden Stressoren des Klimawandels mit einem vermehrten Absterben von Altbäumen zu rechnen.


16


18

Foto 16: Gelichteter Buchenaltbestand mit Verjüngung

Foto 17: nur noch selten anzutreffen: geschlossener Fichten-Altersklassenbestand

Foto 18: Buchenaltbestand im Umfeld der Felsformationen des Luxemburger Sandsteins


17

3. Nutzungsgeschichte und aktuelle Nutzung

3.1 Historische Landschafts-entwicklung

Für die Beschreibung der Landschaftsentwicklung liegt als älteste Informationsquelle die „Ferraris-Karte" von 1778 vor. Als Vergleichsdaten stehen topographische Karten ab ca. 1900 und Luftbilder ab ca. 1955 zur Verfügung; die einen Überblick der bis in die heutige Zeit reichenden Veränderungen in der Landschaft ermöglichen. Da die Ferraris-Karten eine von Hand gezeichnete, nicht maßstäbliche Darstellung sind, weichen sie allerdings von den heutigen topographischen Karten und Katastergrenzen teilweise erheblich ab und können nicht flächengenau mit diesen überlagert werden.

Bereits in der Ferraris-Karte sind die Grundzüge einer Nutzungsstruktur zu erkennen, die in weiten Teilen noch den heute vorgefundenen Nutzungen und Landschaftselementen entspricht. Das Mamertal stellt damit eine historische Altlandschaft mit einer hohen Kontinuität der Nutzungen über die Jahrhunderte dar und ist auch aus diesem Grunde sehr schützenswert.

Nahezu unverändert erhalten ist ein Großteil der bereits in der Ferraris-Karte dargestellten Waldflächen, bei denen es sich heute um die alten Buchenwaldbestände handelt, die neben der Mamer den Kernbereich des neuen Schutzgebietes bilden. Weitere bereits in der Ferraris-Karte dargestellte und auch heute noch prägende Landschaftselemente sind die Felsvorkommen an den Oberhängen des Mamertales und das Schloss Schoenfels mit seinem angeschlossenen Landschaftspark.

Im Gegensatz zur heutigen Nutzung sind in der Ferraris-Karte von 1778 die Landwirtschaftsflächen wesentlich weiter ausgedehnt und von einem höheren Anteil an Ackerland gekennzeichnet. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahmen damals größere Teile der Hochplateaus und Talhänge ein, da aufgrund der Nahrungsmittelknappheit auch an sich ungünstige trockene Böden und Böden in Hanglagen für den Ackerbau genutzt werden mussten. Inzwischen wurden diese Flächen entweder aufgeforstet oder in Grünland umgewandelt. Relikte ehemaliger Ackerterrassen sind noch in einigen Wiesen in der Umgebung von Schoenfels erhalten.

Eine umgekehrte Entwicklung hat das früher wesentlich größere Waldgebiet des Juckelsbësch erfahren. Das gesamte, heute für den Ackerbau genutzte Plateau zwischen Kielbaach und Riedelbaach war früher bewaldet. Mit dem Beginn der Eisenindustrie stieg der Holzverbrauch für Stützbalken und Holzkohle stark an, so dass alle Wälder in dieser Zeit sehr stark genutzt wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Wälder des Juckelsbësch so stark devastiert, dass ein großer Teil des Gebietes endgültig zu Ackerland umgewandelt wurde. Zur Aufforstung der verbliebenen Waldflächen wurde in dieser Zeit vermehrt auf Nadelbäume zurückgegriffen. Im Juckelsbësch wurden vermutlich die ersten Nadelbäume in den Wäldern Luxemburgs aufgeforstet.

Die starke Übernutzung der Wälder nahm erst mit der vermehrten Verwendung von Kohle in der Eisenindustrie ab. Von dieser Entwicklung ausgehend haben die meisten Buchenwälder des Gebietes ein Alter von ca. 180 Jahren.

Der Talboden der Mamer war früher durch einen hoch anstehenden Grundwasserspiegel gekennzeichnet, der ausschließlich eine Nutzung als Grünland ermöglichte. In der Ferraris-Karte ist hier ein nahezu durchgehendes Band aus Feuchtwiesen eingetragen. Diese sind heute durch die Begradigung und Tieferlegung des Flussbettes weitgehend verschwunden. Stattdessen wird die Talaue als Grünland mittlerer Standorte und bei Schoenfels stellenweise auch als Ackerland genutzt. Im Gegenzug wurden an den daran anschließenden steileren Talhängen die früher dort vorhandenen Ackerflächen zu Wiesen und Weiden umgewandelt, so dass sich hier ein zusammenhängendes großes Grünlandgebiet entwickelt hat, das heute einen wesentlichen Anteil an der Charakteristik des Landschaftsbildes im nördlichen Teil des Schutzgebietes hat.

Nicht mehr erhalten sind die früher auf dem Gousselerbierg und möglicherweise auch noch an anderen Stellen des Gebietes vorhandenen Heideflächen und Waldweiden der ehemaligen Schäferei. Diese Flächen wurden im Zuge einer intensiver betriebenen Landwirtschaft und des hohen Holzbedarfes in der Eisenindustrie mit Nadelbäumen aufgeforstet. Neben dem Gousselerbierg wurde auch der Juckelsbësch zwischen Kehlen und Mamer großflächig mit Nadelbäumen aufgeforstet, was in beiden Gebieten zu einer erheblichen Veränderung des ursprünglichen Landschaftsbildes geführt hat.

Deutliche Veränderungen der Landschaft fanden durch den Straßenbau statt. In der Ferraris-Karte ist das Mamertal noch eine unberührte Natur- und Wiesenlandschaft, in der keine durchgehende Straße vorhanden ist. Entlang der Talaue existierte lediglich ein Verbindungsweg zwischen Mamer und Kopstal. In seinem weiteren Verlauf wird das Tal nur noch von einigen Verbindungswegen gequert, welche die Ortschaften westlich und östlich des Flusstales miteinander verbinden. Eine talparallele Wegeverbindung existierte erst wieder zwischen Schoenfels und Mersch. Auch die heute noch vorhandene schmale Straße nach Gosseldange und die Verbindung nach Kehlen waren damals schon vorhanden.

Das Straßenstück zwischen Kopstal und Schoenfels ist erst in der ältesten vorliegenden

topographischen Karte von 1907 vorhanden und stellt heute eine viel und schnell befahrene Straße mit starker Zerschneidungswirkung dar. Die erheblichsten Veränderungen erfuhr das Landschaftsbild durch den Bau der Autobahnbrücke für die A 6 nördlich von Mamer und den Autobahnabschnitt der A 7 zwischen Mersch und dem Gousselerberg.

Das Mamertal ist durch seine hohe Zahl an Mühlen gekennzeichnet. Emile Erpelding erwähnt in seinem Band „Die Mühlen des Luxemburger Landes" (1981) 14 Mühlen im Verlauf der Mamer zwischen Strassen und Mersch. Sieben dieser Mühlen sind noch erhalten und werden heute als Wohngebäude genutzt (Gaaschtmillen, Neimillen, beide Gemeinde Mamer; Bannmillen, Schmitzmillen, beide Gemeinde Kopstal; Schëndelsermillen, Gemeinde Mersch), beherbergen ein Restaurant (Thillsmillen, Gemeinde Mamer) und ein Seniorenwohnheim (Altmühle, Gemeinde Kehlen, Lage im Weidendall südlich von Kopstal).

Die anderen sieben Mühlen sind heute nicht mehr vorhanden (Elsenfollmillen, Obere Mühle und Altmühle; alle drei Gemeinde Mersch; Direntaler Mühle, Gemeinde Kehlen; Neimaxmillen, Gemeinde Mamer; Schankemillen, Gemeinde Kehlen; Wolthersmühle, Gemeinde Strassen, vermutlich am heutigen Campingplatz).



Abb. 3: Ausschnitt aus der „Ferraris-Karte" von 1778 (Geoportail) mit überlagerter Grenze des Waldschutzgebietes

3.2 Bewirtschaftung und Wegenetz

Bewirtschaftung und Holzeinschlag

Die Bewirtschaftung und Holzernte der staatlichen und kommunalen Waldflächen wird im letzten Jahrzehnt stark von den Borkenkäfer-Kalamitäten der Fichte und den dadurch erforderlichen Kahlschlägen geprägt. Bis heute besteht ein Großteil des Holzeinschlags aus Fichten

Die staatlichen und kommunalen Waldflächen werden schon seit der Ausweisung der Habitatzone Eisch- und Mamertal extensiv bewirtschaftet, schwer zugängliche oder sehr sensible Bestände sind bereits als „hors cadre"-Bestände aus der regulären Nutzung genommen. Darüber hinaus gibt es mehrere ausgewiesene Altholzinseln in verschiedenen Waldbeständen des geplanten Waldschutzgebietes.

Forstliches Wegenetz

Das forstliche Wegenetz der Wälder im geplanten Schutzgebiet beruht auf geschotterten Haupt- und Nebenwegen, die die Talsohlen und -hänge des Talraums und seiner Seitentäler sowie die Plateaus erschließen. Von den Hauptwegen aus werden die Waldflächen bei Bedarf über Rückewege erschlossen. Das Rückewegenetz ist unbefestigt und wird zur konkreten Bewirtschaftung genutzt.





Foto 19: Eingeschlagenes Nadelholz im Direndall 2025

Foto 20: Fichtenstämme im Mierscherwald

Foto 21: Eingeschlagener Fichtenbestand in der Aue des Kielbachs



3.3 Erholung und erholungsbezogene Infrastruktur

Besonders attraktive und zeitweise stärker frequentierte Anziehungspunkte sind die Mamerlayen und Schloss Schoenfels sowie die an vielen Stellen des Gebietes vorhandenen Sandsteinfelsen.

Die Waldgebiete laden in ihrer Gesamtheit zu ausgedehnten Wanderungen ein und sind über ein Netz aus Forstwegen, Feldwegen und kleineren Pfaden gut erschlossen. Von hier aus können auch die Nebentäler und die angrenzenden Plateaus erreicht werden. Das gesamte Gebiet wird von ausgeschilderten Rundwanderwegen und Fernwanderwegen durchzogen.

Ein thematischer Naturerlebnispfad erschließt von Schloss Schoenfels ausgehend die Landschaft des Gousselerberges östlich des Ortes. Ein weiterer Naturerlebnispfad befindet sich hier in Arbeit.

Für Fahrradfahrer ist das Gebiet weniger gut erschlossen, da kein durchgehender verkehrsfreier Weg entlang der Mamer vorhanden ist. Eine Nutzung der zeitweise stark und schnell befahrenen C.R. 101 und C.R.102 ist nicht ungefährlich und kann Radfahrern derzeit nicht empfohlen werden.

Ein neuer Fahrradweg zwischen Mersch und Schoenfels befindet sich in der Planung. Der weitere Verlauf über Kopstal nach Mamer kann zum Teil über vorhandene Wege verlaufen, die stellenweise ausgebaut oder zumindest befestigt werden müssen. In einigen Abschnitten wäre auch der Bau einer neuen Wegetrasse sinnvoll, um sehr starke Anstiege zu vermeiden.

Das Wanderwegenetz und die für die Erholung interessanten landschaftlichen Höhepunkte des geplanten Naturschutzgebietes sind in Karte 8 dargestellt.



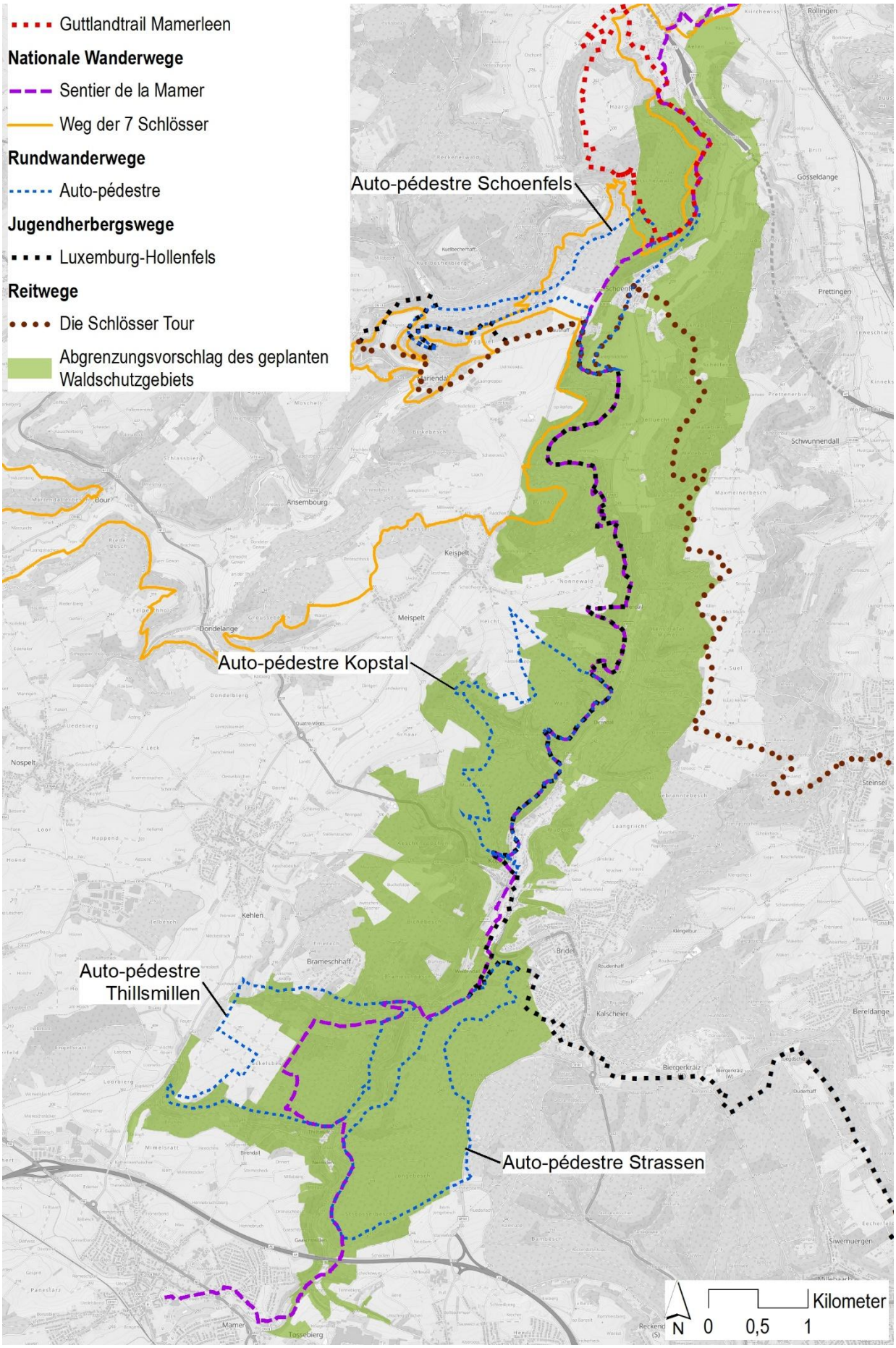




Foto 22: Rastplatz und Infostelle im unteren Kielbachtal

Foto 23: Überdachte Grill- und Raststelle oberhalb der Mamerlayen

Foto 24: Beschilderung der Wanderwege an einem Kreuzungspunkt



Karte 8: Wegenetz und Erholungsinfrastruktur im geplanten Naturschutzgebiet Mamerdall Quelle: ANF (2025); tourisme.geoportail.lu (2025) (Fond topographique: geoportail.lu (2025)

3.4 Leitungen, Infrastrukturen und Servituten

Trinkwassergewinnung (Kommunen)

Die Kommunen unterhalten in den Waldgebieten des Luxemburger Sandstein zahlreiche Trinkwasserbrunnen. Diese werden über ein Leitungsnetz in die kommunalen Trinkwassernetze eingespeist. Die Unterhaltung, Sanierung und Ergänzung der Trinkwasserbrunnen und Versorgungseinrichtungen soll auch im geplanten Waldschutzgebiet zulässig sein.

Wasserversorgungsleitung SEBES

Die bestehende Wasserversorgungsleitung DN 900 der SEBES (TW Schankegriecht − Nospelt) soll ergänzt werden. Dazu sind mehrere Trassenvarianten im Prüfverfahren. Die Variante 3 würde südlich Kopstal durch das geplante Schutzgebiet verlaufen und im Mamertal an die bestehende Leitung anschließen (vgl. ProSolut S-A- 2024). Dieser Abschnitt würde durch die bestehenden Waldbestände verlaufen.

Der Bau der Wasserversorgungsleitung ist grundsätzlich im geplanten Schutzgebiet zulässig, sofern die Variante 3 (unter Beachtung der Umweltverträglichkeitsprüfung) als beste Variante favorisiert wird.

Geplante Stromtrasse (380 KW)

Creos plant in Kooperation mit Amprion, dem deutschen Übertragungsnetzbetreiber, den Bau von einer 380 kV-Höchstspannungsleitung von Aach (DE) über Bofferdange nach Bertrange. Für die Leitungstrasse werden aktuell noch unterschiedliche Trassenvarianten geprüft. Im südlichen Bereich des geplanten Schutzgebietes bei Bertrange wird die Trassenführung voraussichtlich einen Teil des Schutzgebietes queren. Die Anlage der Stromtrasse von nationalem Interesse soll vorbehaltlich dem Ergebnis der Umweltverträglichkeit der Trassenvarianten zulässig sein.

Abwasser- und Stromleitung Camping Strassen

Die Gemeinde Mamer plant eine leistungsfähigere Abwasserleitung zwischen dem Campingplatz Mamer und der Kläranlage im Mamertal. Die genaue Trassenführung steht noch nicht fest, wird aber voraussichtlich auf einem Teilstück innerhalb des geplanten Schutzgebietes liegen.

Die geplante Abwasserleitung ist grundsätzlich innerhalb des geplanten Schutzgebietes vorbehaltlich der Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens zulässig.

Zugleich ist eine leistungsfähigere Stromversorgung für den Campingplatz geplant.

Auch die Ertüchtigung der Stromversorgung ist vorbehaltlich der Umweltverträglichkeit und Minimierung des Eingriffs zulässig.

Verkehrsinfrastruktur

Straßenplanungen

Der Plan Sectoriel Transport sieht in der Nähe des Schutzgebietes den Bau einer Ortsumgehung (Projekt-Nr. 53 Contournement Olm-Kehlen) vor, die eine Verbindung zwischen N 6, A 6 und der nördlich von Kehlen verlaufenden N 12 herstellen soll. Hierdurch werden die Ortslagen Olm und Kehlen vom heutigen starken Durchgangsverkehr entlastet. Eine der Trassenvarianten verläuft am östlichen Ortsrand von Kehlen; sie liegt jedoch außerhalb des geplanten Schutzgebietes.

Im östlichen Teil des Gaaschtgronn ist der Bau einer Umgehungsstraße für Strassen geplant. Der Trassenverlauf für dieses Projekt liegt ebenfalls außerhalb des geplanten Schutzgebietes.

Nordöstlich von Schoenfels soll der unübersichtliche Kreuzungsbereich von CR 101 und CR 102 durch einen neuen Kreisverkehr entschärft werden. Der aktuelle Kreuzungsbereich von CR 101 und CR 102 liegt außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes. Bei der Planung und beim Bau des Kreisels ist auf die Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie den Schutz der an den Kreuzungsbereich angrenzenden Buchenwälder zu achten.

Nationale Radwegeplanung Mamertal

Durch das Mamertal ist der Bau eines nationalen Radwegs zwischen Mamer und Mersch geplant. Er soll dabei weitgehend bestehende befestigte Waldwege nutzen. Da die Trasse asphaltiert werden soll und zahlreiche Quellaustritte bzw. -abflüsse betrifft, ist eine aufwendige Genehmigungsprozedur zu durchlaufen. Die Trasse ist grundsätzlich vorbehaltlich einer Prüfung der Umwelt- und FFH-Verträglichkeit zulässig. Dabei ist jedoch durch Trassenführung sowie Minderungs- und Schutzmaßnahmen eine Beeinträchtigung der Quellbereiche (insbesondere der streng geschützten Tuffquellen) zu vermeiden.

3.5 Jagd

Jagdlose, jagbare Wildarten, Jagdstrecken

Der hohe Waldanteil im künftigen Schutzgebiet bietet gute Lebensbedingungen für Wildbestände und ist daher attraktiv für die Jagd. Das Gelände innerhalb der Schutzzone gehört 15 verschiedenen Jagdlosen an. Da die meisten Jagdlose aber mehr oder weniger weit über die Schutzgebietsgrenzen hinausgehen, können die statistischen Abschussdaten aus den einzelnen Revieren nicht exakt für das Schutzgebiet ausgewertet werden.

Eine Analyse der Daten aus den Jahren 2021 – 2025 ergibt ein ungefähres Bild des bejagten Wildes:

Fünf der Jagdlose liegen nahezu vollständig mit allen Waldflächen und vier weitere Jagdlose mit ca. der Hälfte ihrer Waldflächen im Schutzgebiet. Für diese Gebiete können die statistischen Daten der einzelnen Abschüsse relativ exakt auf das Schutzgebiet bezogen ausgewertet werden.

Drei Jagdlose haben nur sehr kleine Flächenanteile innerhalb des Schutzgebietes. Auf eine Auswertung dieser Abschussdaten wird hier verzichtet, da dies wenig repräsentativ für das Schutzgebiet wäre.

Für eine Analyse der Abschussdaten wurden demnach die Jagdlose Nr. 346, 347, 373, 375, 407, 408, 433, 450 und 451 herangezogen. Die Jagdstrecke dieser Lose ist in Tab. 5 zusammengestellt.

Aus den Abschusszahlen ist eine stetige, überwiegend mittlere bis hohe Bejagung des Rehwildes und des Schwarzwildes den meisten Jagdlosen zu erkennen.

Für das Schutzgebiet ist insbesondere der Rehwildabschuss von Interesse, um unterholzreiche Wälder zu erhalten bzw. zu entwickeln und die Naturverjüngung vor einem zu starken Verbiss zu schützen.

Das Schwarzwild ist für die Waldentwicklung von eher geringer Bedeutung, da es keinen Jungwuchs verbeißt. Zur Vermeidung von Schäden auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dennoch eine ausreichende Bejagung erforderlich.

Zu hohe Wildbestände gefährden die aufkommenden Gehölze und blockieren den natürlichen Ablauf der sich über lange Zeiträume abspielenden Generationsfolgen. Die Wilddichte innerhalb des geplanten Schutzgebietes ist jedoch schwer einzuschätzen, die hohen Abschusszahlen weisen jedoch auf einen beträchtlichen Bestand hin.

Die Abschusszahlen schwanken zwischen den unterschiedlichen Jagdlosen erheblich und sind näherungsweise durch folgende Rahmendaten charakterisiert:

<u>Rehwild</u>

- Das Rehwild wird in den meisten Jagdrevieren regelmäßig bejagt. In den stark bejagten Jagdlosen Nr. 374, 375, 376, 407, 408 und 450 liegen die jährlichen Abschusszahlen zwischen 10 bis über 20 Tieren.
- Die Jagdlose 433 und 451 sind durch relativ geringe Abschusszahlen beim Rehwild gekennzeichnet, obwohl eine relativ große Waldfläche des Reviers innerhalb des geplanten Schutzgebietes liegt.

<u>Schwarzwild</u>

- Das Schwarzwild wird im geplanten Schutzgebiet weniger intensiv gejagt. Relevante Strecken mit über 10 jährlichen Abschüssen weisen die Reviere 375, 376, 407 und 433 auf, wobei die Reviere 407 und 433 in 2024/25 sehr hohe Abschusszahlen von 25-30 Tieren verzeichnet haben.
- Die Jagdlose 347, 408 und 451 sind trotz erheblicher Waldanteile durch relativ geringe Abschusszahlen beim Schwarzwild gekennzeichnet.

<u>Vögel</u>

- Eine regelmäßige Jagd auf Enten findet in den Losen 346, 347 und 375 statt.
- In den übrigen Jagdlosen werden vereinzelt Enten und Tauben gejagt.

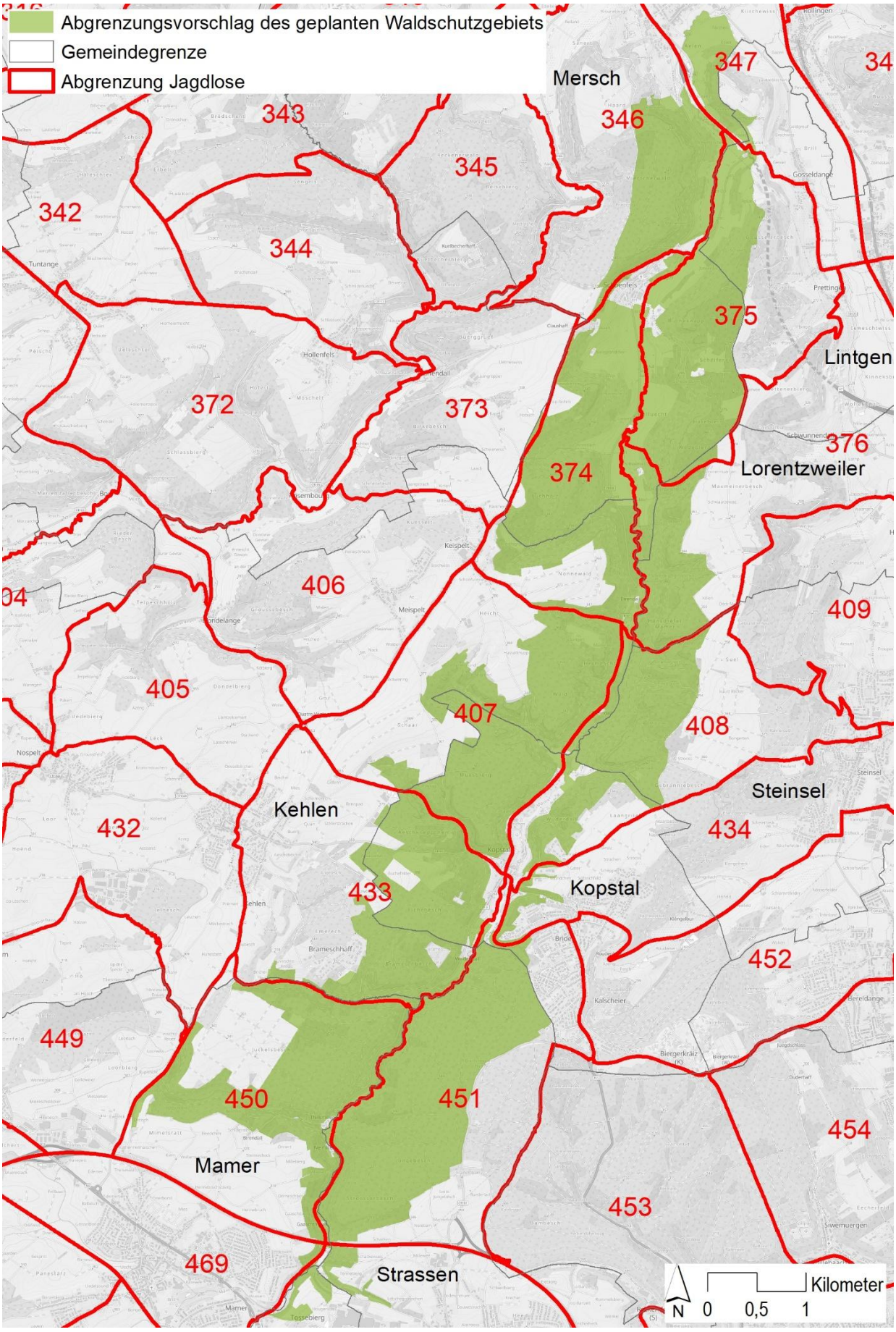
<u>Waschbär</u>

- Der Waschbär als sich stark ausbreitende, eingeschleppte und sich etablierte Art wird inzwischen in fast allen Revieren bejagt. In den Revieren 433 und 450 wurden in den letzten beiden Jahren – nachdem zuvor nur Einzeltiere erlegt wurden, hohe Stückzahlen geschossen.
- Insgesamt ist in fast allen Revieren eine zunehmende Jagdstrecke an Waschbären festzustellen (außer Revier 451).

Grundsätzlich soll im Schutzgebiet auch weiterhin gejagt werden können. Bei Rehwild und Schwarzwild liegen die in den letzten Jahren zunehmenden Abschusszahlen im Schutzinteresse für das Gebiet, da hierdurch ein Verbiss der gewünschten Naturverjüngung durch Rehwild und die Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Nutzflächen durch das Schwarzwild verhindert werden sollen.

Tab. 5: Jagdstrecke der Jagdlose Nr. 346, 347, 374, 375, 376, 407, 408, 433, 450 und 451 in den Jahren 2021 bis 2025 (ANF 2026)

Revier	Jahr	Rehwild	Schwarzwild	Ente	Waschbär
346	2021/22	3	8	2	1
	2022/23	5	4	3	1
	2023/24	11	5	4	1
	2024/25	6	3	0	0
347	2021/22	12	2	8	4
	2022/23	11	1	4	4
	2023/24	9	4	0	2
	2024/25	7	1	0	3
374	2021/22	14	7	0	0
	2022/23	12	4	0	0
	2023/24	13	12	0	2
	2024/25	15	3	0	2
375	2021/22	10	5	4	0
	2022/23	20	12	4	2
	2023/24	28	9	10	0
	2024/25	15	15	0	2
376	2021/22	13	6	6	0
	2022/23	20	8	6	2
	2023/24	22	16	6	2
	2024/25	18	14	0	2
407	2021/22	19	15	0	2
	2022/23	21	11	0	3
	2023/24	19	5	0	1
	2024/25	15	25	0	4
408	2021/22	8	0	0	0
	2022/23	18	0	0	0
	2023/24	11	0	0	3
	2024/25	12	5	1	1
433	2021/22	3	3	0	0
	2022/23	3	9	0	0
	2023/24	3	11	0	1
	2024/25	3	30	0	13
450	2021/22	10	7	0	1
	2022/23	12	8	0	1
	2023/24	11	6	0	16
	2024/25	4	1	0	10
451	2021/22	5	1	0	0
	2022/23	4	4	0	0
	2023/24	2	5	0	0
	2024/25	0	2	0	0
Gesamt	2021/22	97	54	20	8
Gesamt	2022/23	126	61	17	13
Gesamt	2023/24	129	73	20	28
Gesamt	2024/25	95	99	1	37
Gesamt	2021/25	447	287	58	86



Karte 9: Abgrenzung der Jagdlose (Fond topographique: geoportail.lu (2026)

4. Biotope, Flora, Fauna

4.1 Geschützte Biotope, FFH-Lebensräume

Das geplante Schutzgebiet zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an geschützten Lebensräumen und Biotoptypen auf, die hier auf großen zusammenhängenden Flächen vorkommen. Sie haben dadurch eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Tierarten mit hohen Arealansprüchen und für den Biotopverbund.

Das Schutzgebiet ist in erster Linie durch seine gut erhaltenen, ausgedehnten alten Buchenwaldbestände, die Sandsteinfelsen und den von Süden nach Norden durch das Gebiet verlaufenden Gewässerlauf der Mamer gekennzeichnet. Seltener kommen Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschenwälder der Fließgewässer vor.

Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung für den Erhalt des prioritären geschützten Lebensraumtyps der Kalktuffquellen, von denen im Gebiet noch ca. 100 Vorkommen bekannt sind. Dieser Biotoptyp kommt in Luxemburg hauptsächlich in den Gebieten Mamerdall und Müllerthal vor.

In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen um Schoenfels und Mersch finden sich vereinzelt noch Gebiete mit artenreichen Mähwiesen. Halbtrockenrasen sind auf ein sehr kleines Einzelvorkommen bei Schoenfels beschränkt.

Die zusammenhängenden Wälder und die Grünlandgebiete entlang der Mamer sind in ihrer Gesamtheit von sehr hoher Bedeutung als Lebensraum geschützter Fledermausarten. Im Schutzgebiet kommen mit den Mamerlayen mehrere natürliche und halbnatürliche, vom Menschen vergrößerte Höhlen und Felsspalten vor, die als Fledermausquartiere eine landesweite Bedeutung haben. Zusammen mit dem Minettegebiet und dem Müllerthal stellt das Mamertal das wichtigste Überwinterungsgebiet für Fledermäuse in Luxemburg dar. Von den 24 bedeutendsten unterirdischen Fledermausquartieren des Landes befindet sich ein Drittel in den Sandsteinfelsen entlang des Mamertales.

Der Lebensraumkomplex aus großen, ungestörten Waldgebieten und Felsformationen bildet die Voraussetzung für das Vorkommen mehrerer gefährdeter Vogelarten im Gebiet. Herausragend sind die Vorkommen von Uhu und mehreren Spechtarten, sowie weiterer über die Vogelschutz-Richtlinie geschützten Vogelarten.

Die auf der Grundlage der Waldbiotopkartierung (2024) (WBK) und des Offenland-Biotopkatasters (2024) (BTK) ermittelten unterschiedlichen Landnutzungen nehmen innerhalb des Schutzgebietes die in Tab. 7 (S. 45) genannten Flächenanteile ein.







Foto 25: Basenreicher Buchenwald mit Fels im kalkhaltigen Luxemburger Sandstein

Foto 26: Naturnaher Lauf des Kielbachs, dem wichtigsten Zulauf der Mamer innerhalb des Schutzgebietes

Foto 27: Die Höhlen der „Mamerlayen" bilden landesweit bedeutsame Überwinterungsquartiere für verschiedene Fledermausarten

Waldmeister-Buchenwald *(Melico-Fagetum)* (FFH-Lebensraumtyp 9130)

Alte Wälder mit gut wüchsiger Buche auf den mittel- bis tiefgründigen, basenreichen Böden des Sandsteingebietes. Die Standorte weisen meist einen ausgeglichenen Wasserhaushalt auf; es werden jedoch auch mäßig trockene Böden besiedelt.

In den reifen naturnahen Beständen des Gebietes dominiert von Natur aus die Buche, andere Baumarten sind höchstens in geringem Umfang beigemischt. Als häufigste Begleitart tritt im Gebiet fast überall die Traubeneiche auf. An den frischen bis feuchten Standorten sind insbesondere Ahornarten und vereinzelt Linden zu finden. Die Bestände sind meist einschichtige Wälder mit geringem Unterwuchs und nur wenigen Sträuchern. Ihre Krautschicht ist im Frühjahr durch eine artenreiche Vegetation mit anspruchsvolleren Arten und Frühlingsgeophyten gekennzeichnet. Typische Arten sind Waldmeister *(Asperula odorata)*, Perlgras *(Melica uniflora)*, Buschwindröschen *(Anemone nemorosa)*, Vielblütige Weißwurz *(Polygonatum multiflorum)*, Aronstab *(Arum maculatum)*, Waldsegge *(Carex sylvatica)* und andere.
Der Waldmeister-Buchenwald stellt die im Schutzgebiet am weitesten verbreitete Waldgesellschaft dar und ist durch einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand und ein hohes Alter gekennzeichnet.



Foto 28: Basenreicher Buchenwald mit Verjüngungskegel

Foto 29: Alter Waldmeister-Buchenwald auf den steilen Hangbereichen des Mamertals



Hainsimsen-Buchenwald *(Luzulo-Fagetum)* (FFH-Lebensraumtyp 9110)

Der Hainsimsen-Buchenwald besiedelt im Gebiet die entkalkten Böden mit sauren und trockenen Standortbedingungen. Es handelt sich ebenfalls meist um straucharme Hallenwälder mit einer spärlichen, von Gräsern dominierten blütenarmen Krautschicht. Kennzeichnende Arten der Krautschicht sind Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Salbei-Gamander *(Teucrium scorodonia)*, Hainsimse *(Luzula luzuloides)*, Drahtschmiele *(Deschampsia flexuosa)*, Adlerfarn *(Pteridium aquilinum)* und Schönes Widertonmoos *(Polytrichum formosum)*.
Die Waldgesellschaft nimmt innerhalb des Schutzgebietes einen mittleren Flächenanteil ein und befindet sich überwiegend in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand.

Stieleichen-Hainbuchenwald *(Stellario-Carpinetum)* (FFH-Lebensraumtyp 9160)
Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist eine wärmeliebende Waldgesellschaft auf gut wasserversorgten Grund- oder Stauwasser-böden. Im Schutzgebiet kommt der Stieleichen-Hainbuchenwald nur sehr kleinflächig auf staunassen Böden am Kielbaach und zwischen Kopstal und Schoenfels vor. Es handelt sich um artenreiche, gut wüchsige und mehrschichtige Bestände mit reicher Kraut- und Strauchschicht. Hauptarten der Baumschicht sind Hainbuche *(Carpinus betulus)* und Stieleiche *(Quercus robur)*. Durch die feuchten Standortverhältnisse sind Rotbuche und Traubeneiche nicht oder nur gering vertreten. Als Nebenbaumarten kommen Vogelkirsche *(Prunus avium)*, Esche *(Fraxinus excelsior)*, Ahorn-Arten, Linden und andere vor.
Typische Arten der Strauchschicht sind Weißdorn-Arten *(Crataegus spec.)*, Hasel *(Corylus avellana)* und Schneeball *(Viburnum opulus)*. In der reich ausgebildeten Krautschicht kommen viele Früh-lingsgeophyten und feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten vor. Kennzeichnend sind Große Sternmiere *(Stellaria holostea)*, Hohe Schlüsselblume *(Primula elatior)*, Waldziest *(Stachys sylvatica)*, Lerchensporn *(Corydalis cava)*, Scharbockskraut *(Ranunculus ficaria)* und andere anspruchsvolle Arten.

Foto 30: Hainsimse im bodensauren Buchenwald
Foto 31: Alter Buchenwald mit stehendem Totholz


30


31

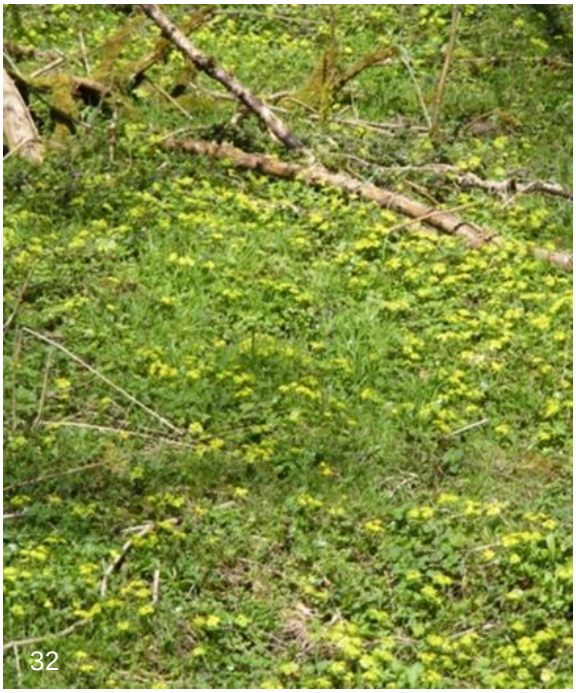
Auenwald *(Alno-Padion, Salicion albae)* (prioritärer FFH-Lebensraumtyp *91E0)

Bach-Auenwälder kommen an den Gewässerufern auf den nassen, regelmäßig oder zumindest gelegentlich überfluteten Auenböden innerhalb des Überschwemmungsgebietes vor. Der typische Auwald des Gebietes ist der Hainsternmieren-Erlenwald *(Stellario-Alnetum glutinosae)*. Hauptbaumarten sind Schwarzerle *(Alnus glutinosa)*, Esche *(Fraxinus excelsior)* und Bruchweide *(Salix fragilis)*; als Begleiter tritt der Bergahorn *(Acer pseudoplatanus)* auf. Die Krautschicht kann in Abhängigkeit von der Nährstoffversorgung sehr unterschiedlich ausgebildet sein und ist häufig mit den gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren vernetzt. Im Gebiet kommen drei unterschiedliche Ausprägungen vor:

- Blüten- und geophytenreiche Bestände mit Sumpfdotterblume *(Caltha palustris)*, Lerchensporn *(Corydalis cava)*, Milzkraut *(Chrysoplenium alternifolium)*, Scharbockskraut *(Ranunculus ficaria)*, Bitterem Schaumkraut *(Cardamine amara)* und Winter-Schachtelhalm *(Equisetum hyemale)*.
- Sehr nährstoffreiche Bestände überwiegend aus Brennnessel *(Urtica dioica)*, Giersch *(Aegopodium podagraria)* und Knoblauchsrauke *(Alliaria petiolata)*.
- Übergangsstadien zu den feuchten Hochstaudenfluren mit Pestwurz *(Petasites hybridus)*, Kohldistel *(Cirsium oleraceum)*.

Auenwälder gehören zu den prioritären Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und unterliegen besonders strengen Schutzbedingungen. Größere Flächen mit Auenwäldern finden sich am Kielbach und an der Mamer im Abschnitt zwischen Mamer und Direndall bei Schoenfels. Die Bachufer-Galeriewälder im nördlichen Teil des Schutzgebietes gehören in den Abschnitten mit standortheimischer Vegetation ebenfalls diesem Lebensraumtyp an.

Foto 32: Auwaldkrautschicht mit Milzkraut
Foto 33: Auwald mit Winterschachtelhalm


32


33

Kalk-Magerrasen *(Mesobromion)* (FFH-Lebensraumtyp 6210)
Auf basenreichen, flachgründigen und wärmebegünstigten Böden wachsende artenreiche Magerrasen. Im Schutzgebiet kommt dieser Lebensraumtyp nur einmal bei Schoenfels innerhalb einer Weidefläche vor und ist hier auf eine knapp unter der Bodenoberfläche liegende Felskuppe von ca. 550 m^2 beschränkt. Die Fläche ist mit Erhaltungszustand C bewertet.

Magere Flachland-Mähwiesen *(Arrhenatherion)* (FFH-Lebensraumtyp 6510)

Artenreiche, meist buntblumige Wiesen mit hochwüchsigen Stauden und einer bisweilen nur lückigen Schicht aus Obergräsern. Mittel- und Untergräser sowie Magerkeitszeiger haben einen gegenüber anderen Wiesenflächen erhöhten Deckungsgrad. Die Wiesen kommen auf frischen bis trockenen Böden vor, die nicht oder nur wenig gedüngt werden dürfen. Im Plangebiet überwiegen die Ausbildungen frischer Standorte. Die Wiesen sollen frühestens Mitte Juni gemäht werden, um ihre Artenvielfalt zu erhalten.
Kennzeichnende, im Gebiet vorkommende Arten sind Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)*, Ruchgras *(Anthoxanthum odoratum)*, Wiesenschwingel *(Festuca pratensis)*, Schlüsselblume *(Primula veris)*, Herbstzeitlose *(Colchicum autumnale)*, Kuckucks-Lichtnelke *(Lychnis flos-cuculi)*, Kleiner Wiesenknopf *(Sanguisorba minor)*, Wiesen-Bocksbart *(Tragopogon pratense)*, Wiesen-Pippau *(Crepis biennis)*, Gemeine Margerite *(Leucanthemum ircutianum)*, Wiesen-Flockenblume *(Centaurea jacea)*, Knöllchen-Steinbrech *(Saxifraga granulata)*, Acker-Witwenblume *(Knautia arvensis)*, sehr selten Wiesensalbei *(Salvia pratensis*, im Schlossgarten Schoenfels) und andere Arten.

Foto 34: Glatthaferwiese mit Wiesensalbei
Foto 35: artenreiche Glatthaferwiese mit Blühaspekt


34


35

Größere Mähwiesenkomplexe mit Erhaltungszustand A und B finden sich in der Umgebung von Schoenfels an den etwas steileren Hangschultern oberhalb der Mameraue. Im südlichen Teil des Schutzgebietes sind die Vorkommen des Biotoptyps auf kleine, voneinander isoliert liegende Einzelflächen beschränkt, die überwiegend den Erhaltungszustand B erreichen.

Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis montanen Stufe *(Filipendulion)* (FFH-Lebensraumtyp 6430)

Der Biotoptyp umfasst dichte Bestände hochwüchsiger und hinsichtlich der Wasser- und Nährstoffversorgung anspruchsvoller Staudengesellschaften unterschiedlicher Ausprägung an Gewässern und feuchte Staudensäume an Waldrändern. Die räumliche Auskartierung der Biotope ist schwierig, da sie sich häufig im Komplex mit Gewässer- oder Waldbiotopen befinden und als Teil dieser Flächen aufgenommen werden. Die tatsächliche Verbreitung und Fläche dieses Biotoptyps ist daher größer, als es im Biotopkataster dargestellt ist.
Im Schutzgebiet kommen folgende Varianten des Biotoptyps vor:



Foto 36: gewässerbegleitender Hochstaudensaum mit Giersch

- Hochstaudensäume auf nährstoffreichen Böden an Gewässerufern, die gelegentlich überschwemmt sein können. Sie werden von der Großen Brennnessel (Urtica dioica), Knoblauchsrauke (Alliaria petiolata), Giersch *(Aegopodium podagraria),* Mädesüß *(Filipendula ulmaria*) ausgebildet, die in Abhängigkeit von Überflutungshäufigkeit, Bodenfeuchte und Besonnung stark variieren und häufig auch Reinbestände ausbilden können.
- Von der Pestwurz *(Petasites hybridus)* dominierte Hochstaudenfluren kommen kleinräumig an einigen luftfeuchten, gut durchsickerten Bereichen der Mamer vor; z.B. in Abschnitt des Schlossparks von Schoenfels.
- Staudensäume der frischen Böden an Waldsäumen und Waldwegen mit Kohldistel *(Cirsium oleraceum),* Wasserdost *(Eupatorium cannabinum),* Waldziest *(Stachys sylvatica)*, Großem Hexenkraut *(Circaea lutetiana)*, Weidenröschen *(Epilobium*-Arten) u.a.



Foto 37: Hochstaudensaum mit dominanter Pestwurz

Tuffquellen *(Cratoneurion)* (prioritärer FFH-Lebensraumtyp *7220)

Der Lebensraumtyp umfasst Quellen und kurze Bäche mit kalkhaltigem Wasser, an denen Kalkverkrustungen und Kalksinter-Ausfällungen entwickelt sind. Die Bestände zeichnen sich im naturnahen Zustand durch eine typische Moosschicht und das weitgehende Fehlen von Gefäßpflanzen aus. Voraussetzungen für das Vorhandensein der Tuffquellen sind kalkhaltiges Gestein und darin liegende kalk- und sauerstoffreiche Quellaustritte mit Karbonatsättigung.
Eine detaillierte Erfassung der Quellen und im Besonderen der Tuffquellen für das Mamertal wurde im Auftrag der Naturverwaltung von André Erpelding 2001 durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurden im Mamertal mehr als 300 naturnahe Quellen und Quellbereiche erfasst, von denen ca. 100 Quellen eine Tuffbildung aufweisen. Die Tuffquellen wurden aus dem Waldbiotopkataster (ANF 2024) und der Kartierung von Erpelding (2001) in die Planung übernommen.

Die Tuffquellen entspringen meistens an der Schichtgrenze zwischen Luxemburger Sandstein und den darunter liegenden wasserstauenden Schichten, die sich in einer Höhenlage von ca. 260 bis 280 m ü. NN befindet. Im südlichen Teil des Schutzgebietes liegen die Quellen nahe zur Aue der Mamer und weitestgehend im Wald. Da sich die Mamer nach Norden hin zunehmend in die Umgebung eingeschnitten hat, liegen die Quellaustritte in der Umgebung von Schoenfels und Mersch an den Mittelhängen. Neben den Tuffquellen im Wald liegen hier auch viele Quellen in den als Grünland genutzten Gebieten; darunter auch einige der von Erpelding kartierten Tuffquellen.

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8220), Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-Lebensraumtyp 8210)

Eine hohe Anzahl von Sandsteinfelsen und Felswänden finden sich mit dem Beginn des tieferen Taleinschnittes der Mamer zwischen Kopstal und Mersch. Die Basis der Sandsteinfelsen wird von den Psilonotenschichten gebildet und liegt in einer Höhe von ca. 300 m ü. NN. Die Oberkante der Sandsteinfelsen liegt meist in einer Höhe zwischen 340 bis 360 m. Die Basis der Felsen ist in den meisten Fällen von einem Schuttkegel aus Verwitterungsmaterial verdeckt. Silikat- oder Kalkfelsen Die Felsstandorte wurden aus der Waldbiotopkartierung der ANF (2024) und dem Biotopkataster des MDDI (2024) in die Planung übernommen.

Foto 38: Kalktuffquelle an angeschnittenem Felsen am Kielbach



Nahezu alle Felsstandorte liegen innerhalb der Waldgebiete. Die Felsen sind durch relativ wenige Pflanzenarten bewachsen. An fast allen Felsen kommt der Braunstielige Streifenfarn *(Asplenium trichomanes)* vor. Relativ häufig ist der Tüpfelfarn *(Polypodium vulgare)* zu finden. Sandsteinfelsen können Lebensräume für Uhu *(Bubo bubo),* Wanderfalke *(Falco peregrinus)* und den seit Kurzem in Luxemburg wieder vorkommenden Kolkraben *(Corvus corax)* darstellen. Auf Höhe Schoenfels umfassen sie einen Höhlenkomplex, der als gesonderter Lebensraumtyp erfasst wird und eine besondere Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Fledermäuse hat.

Der Gehalt des noch gering verwitterten Gesteins an Calciumcarbonat begründet geologisch die teilweise erfolgte Zuordnung zum Lebensraumtyp 8210 Kalkfelsen. Ältere, stärker verwitterte und entkalkte Felsabschnitte entwickeln sich in Richtung des ebenfalls geschützten Lebensraumtyp 8220 Silikatfelsen; die im Gebiet vorkommenden Felsformationen lassen sich daher nicht immer eindeutig einem der beiden Lebensraumtypen zuordnen. Die im Gebiet vorhandenen Sandsteinfelsen stellen daher häufig Übergangsformen zwischen kalkhaltigen und silikatischen Felsen dar und wurden entsprechend der Zeigerarten den Kategorien zugeordnet.

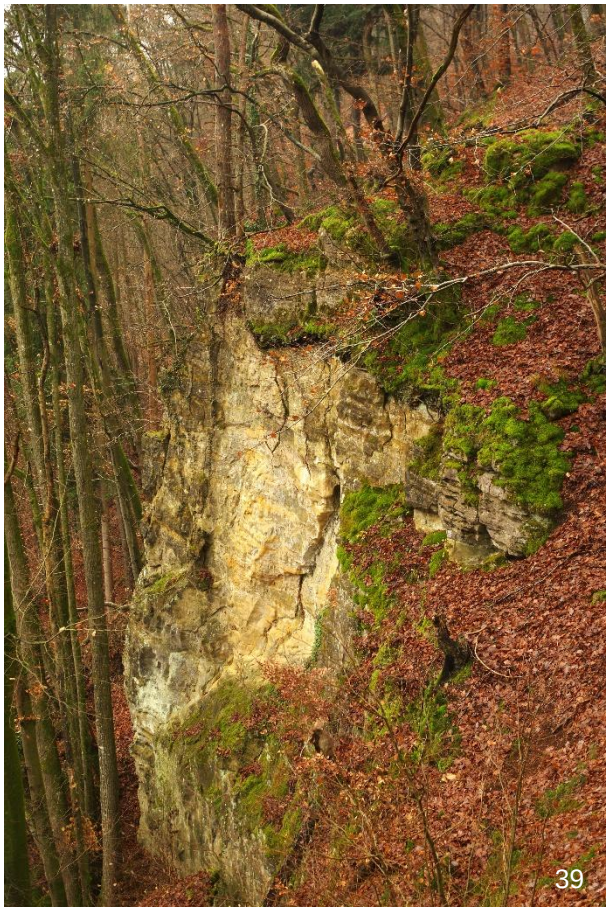


Foto 39: Fels des Luxemburger Sandsteins mit Felsspaltenvegetation

Foto 40: Beschatteter Felskranz des Luxemburger Sandsteins mit größeren Bruchspalten als Lebensraum spezialisierter Tierarten



Nicht touristisch erschlossene Höhlen (FFH-Lebensraumtyp 8310)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und halbnatürliche Höhlen und Halbhöhlen, die nicht touristisch erschlossen sind. Als „erschlossen" gelten Höhlen dann, wenn sie durch den Einbau einer Infrastruktur mit (betonierten) Wegen, Treppen, Geländern und Beleuchtung zugänglich gemacht und erheblich verändert wurden. Dies ist bei den Höhlen im Mamertal nicht der Fall. Einige der Höhlen können zwar von Wanderern begangen werden, sie wurden hierfür aber nicht gezielt ausgebaut. Manche Höhlen wurden aus Gründen des Fledermausschutzes bereits zeitweise oder ganzjährig gesichert und sind daher nicht zugänglich.

Eine faunistische Untersuchung beschreibt die Höhlen in den Mamerlayen und eine Beurteilung ihrer Naturnähe bzw. des Erhaltungszustandes (Weber 2013). Es wird davon ausgegangen, dass alle Höhlen einen natürlichen Ursprung haben. Einzelne der Höhlen weisen auf eine spätere Erweiterung z.B. durch den Mühlsteinabbau oder für Wohnzwecke hin. Insgesamt erfüllen auf der Grundlage dieser Untersuchung alle Höhlen die Anforderungen zur Aufnahme als geschützter Lebensraumtyp in das geplante Schutzgebiet.



Foto 41: Eine von mehreren Höchlen im oberen Hangbereich der Mamerlayen

Foto 42: Weite, in prähistorischen Zeiten besiedelte Höhle in den Mamerlayen



Geschützte Lebensräume nach Luxemburger Naturschutzgesetz (Art. 17)

Die national geschützten Biotoptypen nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes wurden durch das Biotopkataster des MDDI für den Offenlandbereich (BK 01 – BK 11) und im Wald durch die Waldbiotopkartierung der ANF (BK 01 – BK 17) erfasst. Sie wurden für das Schutzgebiet unverändert aus diesen Datenbanken übernommen.

Biotopkomplex ehemaliger Abbauflächen (BK 01 und BK 03)

Das Schutzgebiet umfasst auf dem Tossebierg zwischen Mamer und Bertrange den Vegetationskomplex eines aufgelassenen Steinbruches mit mehreren geschützten, stark miteinander verzahnten Biotoptypen. Bei BK 01 handelt es sich um Felsbiotope, kleinere Felswände und Pionierrasen. Der Biotopkomplex BK03 umfasst Magerrasen, artenreiche Pionierfluren und Brachflächen auf flachgründigen, trockenen Böden.


43

Großseggenriede (BK 04)

Biotoptyp auf flach überschwemmten oder quelligen Bereichen, der auf geringer Fläche im nördlichen Teil des Schutzgebietes vorhanden ist.

Typisch ist eine meist einheitliche Wuchshöhe, eine dichte, homogene Struktur und das Vorherrschen von Seggenarten. Charakteristische Arten der Großseggenriede sind Kammsegge *(Carex disticha),* Hasenpfotensegge *(Carex ovalis),* Ufersegge *(Carex riparia),* Wiesensegge *(Carex nigra),* Hirsesegge *(Carex panicea),* Blasensegge *(Carex vesicaria)* und Gemeine Sumpfsimse *(Eleocharis palustris).*

Nicht gefasste Quellen (BK 05)

Im gesamten Schutzgebiet wurden insgesamt ca. 200 permanent oder zeitweise fließende, naturnahe und nicht für die Trinkwassergewinnung gefasste Quellen kartiert, die sowohl im Grünland als auch in den Waldgebieten liegen. Häufig besteht eine enge Verzahnung mit dem geschützten Biotoptyp BK 11 - Nassbrache, der in der Umgebung der Quellbereiche vorkommt.

Weitere 100 Quellen innerhalb des Schutzgebietes weisen Tuffbildungen auf und unterliegen als prioritäre Lebensraumtypen zusätzlich dem Schutz der Natura 2000-Richtlinie. Sie werden dort separat unter dem Lebensraumtyp *7220 erfasst und unterliegen besonderen Schutzbestimmungen.

Foto 43: Biotopkomlex in ehemaliger Sandgrube am Tossebierg

Foto 44: Sommerlicher Blühaspekt am Tossebierg


44

Röhrichte (Phragmitethea) (BK 06)

Schilfröhrichte kommen im Verlandungsbereich von Gewässern, an Gräben und an nassen Stellen in den Flussauen vor. Sie sind nur mit geringen Flächenanteilen im nördlichen Teil des Schutzgebietes vertreten. Es handelt sich um artenarme Bestände, die sich überwiegend aus Schilfrohr *(Phragmites australis)* zusammensetzen.

Sand- und Silikatmagerrasen (BK 07)

Kleinräumig zwischen Mamer und Bertrange im Gaaschtgronn und am Rand des Juckelsbësch vorkommender Biotoptyp mit einer den Kalkmagerrasen ähnlichen Vegetation, der sich in der Ausprägung als Sandmagerrasen sehr selten im Luxemburger Sandsteingebiet entwickelt. Kennzeichnende Arten sind die Gräser Rotschwingel *(Festuca rubra)* und Rotes Straußgras *(Agrostis tenuis),* Kleiner Sauerampfer *(Rumex acetosella*), Feldklee und Hasenschwanzklee (*Trifolium campestre* und *T. arvense)*, Zypressenwolfsmilch *(Euphorbia cyparissias),* Natternkopf *(Echium vulgare)* und andere Arten.


45


46

Foto 45: Silikatmagerrasen am Juckelsbësch

Foto 46: Sandmagerrasen am Gaaschtgronn im Süden des geplanten Schutzgebietes

Naturnahe Stillgewässer (BK 08)

Als geschützte Biotope kartierte Stillgewässer kommen vereinzelt in der Mameraue vor und dürften in den meisten Fällen künstlich angelegt sein, so z.B. als Mühlteiche oder als ehemaliger Fischteich im Schlosspark zu Schoenfels. Unabhängig von ihrer Entstehungsgeschichte sind solche Teiche und Weiher geschützt, wenn sie naturnah entwickelt sind und eine entsprechende Ufervegetation aufweisen. Diese soll nicht zu intensiv genutzt sein und zumindest abschnittsweise eine Vegetation aus Röhricht, Großseggen, Feuchtgebüschen oder Feuchtwald haben.

Sechs Standorte dieses Biotoptyps sind im Biotopkataster des MDDI (2024) erfasst. In der Waldbiotopkartierung der ANF (2024) sind keine Vorkommen des Biotoptyps erfasst.


47

Streuobstwiesen BK (09)

Streuobstwiesen mit mindestens 25 hochstämmigen und mindestens 30 Jahre alten Bäumen werden in der freien Landschaft als geschützte Biotope erfasst.

Weiterhin gelten auch Obstwiesen mit geringerem Baumbestand als geschützt, wenn diese ein Vorkommen geschützter Tierarten wie z.B. Steinkauz, Grünspecht oder Gartenschläfer aufweisen, unabhängig von der Anzahl der Bäume.


48

Foto 47: Schlossweiher Schoenfels, eines der wenigen Stillgewässer des Gebietes

Foto 48: Streuobstwiese am Gaaschtgronn



Foto 49: Streuobstbestand im Schlosspark Schoenfels

Sümpfe und Niedermoore (BK 11)

Unter diesem Biotoptyp sind Feuchtbiotope in der Umgebung natürlicher Quellen und aufgelassene frühere Feuchtwiesen zusammengefasst. Der Biotoptyp ist im Schutzgebiet aufgrund der hohen Anzahl der vorhandenen Quellen relativ häufig vorhanden, nimmt jedoch meist nur geringe Flächen ein. Im Untersuchungsgebiet charakteristische Pflanzenarten sind die Sauergräser (Binsenarten und Seggenarten), die häufig Reinbestände ausbilden können.
Vorkommen dieses Biotoptyp wurden sowohl im Biotopkataster des MDDI (2014) als auch in der Waldbiotopkartierung der ANF (2016-2018) erfasst und aus beiden Kartierungen in die Planung übernommen.

Naturnahe Fließgewässer (BK 12)

Der Biotoptyp umfasst naturnahe oder mäßig ausgebaute Fluss- und Bachabschnitte, die keine prägende technische Befestigung/Profilierung oder durchgehende Begradigung aufweisen.

Für das Mamertal und den Kielbaach liegt eine Gewässerstrukturgütekartierung von 2015 vor, auf deren Grundlage eine Zuordnung der geschützten Gewässerabschnitte durchgeführt werden kann (www.eau.geoportail.lu). Indikatoren für einen weitgehend naturnahen, maximal gering veränderten Gewässerabschnitt sind eine weitgehend freie Entwicklung des Gewässers mit Laufverlagerungen, Überschwemmungsflächen, Sandbänken und Abbruchufern.

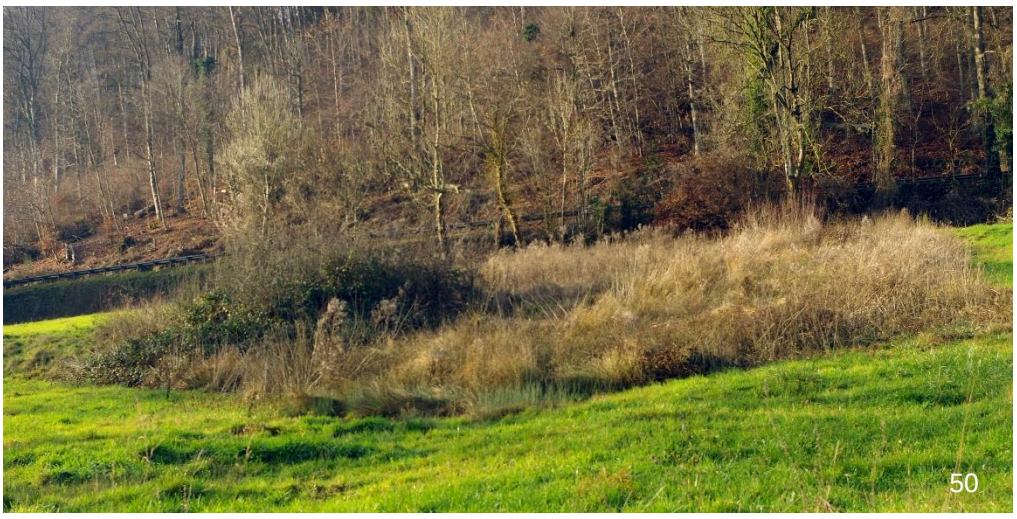


Foto 50: Quellsumpf am landwirtschaftlich genutzten Unterhang des Mamerdalls (Direndall)

Die Uferbereiche dürfen nicht befestigt sein und eine naturnahe Vegetation wie z.B. Auenwälder, andere Laubwälder oder feuchte Hochstaudenfluren aufweisen.

Die Gewässerstrukturgütekartierung weist einen Anteil von ca. 20 % des Gewässerlaufes als gering oder mäßig veränderte Gewässerabschnitte in einem günstigen Zustand aus, die den Kriterien des Lebensraumtyps entsprechen. Diese liegen fast nur in den Waldgebieten; naturnahe Gewässerabschnitte im Offenland gibt es nur auf zwei kurzen Abschnitten nördlich der Schoenfelser Mühle.

Anteil geschützter Biotop- und Lebensraumtypen im Schutzgebiet (vgl. Tab. 7)

Im geplanten Naturschutzgebiet sind auf einem Flächenanteil von ca. 1.390 ha oder 66,3 % geschützte Lebensraumtypen der europäischen FFH-Richtlinie und national geschützte Biotoptypen enthalten, deren Schutz und Entwicklung ein vorrangiges Ziel der Schutzgebietsausweisung ist. Die beiden Schutzkategorien überlagern sich stellenweise.


51


52

Foto 51: naturnaher Abschnitt der Mamer oberhalb Kopstal
Foto 52: Naturnaher Abschnitt der Mamer unterhalb Schoenfels
Foto 53: Naturnaher Lauf des Kielbachs


53

Die geschützten Lebensraumtypen und Biotoptypen nehmen folgende Flächenanteile ein (Tab. 7):

Tab. 7: Flächenanteile und Schutzstatus geschützter Lebensraum- und Biotoptypen gem. der großherzoglichen Verordnung vom 22. Juli 2022 (RGD 2022)

Kenn-Nr.	Lebensraumtyp bzw. Biotoptyp	Fläche		Schutzstatus		Quelle
				Natura 2000	National	
LRT 6210	Kalk-Magerrasen (*Mesobrometum*)	0,05 ha	(<0,01)	X	X	BT
LRT 6430	Feuchte Hochstaudensäume (*Filipendulion*)	0,13 ha	0,01 %	X	X	BT
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Arrhenatherion*)	17,10 ha	0,82 %	X	X	BT
LRT 7220*	Tuffquellen	0 ha	(<0,01)	X prioritär	X	WB, BT
LRT 8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,04 ha	(<0,01)	X	X	BT, WB
LRT 8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	6,53 ha	0,31 %	X	X	BT, WB
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)	204,64 ha	9,79 %	X	X	WB
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald *(Melico-Fagetum*)	917,33 ha	43,88 %	X	X	WB
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald *(Stellario-Carpinetum)*	0,86 ha	0,04 %	X	X	WB
LRT 91E0*	Auenwald (*Alno-Padion*)*	5,55 ha	0,26 %	X prioritär	X	WB
BK 01, 03	Fels- und Magerrasen-Komplexbiotoptypen	0,34 ha	0,02 %		X	BT
BK 04	Großseggenriede (*Magnocaricion*)	0,03 ha	(<0,01)		X	BT
BK 05	Nicht gefasste Quellen	0 ha	(<0,01)		X	WB, BT
BK 06	Röhrichte (*Phragmitetea*)	0,07 ha	(<0,01)		X	BT
BK 07	Sand- und Silikatmagerrasen	1,45 ha	0,07 %		X	BT
BK 08	Naturnahe Stillgewässer	0,33 ha	0,02 %		X	BT
BK 09	Streuobstwiesen	1,40 ha	0,07 %		X	BT
BK 11	Sümpfe und Niedermoore	0,73 ha	0,03 %		X	BT, WB
BK 12	Naturnahe Fließgewässer	9,90 ha	0,47 %		X	WB
BK 13_1	Laubbaumdominierter Jungbestand	140,23 ha	6,70 %		X	WB
BK 13_5	Sukzessionswald	19,99 ha	0,96 %		X	WB
BK 13_7	Sonstiger Laubhochwald	50,84	2,43 %		X	WB
BK 15	Strukturierte Waldränder	0,16 ha	0,01 %		X	WB
BK 16	Feldgehölze	1,60 ha	0,08 %		X	WB
BK 17	Gebüsche	1,41 ha	0,07 %		X	WB
BK 23	Eichen-Mischwald	4,90 ha	0,23%		X	
Gesamt geschützte Biotope		**1.385,65**	**66,28 %**			
Gesamtgröße des Schutzgebietes		**2.090,63**	**100 %**			

BK = Biotopkataster Offenland des MDDI/MECDD
WB Waldbiotopkartierung der ANF

Tab. 8: *Erhaltungszustand der Lebensraumtypen*

Kenn-Nr.	Lebensraumtyp bzw. Biotoptyp	Erhaltungszustand		
		A günstig	B mittel	C ungünstig
9130	Waldmeister-Buchenwald *(Melico-Fagetum*)	69,3 %	30,7 %	< 0,1 %
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)	87,3 %	12,7 %	-
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald *(Stellario-Carpinetum)*	100 %	-	-
91E0*	Auenwald (*Alno-Padion*)*	18,1 %	81,9 %	-
6210	Kalk-Magerrasen (*Mesobrometum*)	-	-	100 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Arrhenatherion*)	38,7 %	61,3 %	-
6430	Feuchte Hochstaudensäume (*Filipendulion*)	-	57,7 %	42,3 %
7220*	Tuffquellen *(Cratoneurion)*	11,8 %	88,2 %	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	70,8 %	28,7 %	0,5 %
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	33,9 %	66,1%	

Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen wurden im Rahmen der Waldbiotopkartierung (ANF 2024) erfasst und für das Natura 2000-Schutzgebiet im Managementplan der Administration de la nature et des forêts für das Natura 2000-Schutzgebiet ausgewertet (Plan de Gestion Natura 2000 pour la zone: LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch", Période 2019-2028). Die Angaben (vgl. Tab. 8) beziehen sich zwar auf den gegenüber dem nationalen Schutzgebiet wesentlich größeren Geltungsbereich des gesamten Natura 2000-Schutzgebietes; dennoch sind sie auch für das geplante Natur- und Landschaftsschutzgebiet repräsentativ.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Buchenwälder durch einen hohen Anteil günstig bis mittel erhaltener Flächen vertreten sind. Auch der Erhaltungszustand der Tuffquellen und der Höhlen liegt mit einem überwiegenden Anteil in den Erhaltungsstufen A und B. Alle Felsen des Schutzgebietes haben einen mittleren Erhaltungszustand B.

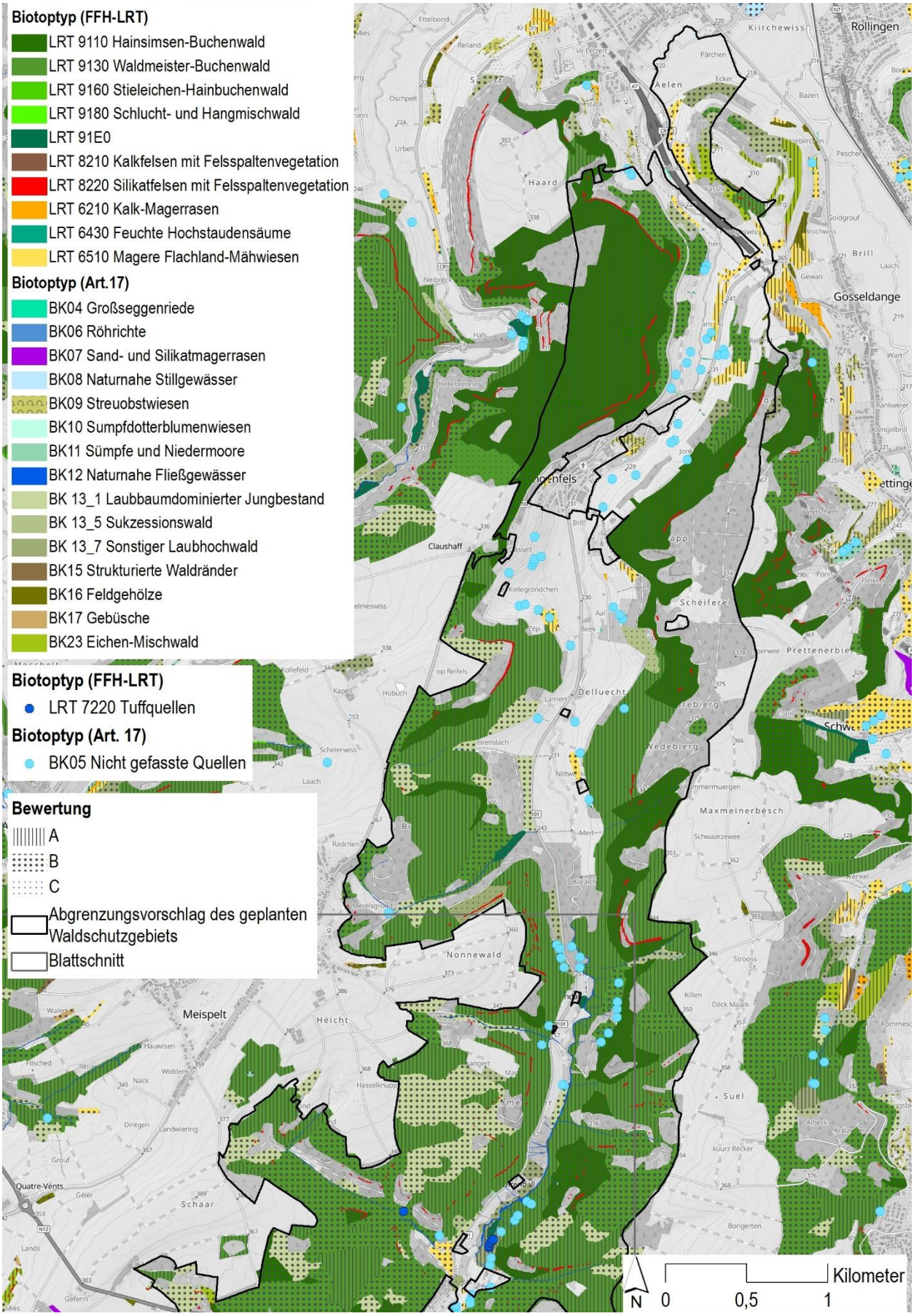
Dies bestätigt das Ziel der geplanten Schutzgebietsausweisung, die wesentlichen bzw. auf großen Flächen vorhandenen Lebensraumtypen in ihrem jetzt schon überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand dauerhaft in ihren Fortbestand zu sichern.

Relativ hohe Flächenanteile mit einem ungünstigen Erhaltungszustand haben im geplanten Schutzgebiet der Gewässerlauf der Mamer, die Mähwiesen und die feuchten Hochstaudenfluren. Für diese Lebensraumtypen wird eine Aufwertung der vorhandenen Flächen sowie die Vermehrung ihres Flächenanteiles innerhalb des Schutzgebietes vorgeschlagen.

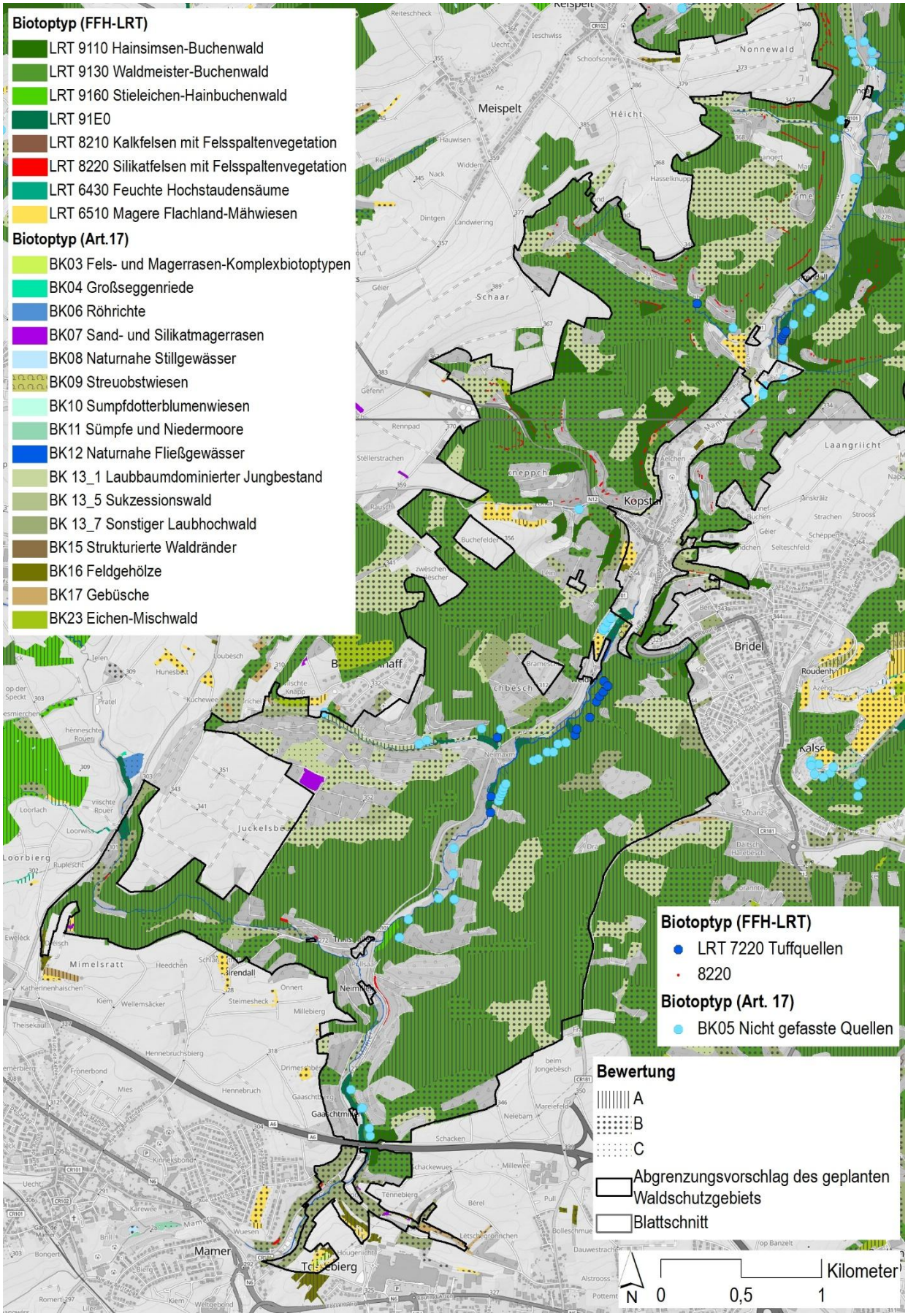
Flächen mit Biodiversitätsverträgen

Für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt im landwirtschaftlich genutzten Grünland wurde das Biodiversitätsprogramm initiiert. Innerhalb des geplanten Schutzgebietes wurden in folgenden Gebieten Biodiversitätsverträge zur extensiven Nutzung im Grünland abgeschlossen. Die Verträge umfassen die folgenden Flächen:

- Größere, überwiegend extensiv beweidete Grünlandgebiete liegen im unteren Abschnitt der Mamer südlich und nördlich von Schoenfels
- Grünland zwischen dem südlichen Ortsrand von Kopstal und der Schankemillen
- Eine Wiesenfläche im Gaaschtgronn auf Gemarkung Strassen



Karte 10a Nord: *FFH-Lebensräume und Geschützte Biotope*
Quelle: Waldbiotopkartierung (ANF 2024)
Fond topographique: © Origine Cadastre: Droits de l'État réservés Carte topographique 1:20.000 (sit. 2022) à partir de la BD-L-TC)



Karte 10b Süd: *FFH-Lebensräume und Geschützte Biotope Quelle: Waldbiotopkartierung (ANF 2024) Fond topographique: © Origine Cadastre: Droits de l'État réservés Carte topographique 1:20.000 (sit. 2022) à partir de la BD-L-TC)*

4.2 Flora

Gefäßpflanzen

Für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes sind insbesondere die vorkommenden geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Farnarten von Bedeutung. Es existiert keine flächendeckende Vegetationskartierung für das Schutzgebiet; die Datenbank des Naturhistorischen Museums auf mdata.mnhn.lu enthält jedoch Fundnachweise geschützter Arten für die folgenden Gebiete, wobei der Kartierzeitraum zwischen 2010 und 2020 berücksichtigt wurde.

Dabei zeigt sich, dass gerade die Sekundärbiotope wie die Mager- und Sandrasen der ehemaligen Abbauflächen Tossebierg und Gaaschtgronn eine hohe Bedeutung für die floristische Diversität besitzen können.

Aber auch die Auen-, Quell- und Felsstandorte sind für zahlreiche spezialisierten Pflanzenarten wichtige Habitate. Das extensive Grünland im Mamertal beherbergt ebenfalls besondere Artvorkommen wie den Wiesensalbei und den Wiesenstorchschnabel.

Tab. 9: *Nachweise geschützter Gefäßpflanzenarten*

Art	Deutscher Name	Fundorte	Jahr
Anacamptis pyramidalis	Pyramidenorchis	Obstwiese Tossebierg	2020
		Tossebierg	2019, 2020
		Oberhalb Quellgebiet Riedelbaach	2013
Anemone ranunculoides	Gelbes Windröschen	Stroosserbesch	2015
		Mamer südlich Kopstal	2016, 2017
		Mamer südlich Schoenfels	2016
Aquilegia vulgaris	Gemeine Akelei	Stroosserbesch	2020
Asplenium scolopendrium	Hirschzungenfarn	Nördlich Camping Mamer	2011
		Mamer südlich Kopstal	2017
Carex distans	Entferntährige Segge	Südlich Schoenfels	2016
Centaurium erythrea	Echtes Tausendgüldenkraut	Gaaschtgronn	2017
		Oberhalb Quellgebiet Riedelbaach	2017
Daphne mezereum	Seidelbast	Oberhalb Quellgebiet Riedelbaach	2017
Dianthus deltoides	Heidenelke	Gaaschtgronn	2011, 2015
		Obstwiese Tossebierg	2011, 2015
		Tossebierg	2011 2015
		Nördlich Camping Mamer	2014
		Oberhalb Quellgebiet Riedelbaach	2010, 2017
Equisetum hyemale	Winterschachtelhalm	Nördlich Camping Mamer	2019
		Mamer südlich Kopstal	2016
Equisetum telmateia	Riesenschachtelhalm	Mehrfach Mamer nördlich Kopstal	2018, 2019
		Mamer südlich Schoenfels	2016
		Nordöstlich Schoenfels	2010
Geranium pratense	Wiesenstorchschnabel	Mamer südlich Kopstal	2012, 2015
Geranium sanguineum	Blutstorchschnabel	Oberhalb Quellgebiet Riedelbaach	2013
Jasione montana	Bergjasione	Oberhalb Quellgebiet Riedelbaach	2017
Ophris apifera	Bienenragwurz	Tossebierg	2020

Tab. 9: *Nachweise geschützter Gefäßpflanzenarten (Fortsetzung)*

Art	Deutscher Name	Fundorte	Jahr
Orchis mascula	Männliches Knabenkraut	Nordöstlich Schoenfels	2017, 2020
Orobanche alba	Quendel-Sommerwurz	Gaaschtgronn	2014
		Obstwiese Tossebierg	2014
		Tossebierg	2014
Orobanche purpurea	Violette Sommerwurz	Nördlich Kopstal	2011
Persicaria minor	Kleiner Knöterich	Nördlich Camping Mamer	2015
Phleum phleoides	Glanzlieschgras	Gaaschtgronn	2014
		Obstwiese Gaaschtgronn	2014
		Tossebierg	2014
Salvia pratensis	Wiesensalbei	Mamer südlich Schoenfels	2016
		Mamer nördlich Schoenfels, Schloss-park	2012
		Wiesen nordöstlich Schoenfels	2019
Senecio aquaticus	Wassergreiskraut	Mamer südlich Kopstal	2010









Foto 54: Braunstieliger Streifenfarn (Asplenium trichomanes ssp. pachyrhachis)
Foto 55: Hundswurz (Anacamptis pyramidalis) wächst auf den Magerrasen des Tossebierg
Foto 56: Das Gelbe Windröschen (Anemone ranunculoides) ist eine charakteristische Art der Auen und Auenränder
Foto 57: Der Wiesensalbei (Salvia pratensis) kommt nur sehr selten in den mageren Wiesen des Mamertals vor.

4.3 Fauna

Mit seinem hohen Anteil an ausgedehnten alten Buchenwäldern, den Höhlen- und Felsformationen, naturnahen Flussabschnitten und einer sehr strukturreichen, offenen Wiesenlandschaft im nördlichen Teil ist das Gebiet als Lebensraum für eine Vielzahl an geschützten Tierarten prädestiniert. Aufgrund der besonders vielfältigen Verknüpfung unterschiedlicher Lebensräume stellt das Mamertal zusammen mit dem benachbarten Eischtal eines der wichtigsten Gebiete für den Fledermausschutz dar.

In den großen, oft kaum gestörten Wäldern finden auf großräumige ruhige Lebensräume angewiesene Säugetiere wie die Wildkatze, aber auch Vogelarten wie Uhu, Schwarzstorch und mehrere Spechtarten ideale Lebensbedingungen. Im Schutzgebiet kommen demnach mindestens 29 geschützte Tierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und mit nationalem Schutzstatus (Stand 2020) vor.

Im Gegensatz zu den Lebensraumtypen, die sich durch eine Vor-Ort-Kartierung im Gelände überprüfen und abgrenzen lassen, liegen für die Tierarten nur unvollständige Verbreitungsdaten und Informationen zur Populationsdynamik vor. Relativ gut bekannt sind die Fledermausvorkommen des Gebietes. Kenntnislücken bestehen dagegen bei der Verbreitung der Vogelarten; hier ist von einem Vorkommen weiterer geschützter Arten im Schutzgebiet auszugehen.

Zur Beschreibung des Arteninventars standen folgende Quellen zur Verfügung:

- Managementplan für das Natura 2000-Schutzgebiet LU0001018 « Vallée de la Mamer et de l'Eisch » (Ministére de l'Environnement & ANF 2019).
- Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation.
- Harbusch, C., Engel ,E. & Pir, J. (2002) : Die Fledermäuse Luxemburgs ; MNHN ; Ferrantia Nr. 33.
- Fledermäuse aus Höhlen des Großherzogtums Luxemburg (C. Harbusch & D. Weber 2013) in Ferrantia Nr. 69.
- Untersuchungen zum Fledermausvorkommen in den FFH-Gebieten LU0001018 « Vallée de la Mamer et de l'Eisch « (Gessner Landschaftsökologie 2017).
- Centrale Ornithologique: Screening der Avifauna zu den SUPs für die PAGs der beteiligten Gemeinden.
- Datenbank des MNHN mdata.mnhn.lu.
- Mündliche Informationen der Centrale Ornithologique, des MDDI und der ANF.

Allgemeine Informationen zur Gesamtsituation der Arten in Luxemburg, ihrem Schutzstatus und in einzelnen Fällen zu deren lokaler Verbreitung wurden den folgenden Veröffentlichungen entnommen:

- Lorgé, P. & Ed. Melchior (2018): Les Oiseaux du Grand-Duché de Luxembourg. natur&ëmwelt Luxembourg.
- Lorgé, P. et al. (2019): Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs; Regulus 35, 2020.
- Schley, L. & Herr, J. (2018): Säugetiere Luxemburgs; Hrsg natur&ëmwelt asbl & MDDI & ANF.

4.3.1 Avifauna

Mit seiner hohen naturräumlichen Vielfalt bietet das Schutzgebiet sehr gute Lebensbedingungen für seltene und geschützte Vogelarten mit besonderen Standortansprüchen, die so in Luxemburg nur selten zu finden sind:

- Waldbewohnende Vogelarten mit hohen Ansprüchen an die Ruhe und die Ausdehnung ihrer Lebensräume
- Auf Felsvorkommen angewiesene Vogelarten
- Vogelarten der naturnahen Gewässerabschnitte
- Arten der strukturreichen, extensiv genutzten Kulturlandschaften

Eine umfassende Kartierung der Avifauna liegt für das Schutzgebiet noch nicht vor. Die für das Gebiet wesentlichen Arten sind im Standard-Datenbogen zur Meldung des FFH-Gebietes mit dem Stand 2012 aufgelistet. Aus dem Schutzgebiet sind Vorkommen der folgenden, über die europäische Vogelschutzrichtlinie oder durch nationale Bestimmungen geschützten Vogelarten bekannt:

Schwarzspecht *(Dryocopus martius)*

Die Wälder des Mamertales sind eines der wichtigsten Gebiete Luxemburgs mit einer starken Population des Schwarzspechtes. Dieser ist auf alte Buchenwälder mit mindestens 100-jährigen Bäumen angewiesen, und an Baumstämme mit mindestens 40 cm Durchmesser, wie sie im Mamertal noch verbreitet vorkommen.

Die besondere Bedeutung des Schwarzspechtes liegt im Bau vieler Baumhöhlen, die von anderen waldbewohnenden Arten als Nachnutzer bezogen werden können. So erschließt der Schwarzspecht anderen geschützten Tierarten den Lebensraum Wald. Hierzu gehören beispielsweise die Fledermausarten, Hohltaube, Waldkauz, Baummarder und der Juchtenkäfer, die vom Schwarzspecht angelegte Baumhöhlen nutzen. Somit gilt der Schwarzspecht als eine ökologische Schlüsselart der Buchenwälder.

Grauspecht *(Picus canus)* und Mittelspecht *(Leiopicus medius)*

Diese beiden Spechtarten besiedeln wie der Schwarzspecht alte Laub- und Laubmischwälder. Sie sind jedoch auf stehendes Totholz angewiesen, in dem sie ihre Bruthöhlen anlegen. Beide Arten sind im Schutzgebiet ebenfalls mit einer recht guten Population vertreten. Dabei bevorzugt der Mittelspecht sehr alte Buchenbestände. Der Grauspecht ist eine Charakterart der Auenwälder und anderer Wälder feuchter Standorte.

Schwarzstorch *(Ciconia nigra)*

In den ausgedehnten Wäldern des Mamertales findet der störungsempfindliche Schwarzstorch ideale Bedingungen vor. Als Lebensraum werden alte, nicht zu dichte Laub- und Laubmischwälder aufgesucht. Nahrungsgebiete sind Fließgewässer, Waldbäche, Teiche und in Waldrandnähe gelegene Feuchtwiesen. Ein Brutnachweis des Schwarzstorchs im Mamertal liegt noch nicht vor, wäre aber zu erwarten.

Uhu *(Bubo bubo)*

Mit seinen Sandsteinfelsen gehört das Mamertal zu den Brutgebieten des Uhu, der seine Brutplätze in den Nischen und Spalten dieser natürlichen Felsen hat. Nur die Horststandorte des Uhu befinden sich im Wald; für die nächtliche Jagd werden offene, reich gegliederte Kulturlandschaften in einem weiten Umfeld aufgesucht. Brutstandorte des Uhus können sich potentiell in allen größeren Sandsteinformationen des Naturschutzgebietes befinden, solange diese nicht durch die Nähe zu Siedlungsbereichen oder Störungen oder stark frequentierte Straßen und Waldwege beeinträchtigt werden.

Eisvogel *(Alcedo atthis)*

Der Eisvogel besiedelt die naturnahen Gewässerabschnitte der Mamer innerhalb des Naturschutzgebietes. Die Gewässer müssen einen Kleinfischbestand aufweisen und von Sitzwarten und Gehölzen umgeben sein. Als Brutplätze werden offene steile Uferbereiche und Prallhänge sowie die Wurzelteller umgestürzter Bäume an der Mamer aufgesucht.

Schwarzmilan *(Milvus migrans)*

Beobachtungen des Schwarzmilans liegen für das gesamte Naturschutzgebiet vor, welcher das Mamertal als Jagdhabitat nutzt. Informationen über Horststandorte liegen derzeit nicht vor. Da die Horste bevorzugt an Gewässern und in etwas feuchteren Laubwäldern angelegt werden, ist ein Vorkommen in den Bachuferwäldern und Bruchwäldern entlang der gesamten Mamer möglich.

Wespenbussard *(Pernis apivorus)*

Die vorhandenen, abwechslungsreich strukturierten Waldbestände und offene, extensiv genutzte insektenreiche Wiesen bieten gute Voraussetzungen für das Vorkommen des Wespenbussards. Die Art wird regelmäßig in der Umgebung von Kopstal beobachtet

Neuntöter *(Lanius collurio)*

Beobachtungen des Neuntöters liegen insbesondere aus dem südlichsten Teil des Schutzgebietes zwischen Mamer und Bertrange aus den Gebieten Tossebierg und Gaaschtgronn vor, die einen Anteil an Dornenhecken und extensiv genutztem Offenland aufweisen.

Wasseramsel *(Cinclus cinclus)*

Die Verbreitung der Wasseramsel ist in Luxemburg auf die sauberen Fließgewässer beschränkt. Im Süden des Landes begegnet man ihr nur recht selten, doch an den naturnahen, steinreichen Abschnitten der Mamer kann die Wasseramsel beobachtet werden. Neben der guten Wasserqualität spielt für sie aber auch das Vorhandensein geeigneter Brutplätze eine wichtige Rolle. Das backofenförmige Nest steht dicht an oder über dem Gewässer, an Felsen, in Mauerlöchern, unter Brücken oder im Wurzelwerk von Bäumen. Die Wasseramsel ist die einzige heimische Singvogelart, welche regelmäßig schwimmt und sogar taucht. Ihre Nahrung besteht zu einem Großteil aus Wasserinsekten und deren Larven. Diese werden geschickt unter Wasser aufgestöbert, indem die Wasseramsel ganz unter Wasser taucht und auf dem Bachgrund gegen die Strömung bachaufwärts läuft.

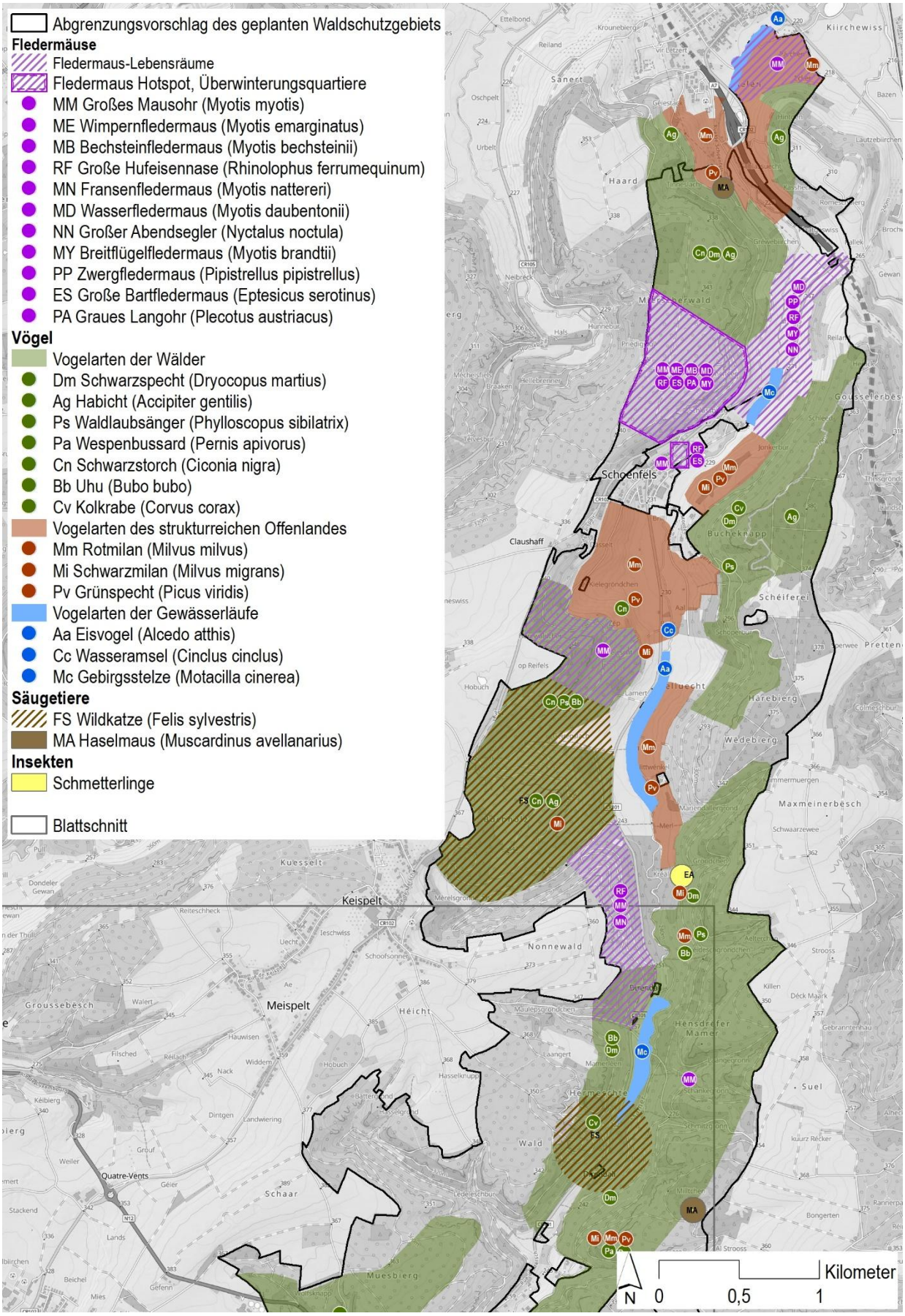
Kolkrabe *(Corvus corax)*

Seit den 1950er Jahren als Brutvogel aus Luxemburg verschwunden, wurde im Jahr 2011 eine Brut festgestellt. Der fels- und baumbrütende Kolkrabe wurde seitdem auch innerhalb des geplanten Naturschutzbietes beobachtet und findet hier viele potentiell geeignete Brutplätze vor.

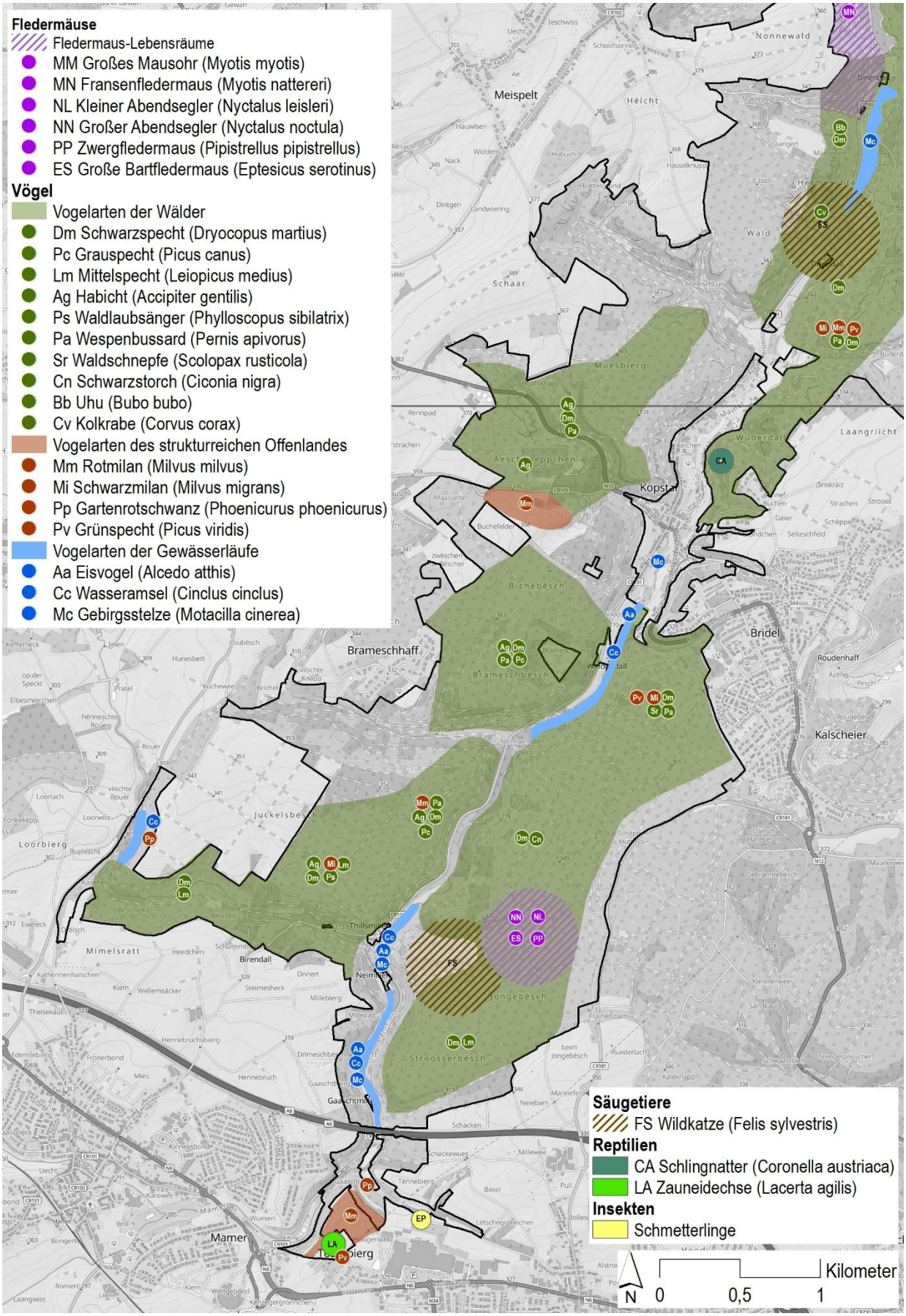
***Tab. 10**: Nachweise geschützter bzw. gefährdeter Vogelarten im geplanten Waldschutzgebiet (Lorgé et al. 2019)*

Art (wiss.)	Art (deutsch)	Letzter Nachweis	Gefährdung / VRL
Accipiter gentilis	Habicht	2023	VU
Alcedo atthis	Eisvogel	2021	NT / VRL I / PNPN 1
Bubo bubo	Uhu	2019	VU / PNPN 1
Ciconia nigra	Schwarzstorch	2020	VU / VRL I / PNPN
Cinclus cinclus	Wasseramsel	2020	NT / PNPN 2
Columba oenas	Hohltaube	2020	-/II/2
Corvus corax	Kolkrabe	2022	NT
Leiopicus medius	Mittelspecht	2023	VRL 1
Dryocopus martius	Schwarzspecht	2023	VRL I
Lanius collurio	Neuntöter	2023	VU / VRL 1 / PNPN
Milvus migrans	Schwarzmilan	2023	VRL I
Milvus milvus	Rotmilan	2023	NT / VRL I / PNPN
Pernis apivorus	Wespenbussard	2023	VRL 1 / PNPN 2
Picus canus	Grauspecht	2021	NT / VRL I / PNPN 2
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2023	NT / VRL Art. 4(2) / PNPN
Picus viridis	Grünspecht	2023	-/-/1
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	2021	DD / PNPN 2

Gefährdung nach Rote Liste der Vögel (Colling et al. 2025) :
RE regionally extinct, CR critically endangered, EN = endangered, VU = vulnerable, NT = near threatened,
VRL = Europäische Vogelschutzrichtlinie
PNPN = Plan national concernant la protection de la Nature (PNPN 3 – à l´horizon 2030)



Karte 11a Nord: *Lebensraumkomplexe der Fauna im geplanten Naturschutzgebiet Mamerdall (Nord) (Quelle: Centrale ornithologique natur&ëmwelt (COL) MNHN mdata.mnhn.lu, Gessner Landschaftsökologie 2017, Fond topographique: geoportail.lu (2025))*



Karte 12b: *Lebensraumkomplexe der Fauna im geplanten Naturschutzgebiet Mamerdall (Süd) (Quelle: Centrale ornithologique natur&ëmwelt (COL) MNHN mdata.mnhn.lu, Gessner Landschaftsökologie 2017, Fond topographique: geoportail.lu (2025))*

4.3.2 Säugetiere

4.3.2.1 Fledermäuse

Die Fledermausfauna des Eisch- und Mamertales wurde in einer Geländestudie genauer untersucht (Gessner Landschaftsökologie 2017) Für das Schutzgebiet entlang der Mamer ist demnach das Vorkommen von insgesamt 13 Fledermausarten sicher belegt. Mindestens 9 dieser Arten nutzen die Höhlen und den Schlossturm bei Schoenfels als Winterquartier. Für zwei weitere Arten liegen akustische Hinweise auf ein zumindest vereinzeltes Vorkommen vor.

Von besonderer Bedeutung ist das Gebiet für vier geschützte Fledermausarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie. Bis 1992 kam mit der Kleinen Hufeisennase eine weitere Anhang II Fledermausart im Gebiet vor.

Daneben ist das Schutzgebiet ebenso ein bedeutender Lebensraum für weitere Fledermausarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie.

Von besonders hoher Bedeutung sind die innerhalb des Schutzgebietes liegenden Wochenstuben und Überwinterungsquartiere. Das Gebiet wird auch von den umliegenden Fledermauskolonien genutzt, die auf das Schutzgebiet als essentielles Jagdhabitat angewiesen sind. Es hat eine besondere Bedeutung als eines der landesweit wichtigsten Jagdgebiete für das Große Mausohr *(Myotis myotis)* und die Wimperfledermaus *(Myotis emarginatus*).

Fledermausarten des Anhang II FFH-Richtlinie mit Winterquartier

Im Schutzgebiet kommen vier Fledermausarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie vor. Für alle vier Arten sind die Winterquartiere in den Mamerlayen, in Schloss Schoenfels und an weiteren Standorten im unteren Mamertal von sehr hoher Bedeutung. Eine weitere Fledermausart des Anhanges II kommt heute im Gebiet nicht mehr vor; sie wird dennoch mit dem Blick auf eine mögliche Wiederansiedlung mit dokumentiert.

Große Hufeisennase *(Rhinolophus ferrumequinum)*

Das Mamertal stellt einen sehr bedeutenden Teillebensraum der Art dar, die das Höhlensystem der Mamerlayen und den Schlossturm Schoenfels als Winterquartiere nutzt.

Im Schlossturm konnte das Sommerquartier einer einzelnen Hufeisennase festgestellt werden. Auch die Höhlen können von einzelnen Tieren und Gruppen als Sommerlebensraum genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese auch die offene Wiesenlandschaft und die Waldränder des nördlichen Schutzgebietes zwischen Schoenfels und Mersch als Jagdgebiete nutzen.

Wimperfledermaus *(Myotis emarginatus)*

Die Wimperfledermaus nutzt ebenfalls die Höhlen zwischen Schoenfels und Mersch als Winterquartier. Kolonien bzw. Wochenstuben werden in Gebäuden gegründet, die außerhalb des Schutzgebietes liegen.

Im Mamertal konnten während der Sommermonate jagende Wimperfledermäuse aus den angrenzenden Kolonien in Lintgen bzw. Bissen nachgewiesen werden. Die Art zeigt eine enge Bindung an den Gewässerlauf der Mamer und deren Ufervegetation, die als Weg in die Jagdhabitate genutzt werden. Neben dem Gewässerlauf werden auch Viehweiden und Streuobstwiesen angeflogen. Für die Art weist der gesamte nördliche Teil des Schutzgebietes zwischen Direndall und Mersch geeignete Strukturen als Jagdgebiet auf.

Großes Mausohr *(Myotis myotis)*

Das Große Mausohr nutzt ebenfalls Gebäude außerhalb des Schutzgebietes als Wochenstuben; sie ist jedoch für die Nahrungssuche hauptsächlich an Waldgebiete gebunden.

In der Umgebung des Schutzgebietes liegen mehrere Mausohr-Kolonien, deren Jagdgebiete in den Wäldern entlang des Mamertales liegen. Prinzipiell kann die Art alle Wälder des Schutzgebietes nutzen. Dabei stellen insbesondere die weitläufigen, alten, oft hallenartigen Buchenwälder bevorzugte Jagdhabitate dar. Dagegen werden jüngere, dichte Wälder und alte Wälder mit dichter Strauchschicht und Naturverjüngung weniger gut für die Nahrungssuche angenommen, da hier die offenen Bodenflächen und die Übersichtlichkeit fehlen.

Auch für das Große Mausohr ist das Höhlensystem der Mamerlayen als Winterquartier von hoher Bedeutung. Einzelne Tiere überwintern auch in den Kellergewölben von Schloss Schoenfels.

Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*

Als eng an den Lebensraum Wald gebundene Art liegen sowohl ihre Wochenstuben als auch ihre Jagdgebiete in den Wäldern. Die Bechsteinfledermaus hat ihre Wochenstuben in Altbäumen mit Spechthöhlen in Eichen-Hainbuchenwäldern und Buchenwäldern. Hierfür geeignete Bäume können sich in den gesamten alten Waldbeständen entlang des Mamertales befinden.

Im Gegensatz zum Mausohr nutzt die Bechsteinfledermaus bevorzugt unterholzreiche Wälder für die Nahrungssuche. Insbesondere für diese Fledermausart sind daher die Wälder des Schutzgebietes ihrer unterschiedlichen Ausprägung als Gesamtlebensraum von Bedeutung.

Winterquartiere befinden sich in den Höhlen Mamerlayen bei Schoenfels; daneben können

von der Art auch hohle Bäume für die Überwinterung genutzt werden.

Kleine Hufeisennase *(Rhinolophus hipposideros)* (ausgestorben)

Diese Fledermausart kam früher im Eisch- und Mamertal vor und wurde das letzte Mal 1992 in Schloss Schoenfels nachgewiesen. Seitdem gilt die Art als ausgestorben.

Eisch- und Mamertal waren früher das Hauptverbreitungsgebiet dieser gegenüber Umweltveränderungen sehr empfindlichen Fledermausart. Das Schutzgebiet soll daher für eine potentielle Wiederbesiedlung vorgehalten werden, die aus benachbarten Kolonien in Belgien und Lothringen noch möglich erscheint. Hierfür müssen zuerst günstige Rahmenbedingungen wiederhergestellt werden. Als besonders nachteilig für die Art hat sich die Aufforstung der Flussauen mit Nadelhölzern erwiesen.

Fledermausarten des Anhang IV FFH-Richtlinie mit Winterquartieren bei Schoenfels

Sechs weitere Fledermausarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie haben im Schutzgebiet Sommerlebensräume und nutzen darüber hinaus die Mamerlayen und weitere Standorte in der Umgebung von Schoenfels als Winterquartiere:

Wasserfledermaus *(Myotis daubentonii)*

Die Wochenstuben liegen in Baumhöhlen und hinter Baumrinde in alten Buchenwäldern. Die Art kann bei Vorliegen geeigneter Bedingungen im gesamten Waldgebiet vorkommen.

Jagdgebiete der Wasserfledermaus sind insbesondere Wasserflächen und lineare Strukturen entlang der Mamer im nördlichen Teil des Schutzgebietes.

Kleine Bartfledermaus *(Myotis mystacinus)* und Große Bartfledermaus *(Myotis brandtii)*

Diese sogenannten Schwester-Arten sind relativ schwer voneinander zu unterscheiden und werden daher oft zusammengefasst betrachtet. Beide sind Spaltenbewohner an Gebäuden und Bäumen meist im Wald oder in Waldrandnähe. Die Große Bartfledermaus weist eine engere Bindung an Wälder auf.

Jagdgebiete sind Waldränder, strukturreiche Kulturlandschaften, Gewässerläufe und der Park Schoenfels im mittleren und nördlichen Teil des Schutzgebietes. Sommerquartiere und Jagdgebiete können prinzipiell über das gesamte Schutzgebiet verteilt sein.

Fransenfledermaus *(Myotis nattereri)*

Ähnlich wie die Bartfledermäuse werden Baumhöhlen und Spalten in Bäumen und an Gebäuden aufgesucht. Ein häufiger Quartierwechsel erfolgt auch während der Jungenaufzucht, daher ist ein Netz von mehreren Quartieren in der engeren Umgebung notwendig.

Jagdgebiete liegen entlang linearer Elemente in Wäldern (Waldwege und Waldränder,) in der offenen Landschaft (Heckenzüge und Gewässer) und im Schlosspark Schoenfels. Die Sommerquartiere und Jagdgebiete können prinzipiell über das gesamte Schutzgebiet verteilt sein.

Braunes Langohr *(Plecotus auritus)*

Sommerquartiere liegen in Baumhöhlen und auf Dachböden meist in der Nähe von Laubwäldern. Jagdgebiete sind Wälder, Parks und Gewässerläufe. Wälder ohne einen dichten Unterwuchs werden gemieden. Die Art wurde in der Umgebung von Kopstal, Brameschhaff, Keispelt und Schoenfels nachgewiesen.

Neben einer Überwinterung im Höhlensystem der Mamerlayen sind auch Winterquartiere in Baumhöhlen möglich. Sommer- und Winterquartiere und die Jagdgebiete der Art können sich im gesamten Schutzgebiet befinden.

Breitflügelfledermaus *(Eptesicus serotinus)*

Die Sommerquartiere der Art liegen ausschließlich in Gebäuden. Als Winterquartier werden die Mamerlayen bei Schoenfels genutzt.

Jagdgebiete sind Waldränder und Viehweiden mit eingestreuten Waldstücken, wie sie im nördlichen Teil des Schutzgebietes vorhanden sind.

Vorkommen weiterer Fledermausarten des Anhang IV FFH-Richtlinie

Drei weitere Fledermausarten wurden im Rahmen der Untersuchungen von Gessner (2017) an verschiedenen Stellen innerhalb des Schutzgebietes kartiert. Schwerpunkte dieser Artenvorkommen waren der Strosserbësch im Süden des Schutzgebietes sowie die Räume Keispelt-Buchholz und Schmitsgronn-Hensdrefer Mamer:

- Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)
- Großer Abendsegler (Nyctalis noctula)
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Wildkatze *(Felis silvestris)*

Die ausgedehnten, stellenweise noch sehr ruhigen Waldgebiete des Mamertales stellen einen idealen Lebensraum für die Wildkatze dar. Mehrfache Nachweise und Beobachtungen liegen aus den Wäldern des mittleren und nördlichen Schutzgebietes vor. Als Lebensraum werden große, alte und strukturreiche Laubwälder und Mischwälder bevorzugt, die zumindest stellenweise an ruhige, heckenreiche Kulturlandschaften anschließen sollen.

Die besondere Bedeutung des Gebietes liegt in seiner Funktion als Refugium innerhalb eines stark besiedelten Raumes mit den Entwicklungspolen Luxemburg/Strassen im Süden, dem Alzettetal im Osten und der waldarmen Hochflächenlandschaft um Meispelt, Keispelt und Kehlen im Westen des Gebietes. Eine weitere Zersiedelung oder Zerschneidung der Landschaft durch Straßen kann das Vorkommen der Wildkatze im Mamertal bedrohen.

Wildkatzen-Lebensräume sind großräumig über das gesamte Land verteilt und stehen in enger Beziehung zueinander. Das Mamertal ist daher von hoher Bedeutung als ein Vernetzungskorridor von nationaler Bedeutung, der die Anbindung der Wildkatzenvorkommen im Schutzgebiet an die weiter nördlich und nordwestlich gelegenen Teillebensräume dieser Art sicherstellt.

4.3.3 Amphibien, Reptilien

Zauneidechse *(Lacerta agilis)*

Das Vorkommen der Zauneidechse ist aus den trockenen, mageren Wiesen des Tossebierg bekannt. Die Art benötigt wärmebegünstigte, trockene Standorte mit einem Anteil an offenen, lockeren Böden.

Schlingnatter *(Coronella austriaca)*

Die Schlingnatter besiedelt wärmebegünstigte Felsstandorte, trockene Waldränder, Trockenmauern und Mager- und Trockenrasen. Im Schutzgebiet ist ihr Vorkommen für den Bereich östlich von Kopstal angegeben; weitere Vorkommen im Bereich sonniger Felswände oder Waldränder sind nicht ausgeschlossen

4.3.4 Fische

Groppe *(Cottus gobbio)* und Bachneunauge *(Lampetra planeri)*

Diese beiden Fischarten kommen im nördlichen Teil der Mamer zwischen Kopstal und Mersch vor. Lebensraum sind die naturnahen, schnellfließenden Gewässerabschnitte mit steinigem und sandigem Untergrund. Groppe und Bachneunauge haben mittlere Ansprüche an die Wasserqualität und besiedeln auch etwas stärker belastete Gewässer. Eine Ausbreitung in den Oberlauf der Mamer ist derzeit wegen Querbauwerken und ausgebauten Flussabschnitten in der Ortslage Kopstal nicht möglich.

4.3.4 Insekten

Spanische Flagge *(Callimorpha quadripunctaria)*

Die Tagfalterart wurde im Rahmen des FFH-Managementplanes an zwei Stellen des Mamertales in feuchten Säumen mit Wasserdost *(Eupatorium cannabinum)* an Waldwegen nachgewiesen. Der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren" ist an der Mamer und an den Waldwegen des Schutzgebietes relativ weit verbreitet. Es sind daher weitere Vorkommen innerhalb des Schutzgebietes zu erwarten. Die Spanische Flagge gilt in Luxemburg als gefährdet.

Gestreifte Quelljungfer *(Cordulegaster bidentata)*

Diese Libellenart kommt mehrfach im Bereich der kleineren Bäche und an Quellen vor. Typische Larvengewässer sind Quellaustritte mit Tuffbildungen, wie sie im Schutzgebiet verbreitet vorkommen. Die Art gilt in Luxemburg als stark gefährdet und kommt vermutlich nur im Mamer- und Eischtal vor.

Blauflügelige Ödlandschrecke *(Oedipoda caerulescens)*

Diese in Luxemburg selten vorkommende Heuschreckenart kommt ebenfalls im Tossebierg vor. Sie benötigt gut besonnte, offene, gering bewachsene Böden und Pionierfluren.

4.4 Landschaftlicher Kontext

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes ist vom mächtigen Plateau des Luxemburger Sandsteins geprägt. Die Mamer hat sich tief in dieses Plateau eingeschnitten und zieht sich als landschaftsprägende Hauptstruktur von Süden nach Norden durch das gesamte Gebiet. Ihre Seitentäler sind nicht sehr ausgeprägt und durchwegs kurz, wodurch das Haupttal noch stärker betont wird.

Obwohl im Mamertal Wälder das Landschaftsbild maßgeblich bestimmen, spielt im nördlichen Abschnitt des Gebietes die landwirtschaftliche Nutzung eine ebenso wichtige Rolle für den Erhalt des Landschaftsbildes. Das Mamertal ist eine alte Kulturlandschaft, in der man immer wieder auf Spuren historischer Bewirtschaftungsformen wie z.B. ehemalige Ackerterrassen, alte Mühlgräben, Reste aufgegebener Mühlen oder Relikte früherer Waldweideflächen vorfindet. Auch die beiden alten, früher wesentlich kleineren Siedlungsbereiche Kopstal und Schoenfels sind mit ihren alten Ortskernen ein traditioneller Teil des Landschaftsbildes.

Der hohe Anteil an Wäldern prägt maßgeblich den Landschaftscharakter. Die im Verlauf des Mamertales eingesprengten offenen, überwiegend als Wiesen genutzten Bereiche erinnern an eine Parklandschaft; und so ist auch in Schoenfels die an das Schloss angrenzende Wiesenlandschaft durch gezielte Gestaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen als erweiterter Landschaftspark mit in das Schlossareal einbezogen. Baumgruppen, Einzelbäume, Triftwege, Waldränder und gezielt angelegte Sichtachsen weisen hier auf die ursprünglich enge Verbindung zwischen dem Schloss und seiner umliegenden Landschaft hin.

Größere zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen sind auf der breiteren Talsohle um Schoenfels vorhanden. Von besonderem Wert für das Landschaftsbild sind die mit Gehölzen und extensiv genutzten Grünlandflächen strukturierten Talhänge, die sich als flachwellige Hügellandschaft an die Talaue der Mamer anschließen. Ab Schoenfels bis zu ihrer Mündung in die Alzette bei Mersch hat die Mamer den Charakter eines offenen Wiesenbaches; während der Fluss im südlich liegenden nahezu vollständig durch Wälder verläuft.

Ein weiteres prägendes Merkmal dieser Landschaft sind die steilen Sandsteinfelsen in den oberen Hangbereichen, die von Klüften durchzogen sind und stellenweise Höhlen aufweisen. Diese meist innerhalb naturnaher alter Wälder liegende Landschaftsstruktur ist für den Erlebniswert der Landschaft von sehr hoher Bedeutung. Sie übernimmt darüber hinaus eine besondere Funktion für das Vorkommen mehrerer seltener, schützenswerter Tier- und Pflanzenarten.









Foto 58: Kulturlandschaft des Mamertals bei Schoenfels
Foto 59: Altes Mühlenwehr an der Mamer
Foto 60: Offene Wiesenaue unterhalb Kopstal (Direndall)
Foto 61: Felsformationen an den Talhängen

4.5 Totholz und Biotopbäume

Stehendes und liegendes Totholz stellt für viele Waldorganismen einen unverzichtbaren Teil ihres Lebensraumes dar. Da im Wirtschaftswald die Zerfallsphase der natürlichen Waldentwicklung − bis auf Altholzinseln oder Naturwaldreservate − fehlt, sind viele der auf starkes stehendes oder liegendes Totholz angewiesenen Arten (z.B. Pilze, Moose, holzbewohnende Käfer, baumbewohnende Fledermäuse, Höhlenbrüter und Spechte) gefährdet.

Der Totholzanteil in den Altbeständen der Hangwälder des Mamertals ist aufgrund der extensiven Bewirtschaftung und der schwierigen Bewirtschaftbarkeit bereits vergleichsweise hoch. Hier ist sowohl stehendes als auch liegendes Totholz in unterschiedlichen Dimensionen anzutreffen. Auf den Hochflächen und in den Talauen dagegen ist der Totholzanteil deutlich geringer, wobei in den Fichtenbeständen kalamitätsbedingt kurzzeitig auch ein hoher Totholzanteil auftreten kann.

Im geplanten Waldschutzgebiet sind in den Buchen- und Eichenaltbeständen bereits mehrere Totholzinseln eingerichtet, in denen keine Altbäume entnommen werden und die Entwicklung von Alt- und Totholz im Vordergrund steht (vgl. Karte 7a und b).

Vor allem in denjenigen Waldbeständen, wo aufgrund von früherem Windwurf und Kalamitäten flächig verjüngt wurde, sind Defizite im Totholzanteil sowie dem Anteil an Biotopbäumen vorhanden.

Mit der Ausweisung eines Naturwaldreservats in den Staatsforsten kann der Totholzanteil an starkem Totholz weiter gesteigert und die Naturnähe der Bestände verbessert werden.


62


63

Foto 62: Starkes stehendes Totholz in Buchenaltbestand

Foto 63: Buchenstamm einer abgestorbenen Rotbuche mit Spechthöhlen und abplatzender Rinde

5. Schutzwürdigkeit

5.1 Aussagen des Plan Directeur Sectoriel Paysage (2021), Schutzgebietsnetz Natura 2000

Das geplante Schutzgebiet liegt nahezu vollständig innerhalb des im Plan Sectoriel Paysage vorgesehenen Grand Ensemble Paysager „Vallées de l'Eisch et de la Mamer". Lediglich der südlich der Autobahn A 6 liegende Teilbereich mit Tossebierg und Gaaschtgronn ist kein Teil des Grand Ensemble Paysager.

Grands Ensembles Paysagers dienen dem Schutz großer zusammenhängender Natur- und Kultur-landschaften, die durch ein regionaltypisch besonders ausgeprägtes Landschaftsbild, ein reiches Kultur- und Naturerbe, noch relativ ruhige, nicht zerschnittene Kerngebiete und eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung charakterisiert sind

In diesen Gebieten hat der Erhalt der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt Vorrang vor anderen, insbesondere baulichen Nutzungen.
Die Siedlungsentwicklung soll weitgehend auf die heute bereits bebauten Flächen begrenzt werden sich in besonderer Weise und landschaftlich gut in die Umgebung integrieren. Exponiert liegende Hänge und weithin einsehbare Höhenlagen sowie die Bach- und Flusstäler sollen von einer weiteren Zersiedelung ausgenommen werden.

Auf eine zusätzliche Zerschneidung durch den Bau neuer Straßen, Stromleitungen, Windräder und anderer technischer Anlagen soll verzichtet werden. Die Eignung und Zugänglichkeit für die ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung soll erhalten und verbessert werden.

5.2 Vorkommen seltener und schützenswerter Biotope und Arten

Das Schutzgebiet ist auf weiten Flächen durch seine gut erhaltenen, ausgedehnten alten Buchenwaldbestände, die Sandsteinfelsen und den von Süden nach Norden durch das Gebiet verlaufenden Gewässerlauf der Mamer gekennzeichnet. Diese Kombination aus alten, teilweise totholzreichen Waldbeständen, Felsstandorten und einer noch relativ hohen Störungsarmut hat zu zur Ansiedlung vieler gefährdeter und geschützter Tierarten geführt, die in diesem Gebiet einen ihrer Kernlebensräume besitzen.

Das Gebiet hat weiterhin eine sehr besondere Bedeutung für den Erhalt des prioritär geschützten Lebensraumtyp der Kalktuffquellen, von denen im Gebiet noch ca. 100 Stück vorhanden sind. Dieser Biotoptyp kommt sowohl in den Wäldern entlang der Mamer und ihrer Seitenbäche als auch im Grünland des nördlichen, von Grünland geprägten Teil des Schutzgebietes vor. Der Biotoptyp steht wegen seiner Seltenheit unter dem besonderen prioritären Schutz der EU-Fauna-Flora-Habitatrichtlinie.

In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen um Schoenfels und Mersch finden sich vereinzelt noch Gebiete mit artenreichen Mähwiesen. Halbtrockenrasen sind auf ein Einzelvorkommen bei Schoenfels beschränkt.

Die zusammenhängenden Wälder und die Grünlandgebiete entlang der Mamer sind in ihrer Gesamtheit von sehr hoher Bedeutung als Lebensraum geschützter Fledermausarten. Im Schutzgebiet kommen mit den Mamerlayen mehrere natürliche und halbnatürliche, vom Menschen vergrößerte Höhlen und Felsspalten vor, die als Fledermausquartiere eine landesweite Bedeutung haben. Das Mamertal stellt zusammen mit dem Minettegebiet und dem Müllerthal die wichtigsten Überwinterungsräume für Fledermäuse in Luxemburg dar. Von den 24 bedeutendsten unterirdischen Fledermausquartieren befindet sich ein Drittel in den Sandsteinfelsen entlang des Mamertales.

Der Lebensraumkomplex aus großen, ungestörten Waldgebieten und Felsformationen ist die Voraussetzung für das Vorkommen mehrerer gefährdeter Vogelarten im Gebiet. Herausragend sind die Vorkommen von Uhu und mehreren Spechtarten, sowie weiterer über die Vogelschutz-Richtlinie geschützten Vogelarten.

5.3 Vorkommen naturnaher alter Waldbestände

Innerhalb des geplanten Waldschutzgebietes befinden sich alte, naturnahe und repräsentative Waldbestände (v.a. mesophile und bodensaure Buchenwälder sowie alte Eichenwälder), die aufgrund ihrer Geschlossenheit und Unzerschnittenheit, ihrer Verzahnung mit Fels-, Höhlen und Quellbiotopen, ihrer relativ geringen Störung durch menschliche Aktivitäten sowie ihrer Naturnähe besonders schützenswert sind. Sie sind zur Ausweisung als „Naturwaldreservat" geeignet, insbesondere bei Verzahnung mit weiteren seltenen und schützenswerten Biotoptypen.

5.4 National bedeutsamer Wildtierkorridor

Durch das Mamertal verläuft ein in Nord-Süd-Richtung ausgerichteter Waldkorridor (Corridors faune sauvage) und verbindet die Waldkomplexe des Eischtals und über das Alzettetal zum Grünewald. Damit besitzt das Waldgebiet

auch für den genetischen Austausch der waldgebundenen Wildtierfauna eine hohe Bedeutung.

Mit der Ausweisung des Waldschutzgebietes soll die künftige Funktion des Wildtierkorridors für den genetischen Austausch gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Waldränder und der Durchgängigkeit der Waldgebiete der Talhänge.

5.5 Abiotische Funktionen im Ökosystem

Weiterhin hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für den Grundwasser- und Gewässerschutz, da es einerseits für die Trinkwassergewinnung genutzt wird und andererseits einige naturnahe Flussabschnitte mit einem Vorkommen geschützter Fischarten beherbergt. Von einem intakten Grundwasserhaushalt ist wiederum auch das Vorhandensein mehrerer der im Gebiet vorkommenden geschützten Biotop- und Lebensraumtypen wie der Quellen unmittelbar abhängig.

5.6 Landschaftsschutz

Schließlich hat das Gebiet eine hohe Bedeutung und ein großes Potential für soziale Funktionen wie Erholung, Tourismus, Naturpädagogik und den Erhalt der Kulturlandschaft, die gerade in einem ansonsten dicht besiedelten Umfeld zunehmend wichtige Ausgleichsfunktionen für das Freizeiterleben des Menschen übernehmen. Sowohl das Engtal der Mamer im südlichen Waldschutzgebiet wie auch die Talweitung der Mamer im Keuper zwischen Schönfels und Mersch sind Landschaftsteile von besonderer Eigenart und Schönheit.

Sowohl das natürliche Relief im Luxemburger Sandstein wie auch die nutzungsbedingten Landschaftselemente wie Ackerterrassen, Hecken, Einzelbäume und Streuobstwiesen tragen zur Landschaftsvielfalt und zum Landschaftscharakter des Mamertals bei.

5.7 Begründung der Abgrenzung und Zonierung

Außenabgrenzung

Die Abgrenzung des geplanten Waldschutzgebietes orientiert sich auf den Hochplateaus im Westen und Osten im Wesentlichen an der Feld-Waldgrenze sowie der Grenze des Natura 2000-Gebietes. Innerhalb des Mamertals werden die Abgrenzungen an den Perimetern der aktuellen PAGs (zzgl. Pufferbereich) sowie den Verkehrsflächen der Autobahn A 7 ausgerichtet. Vereinzelt werden auch Forstwege und Waldränder für die Flächenabgrenzung herangezogen.

Die Grenzen des Natura 2000-Schutzgebietes und Bewirtschaftungsgrenzen dienen ebenfalls als Orientierungshilfen bei der Abgrenzung.
Im Detail werden die Schutzgebietsgrenzen an den Katastergrenzen orientiert, soweit die Parzellen mit den Schutzbereichen in Übereinstimmung zu bringen sind.

Zonierung

Aufgrund der besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung einiger zentraler Biotope und Artvorkommen, des erheblichen Anteils an landwirtschaftlich genutzten Privatflächen sowie der beabsichtigten Ausweisung der staatlichen Anteile der Waldfläche als Naturwaldreservat wird das Waldschutzgebiet in zwei Zonen unterteilt:

- Zone A:
 Kernbereiche und Naturwaldreservat

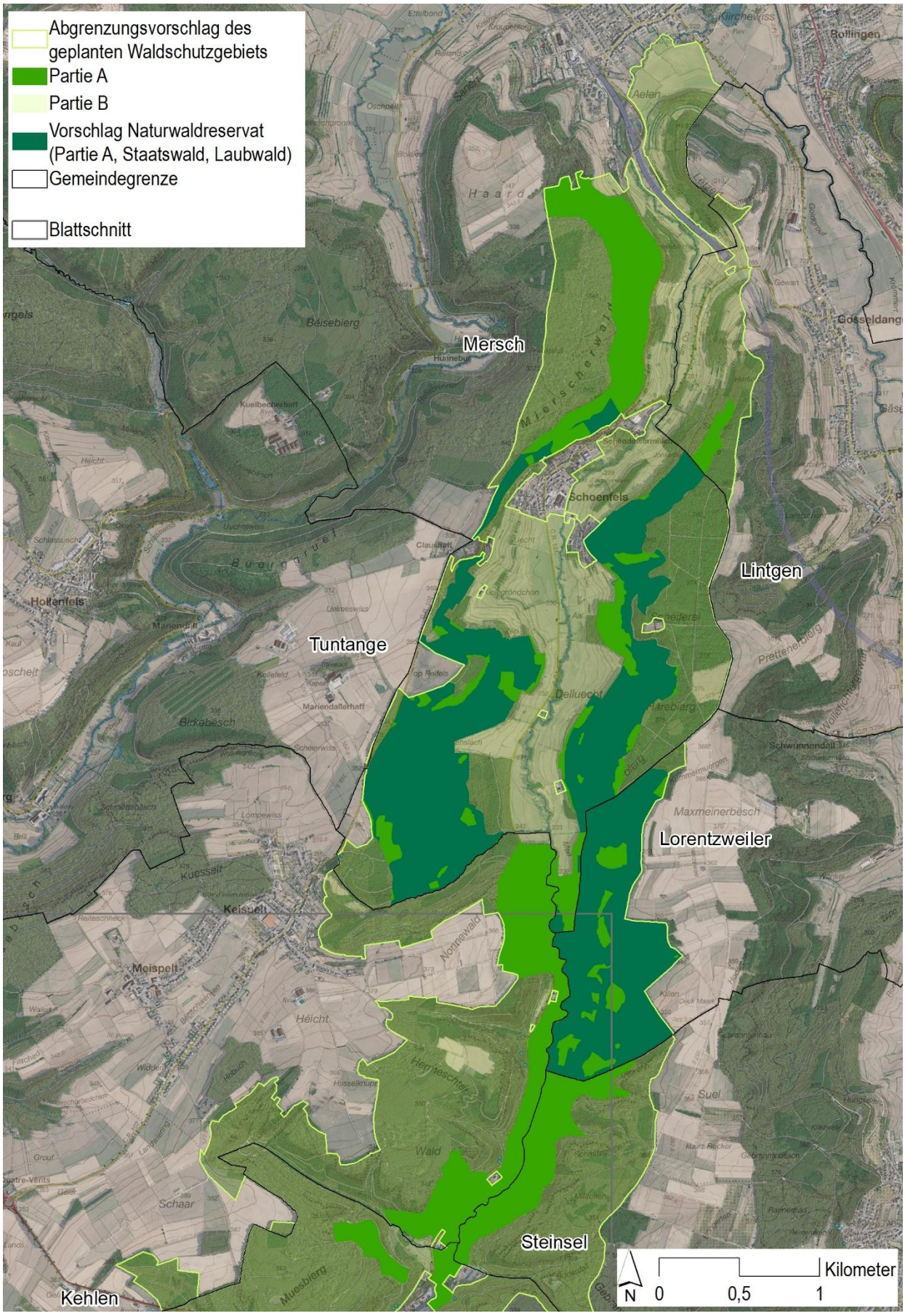
Die Partie A des Schutzgebietes umfasst mit einer Fläche von 656,6 ha (31,4% des Waldschutzgebietes) vorrangig die besonders wertvollen Teile der Buchenwälder, Felspartien und Höhlen auf den Talhängen und Hochflächen sowie die bewaldeten Talauen der Mamer und ihrer Seitenbäche. Berücksichtigung findet zusätzlich das natürliche Überschwemmungsgebiet der Mamer, welches die rezent aktive Aue des Flusses markiert. An eher mager-trockenen Lebensraumkomplexen wurden die habitatreichen ehemaligen Abbaubereiche am Gaaschtgronn und am Tossebierg integriert.

In den Waldgebieten wurden besonders wertvolle Altholzbestände, Felsvorkommen und Höhlen, Auenwälder sowie Gebiete mit Vorkommen von Tuffquellen in die Partie A des Schutzgebietes einbezogen.

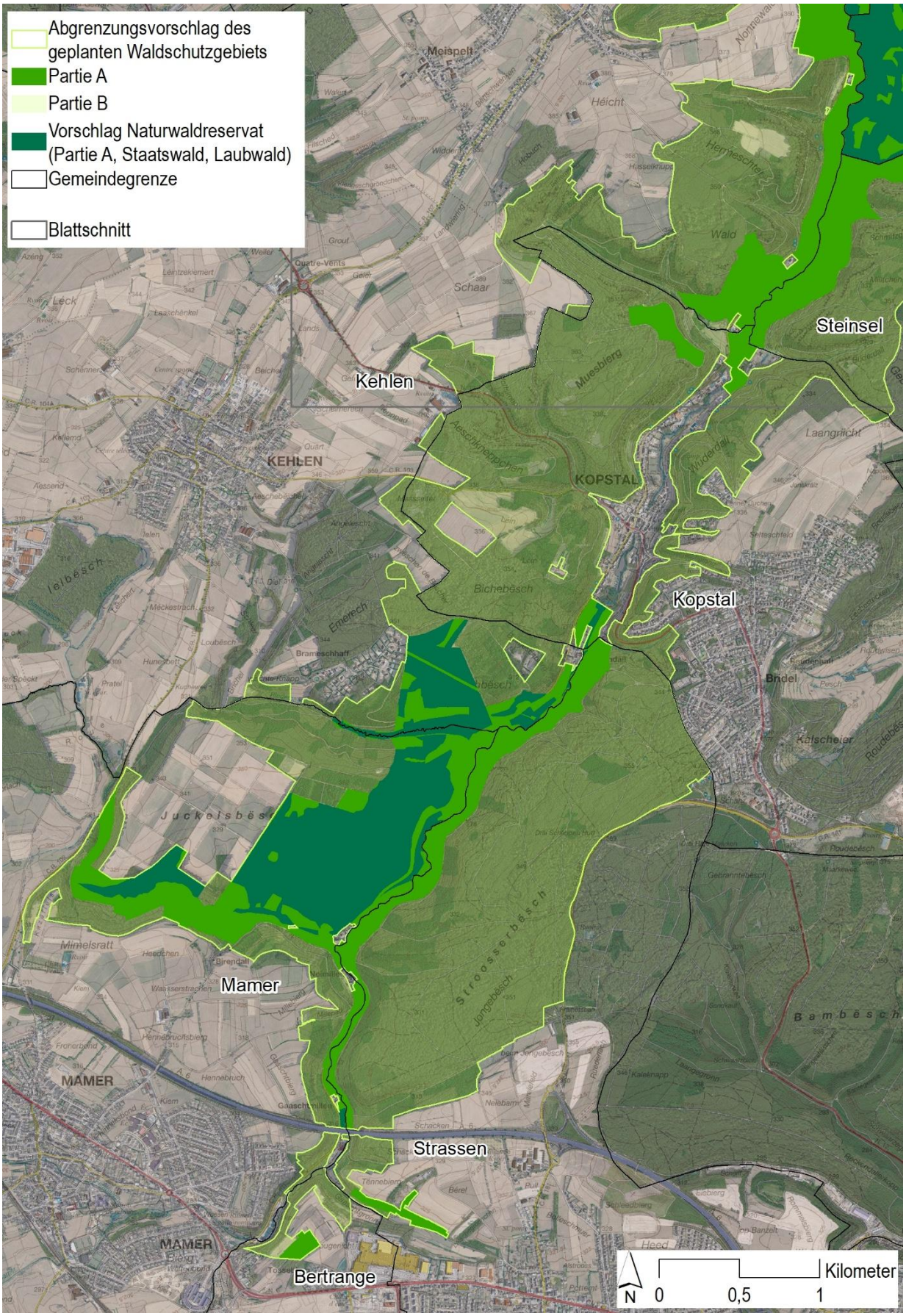
Innerhalb der Zone A werden die mit Laubwald bestockten Waldflächen in Staatsbesitz aus der Bewirtschaftung genommen und als Naturwaldreservat 356,5 ha (17,1%) ausgewiesen. Hier wird keine Waldbewirtschaftung außer zur Wege- und Verkehrssicherung stattfinden.

- Zone B: Bewirtschaftete Waldflächen und Landwirtschaftsflächen

Die Zone B weist eine Fläche von 1.434,0 ha auf, was einem Anteil von 68,6 % am geplanten Waldschutzgebiet entspricht.
Die Begrenzung der Partie B umfasst die an den unteren Mamerlauf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten, oft reich strukturierten Talhänge der Talweitung im Keuper sowie die überwiegend im Gemeindeeigentum befindlichen oder naturfern bestockten Waldbereiche der Hänge, die noch weiterer waldbaulicher Maßnahmen bedürfen.



Karte 12a Nord: *Abgrenzungen des geplanten Naturschutzgebietes, der darin enthaltenen Zone A (grün) sowie des Naturwaldreservats (dunkelgrün) (Nord), Fond topographique: geoportail.lu (2025)*



Karte 12b Süd: *Abgrenzungen des geplanten Naturschutzgebietes, der darin enthaltenen Zone A (grün) sowie des Naturwaldreservats (dunkelgrün) (Süd), Fond topographique: geoportail.lu (2025)*

6. Gefährdungen und Konflikte

Obwohl das Mamertal durch seinen Reichtum an großen zusammenhängenden Wäldern, den Sandsteinfelsen, der abschnittsweise naturnahen Mamer und einer gut strukturierten offenen Landschaft viele natürliche Bereiche aufweist, wirken auf das Schutzgebiet Vorbelastungen und Beeinträchtigungen, die diese erhaltenswerten Biotop- und Landschaftsstrukturen und die darin lebenden Tierarten gefährden können. Hierzu gehören die im Gebiet verlaufenden Straßen, nicht standortgerechte Aufforstungen, Beeinträchtigungen der Mamer durch frühere Ausbaumaßnahmen, Querbauwerke und eine teilweise nur mäßige Wasserqualität durch diffuse Stoffeinträge.

Folgende Gefährdungen wirken auf das Schutzgebiet ein:

6.1 Verkehrswege

Die vorhandenen, viel befahrenen Straßen innerhalb und am Rand des Schutzgebietes führen zu einer Zerschneidung und Verkleinerung von Tierlebensräumen und zu einer Beeinträchtigung der Populationen durch Wildunfälle. Insbesondere in der Umgebung von Schoenfels werden die Jagdgebiete der hier lebenden Fledermausarten zerschnitten. Nächtlicher Straßenverkehr kann zu Wildunfällen insbesondere mit der im Gebiet lebenden Wildkatze führen.

Von den folgenden Straßen gehen erhebliche Auswirkungen durch Lärm und Zerschneidungswirkungen aus:

- Autobahnbrücke der A 6 bei Mamer
- Autobahn A 7 im offen verlaufenden Abschnitt zwischen Gousselerbierg und Mersch
- N 12 Bridel-Kopstal
- C.R. 101 im Abschnitt zwischen Mamer-Kopstal-Schoenfels
- C.R. 102 zwischen Keispelt-Schoenfels-Mersch



Foto 64: Die Autobahn A 7 zwischen Gousselerbierg und Mersch besitzt eine erhebliche Zerschneidungswirkung für Flora, Fauna und Mensch

Lediglich geringe Lärm- und Zerschneidungswirkungen entstehen durch den relativ schwach befahrenen Abschnitt der C.R. 101 zwischen Schoenfels und dem Gousselerbierg.

6.2 Fließgewässer

An der Mamer wurden verschiedene Eingriffe durchgeführt, die zum Teil weit zurückreichen und mit dem Bau von Mühlen begonnen haben. Damals wurden Wehre und Querdämme eingebaut, mit denen die Durchgängigkeit des Flusses erschwert bzw. unterbunden ist. Weitere Veränderungen wurden durch den Bau von Straßen und Brücken, Begradigung, Uferbefestigung, Beseitigung der Bachufervegetation und die Trockenlegung von Talwiesen verursacht.

Diese Eingriffe betreffen einen Anteil von ca. 75-80 % des Flusslaufes, an dem die Strukturvielfalt eingeschränkt ist. Insbesondere in ihrem Verlauf durch die Ortslage Kopstal wurde die Mamer stark verändert und ist von nahe an die Ufer reichender Bebauung und einem vollständig verdolten Flussabschnitt gekennzeichnet. Hierdurch ist eine Durchgängigkeit des Flusses für Fischarten und andere Gewässerorganismen derzeit unterbrochen; die Erreichbarkeit der weiter südlich liegenden Flussabschnitte ist nahezu unmöglich.

Obwohl die meisten Orte innerhalb des Schutzgebietes moderne Kläranlagen haben, wird die Wasserqualität der Mamer nur als mäßig eingestuft und entspricht noch nicht den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Dies kann durch Fehlanschlüsse der Kanalisation, eine auf den angrenzenden Hochflächen verursachte Belastung der Seitenbäche oder einen großräumigen Stoffeintrag aus den umliegenden gedüngten Äckern und Intensivwiesen über das Oberflächen- und Grundwasser verursacht werden.

6.3 Landwirtschaft

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Schutzgebietes überwiegt die Grünlandnutzung, die für eine permanente Bodenbedeckung sorgt und einen effektiven Erosionsschutz bildet.

Südlich von Schoenfels liegen einige Äcker direkt an der Mamer im Einzugsbereich der Überschwemmungsgebiete und können zu einer Gewässerbelastung durch den direkten Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden in das Gewässer führen. Dies gilt in geringerem Umfang auch für Auenwiesen, wenn diese mit hohem Düngemitteleinsatz bewirtschaftet und mehrmals im Jahr gemäht werden

6.4 Wasserhaushalt

Neben der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der rezenten Talaue haben sich auch die im Zuge einer effektiveren Landnutzung vorgenommenen Eingriffe in die Mamer durch Begradigung des Flusses, die Verfüllung ehemaliger Altarme z.B. in der Umgebung von Schoenfels

und die Entfernung der Bachufervegetation nachteilig auf das Retentionsvermögen der Landschaft ausgewirkt. Derartige Eingriffe wirken sich verstärkend auf die Hochwassergefahr aus, wenn sie in den aktuell noch wirksamen Überschwemmungsgebieten durchgeführt werden. Informationen zu Entwässerungseinrichtungen und Drainagen der Talböden liegen nicht vor.

Im Zuge der Trinkwasserversorgung wurde im Luxemburger Sandstein eine Vielzahl an Quellen verrohrt oder gefasst. Gleichzeitig ist das Gebiet durch seine Tuffquellen gekennzeichnet, die einen sehr seltenen, äußerst schutzwürdigen Biotoptyp darstellen. Der Lebensraumtyp der Tuffquellen ist auch unabhängig von der nationalen Schutzgebietsausweisung durch europäische Gesetze streng geschützt. Bei einer Intensivierung der Trinkwassergewinnung ist das Grundwasserdargebot zu beachten.

6.5 Forstwirtschaft

Das Schutzgebiet weist entsprechend seinen Schutzzielen einen hohen Anteil an gut erhaltenen, alten Buchenwäldern auf großen Flächen auf. Dennoch wurden stellenweise nicht an den natürlichen Standort angepasste Wälder aufgeforstet, die zu einer Beeinträchtigung des Ökosystems geführt haben. Es handelt sich hierbei um die Aufforstung von Flussauen, ehemaligen Heiden und im unmittelbaren Umfeld von Sandsteinfelsen z.B. an folgenden Standorten:

- Nadelforsten in der Mameraue zwischen Gaaschtmillen und Neimaxmillen
- Nadelforsten im Gewässerlauf des Kielbaach
- Nadelforsten in der Mameraue zwischen nördlichem Ortsrand Kopstal und dem Mariendallergrond
- Nadelforsten in der Mameraue zwischen Weidendall und südlichem Ortsrand Kopstal
- Aufforstung von Quellbereichen und Tuffquellen mit Nadelbäumen in den Bereichen Hënsdrefer Mamer und Mariendallergrond
- Ausgedehnte Nadelwälder auf den ehemaligen Heideflächen von Wëdebierg, Härebierg und Schéiferei
- Pappelanpflanzungen an der Mamer zwischen Mariendallergrond und Schoenfels

Foto 65: Fichtenforst in der Mameraue bei der Riedermillen

Foto 66: Nebeneinander von alters- und baumartengemischtem Laubwald und monostrukuriertem Nadelholzforst


65


66

6.6 Klimaveränderung

Die langfristige, anthropogen bedingte Klimaveränderung („Klimawandel"), wie sie derzeit die Mehrheit der Klimaforscher und auch das Centre de Recherche Public – Gabriel Lippmann (CRP-GL) für Luxemburg vorhersagen, wird im Großherzogtum voraussichtlich zu einer Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperaturen bis 2100 um ca. 3°C führen. Die damit verbundene zunehmende Sommertrockenheit, Hitzeperioden sowie Starkregen- und Sturmereignisse können gravierende Gefährdungsfaktoren für die Waldbestände bedeuten (agl 2012, MECDD 2018).

Der durch den Klimawandel ausgelöste Druck durch (einwandernde) Schädlinge sowie die veränderte Anfälligkeit der Baumarten und Waldgesellschaften gegenüber Schadorganismen ist ein zusätzlicher Belastungsfaktor, dessen Umfang noch schwer abzuschätzen ist (agl 2012, MECDD 2018). Deutlich wird aber heute schon, dass die längere Vegetationsperiode den Schädlingsdruck des Borkenkäfers auf die Fichte enorm verstärkt hat und neue, eingeschleppte Baumkrankheiten auch die standortgerechten heimischen Baumarten zunehmend beeinträchtigen. Auch die Buche ist in den letzten Jahren aufgrund der Frühjahrs- und Sommertrockenheit zunehmend unter Trockenstress geraten.

Hierdurch verschärfen sich die limitierenden Standortfaktoren für die Biotoptypen des Schutzgebietes. Gleichzeitig breiten sich neue, vorwiegend aus Asien eingeschleppte Baumschädlinge aus. Durch ein verringertes Grundwasserangebot und steigende Temperaturen geraten auf eine gute Bodenwasserversorgung angewiesene heimische Baumarten wie die Rotbuche, Esche oder Ahornarten unter Stress. Schadinsekten und -pilze betreffen neben der Ulme inzwischen auch die Esche und die Erle. Auch Nadelbaumarten werden durch lang andauernde Trockenheit geschädigt. Fichtenbestände werden vermehrt vom Borkenkäfer befallen, auch Kiefern zeigen vermehrt Trockenheitsschäden.

Aufgrund des durchlässigen geologischen Untergrundes und der teilweise geringmächtigen Böden werden diese Auswirkungen auch das Naturschutzgebiet mehr oder weniger stark betreffen. Angesichts dieser Entwicklung ist es wichtig, dass Neuaufforstungen nicht mit standortfremden oder möglicherweise invasiven Arten durchgeführt werden, was sich nicht mit den Zielen eines Naturschutzgebietes und Natura 2000-Gebietes vertragen würde. Insofern wird der Klimawandel eine potenzielle Bedrohung für die aktuellen Waldgesellschaften des Waldschutzgebietes darstellen. Die naturnahe und an der Naturverjüngung orientierte Bewirtschaftung der Wälder des geplanten Naturschutzgebietes bietet jedoch gute Chancen für die Baumarten und Waldgesellschaften, sich an veränderte Konditionen und Konkurrenzverhältnisse anzupassen. Allerdings muss die Vielfalt der Neben- und Pionierbaumarten in den Waldbeständen gefördert und die genetische Vielfalt der Baumindividuen über die Baumgenerationen hinweg durch die Naturverjüngung erhalten werden (WBW 2021: 75ff., 79, Klemmt et al. 2022, Deutscher Forstwirtschaftsrat 2023). Damit kann auch die Anpassungsfähigkeit der Baumarten an den Klimawandel unterstützt werden.

6.7 Arten- und Biotopschutz

Eine besondere Bedeutung für den Schutz einiger Tierarten des Schutzgebietes hat das Angebot an stehendem Totholz mit Baumhöhlen. Diese sind eine wichtige Voraussetzung für das reiche Vorkommen von Waldfledermäusen wie der Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* und den Spechtarten Grauspecht *(Picus canus)* und Mittelspecht *(Leiopicus medius)*. Der Totholzanteil ist in vielen Waldflächen des Schutzgebietes unter diesem Aspekt zu gering.

Bezüglich der Waldbewirtschaftung kommen im Schutzgebiet Tierarten mit entgegengesetzten Habitatansprüchen vor. Während einige Fledermausarten wie z.B. das Große Mausohr *(Myotis myotis)* auf offene alte Wälder ohne Unterwuchs angewiesen sind, benötigt die Bechsteinfledermaus deckungsreiche Wälder mit Unterwuchs für die Jagd. Diese werden auch von der Wildkatze als Tagesversteck bevorzugt. Im Moment besteht die Tendenz, in den Wäldern eine starke Strauchschicht oder Naturverjüngung aufkommen zu lassen.

6.8 Rückgang früher weit verbreiteter Biotoptypen

Mehrere früher weiter verbreitete, für das Gebiet typische Biotoptypen sind von einem starken Rückgang gefährdet oder im Falle der Heiden nahezu vollständig verschwunden. Hiervon sind insbesondere die folgenden Lebensräume betroffen:

Auwälder

Dieser Biotoptyp stellt auf größeren Flächen in den Überschwemmungsgebieten der Mamer und als schmaler Bachuferwald entlang der kleineren Bäche den potentiellen standortgerechten Biotoptyp dar. Er ist derzeit nur noch in Restbeständen vorhanden, da er in Teilen der Flussaue durch Nadelforsten oder unmittelbar bis an die Gewässerufer reichende Äcker und Wiesen ersetzt wurde.

Feuchtwiesen

Der Biotoptyp war in der historischen „Ferraris-Karte" in der Mameraue wesentlich weiter verbreitet und ist seither stark zurückgegangen. Die ehemals feuchten Talwiesen wurden durch Entwässerungsgräben im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung, durch die Begradigung der Mamer und im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben entwässert. Ein früher wesentlich feuchterer Bereich sind beispielsweise die Weyerwiesen südlich von Schoenfels.

Artenreiche Mähwiesen

Die artenreichen Wiesen innerhalb des Schutzgebietes werden nahezu vollständig durch Biodiversitätsverträge erhalten. Aufgrund der natürlichen Standortbedingungen besteht jedoch das Potential für einen wesentlich höheren Anteil des Biotoptyps. Insbesondere die nährstoffärmere, trockene Variante der Salbei-Glatthaferwiesen kommt nur noch reliktartig vor.

Streuobstwiesen

Reiche Streuobstbestände fanden sich früher um die Ortschaften Meispelt und Schoenfels. Auch die Ortsränder von Kopstal und die offene Landschaft zwischen Schoenfels und Mersch waren wesentlich stärker durch Streuobstwiesen geprägt. Der Biotoptyp ist heute im Gebiet sehr selten geworden. Kleinere Streuobstwiesen gibt es heute noch im Schlosspark Schoenfels und am Tossebierg bei Bertrange.

Zwergstrauch-Heiden und Sandrasen

Zwergstrauchheiden mit Heidekraut *(Calluna vulgaris),* kamen früher verbreitet auf den trockenen, sandigen Böden der Sandstein-Plateaus vor. Ein großes Heidegebiet befand sich beispielsweise auf dem Bergrücken Schéiferei-Härebierg-Wédebierg zwischen Schoenfels und Gosseldange. Dieser Bereich wurde nahezu vollständig mit Nadelbäumen aufgeforstet; unter den Lärchenbeständen sind aber noch einzelne Exemplare des Heidekrautes zu finden. Relikte ehemaliger Heideflächen finden sich zudem am Rand des Juckelsbësch. Die Fläche weist stellenweise die für Heidegebiete typische Moos- und Flechtenvegetation auf. In diesem Bereich befindet sich auch eine Probefläche der Naturverwaltung zur Wiederherstellung des Biotoptyps aus einem Kahlschlag.

Sandrasen und Pionierrasen finden sich kleinräumig auf dem Tossebierg und im Gaaschtgronn zwischen Mamer und Bertrange. Es handelt sich weitestgehend um sekundäre Bestände in ehemaligen Steinbrüchen und Sandgruben. Die Biotopflächen sind durch einen verhältnismäßig hohen Aufwuchs und den Rückgang der offenen, nur gering bewachsenen Flächenanteile gekennzeichnet.

Für beide Biotoptypen bestehen auf den trockenen Böden des Luxemburger Sandstein günstige Standortbedingungen für eine Ausweitung der Bestände; allerdings fehlen in der Umgebung ausreichend große Spenderflächen, die für eine Wiederansiedlung der charakteristischen Pflanzenarten notwendig wären.

7. Ziele des geplanten Naturschutzgebiets

7.1 Arten- und Biotopschutz

Schutzziele für den Arten- und Biotopschutz sind der Erhalt und die Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Populationen geschützter Tierarten und ihrer Lebensräume sowie der Schutz weiterer national geschützter Lebensraumtypen. Die speziellen Lebensbedingungen für die im Gebiet vorkommenden Tierarten sollen erhalten und, wo nötig, verbessert werden. Geschützte Lebensraum- und Biotoptypen sollen erhalten, vergrößert und an geeigneten Stellen neu entwickelt werden.

Dies umfasst die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldlebensräume, insbesondere der Buchenwaldgesellschaften und die Zulassung natürlicher Entwicklungsprozesse im Wald wie Alterung, Zusammenbruch, Totholz und Naturverjüngung auf Teilflächen.

Weitere Lebensraum- und Biotoptypen mit einem erhöhten Schutzbedarf sind innerhalb des Gebietes sind die seltenen Biotope der Felsformationen, Höhlen als Überwinterungsquartiere, naturnahe Flussabschnitte und die prioritär geschützten Tuffquellen im Wald und im Grünland.

Darüber hinaus ist für den Artenschutz der besonders empfindlich reagierenden Tierarten ein Erhalt der Störungsarmut im Gebiet von sehr hoher Bedeutung. Lärmbelastungen, weitere Zerschneidungseffekte und Beeinträchtigungen durch menschliche Eingriffe jeder Art müssen daher auf ein Minimum reduziert werden. Störungsarme Bereiche müssen so erhalten oder sollen neu geschaffen werden.

7.2 Waldhabitate

Die Wälder des Mamertales sind auf großen Flächen als alte Buchenwälder ausgeprägt und weisen einen relativ naturnahen Charakter auf. Sonderstandorte wie Felswände, Tuffquellen und Auwälder entlang der Mamer sind weitere Elemente der hohen Biodiversität des Mamertales.

Andererseits umfasst das Schutzgebiet auch Nadelwälder, die insbesondere entlang der Gewässerläufe, an Quellen und in der Umgebung der Felsstandorte eine Beeinträchtigung des Arten- und Biotoppotentials dieser Sonderstandorte darstellen und durch standortheimische Waldgesellschaften ersetzt werden sollen.

Die Entwicklung natürlicher Waldhabitate umfasst die folgenden Zielsetzungen:

- Zulassen einer freien Entwicklungsdynamik von Alters- und Zerfallsstadien mit Verbleib des stehenden und liegenden Totholzes, Belassen von Windwurfflächen und Regeneration durch Naturverjüngung auf Teilflächen (Naturwaldreservat)
- Den Erhalt der (alten) Buchenwälder und der Auwälder in ihrer jetzigen Ausdehnung und eine Vergrößerung der Bestände auf weitere geeignete Flächen
- Umwandlung standort- und naturraumfremder Forstbestände in naturnahe Laubwälder, prioritär auf Auenstandorten, im Umfeld von Quellen und Felsbereichen
- Kein Einbringen standort- und naturraumfremder Baumarten in die bestehenden Waldhabitate.

7.3 Gewässer und Talauen

Entlang der Mamer und ihrer Seitengewässer wechseln sich naturnahe Flussabschnitte mit gut ausgebildeter standortgerechter Vegetation und beeinträchtigte Abschnitte mit nicht standortgerechter oder fehlender Vegetation ab. Der Landschaftsraum beherbergt entlang der Gewässer, in den Talauen und an den Unterhängen der Talhänge eine Vielzahl an Quellen, Thalwegen und Tuffquellen, die sowohl in den Wäldern als auch in den Grünlandgebieten liegen.

Die Gewässerdynamik der Mamer ist reduziert; der Flusslauf durch einige Querbauwerke auch in der Durchlässigkeit eingeschränkt. Durch eine stellenweise Begradigung des Flusslaufes wurden einige früher vorhandene Flussschleifen vom ursprünglichen Flussablauf abgeschnitten.

In einigen Abschnitten der Mamer kommen geschützte Fischarten der Natura 2000-Richtlinie vor, die auf eine gewisse Wasserqualität und eine gute Flussmorphologie angewiesen sind.

Ziel ist eine möglichst naturnahe Laufentwicklung der Mamer sowie eine naturnahe Auendynamik, die eine Überschwemmung der Aue bei Hochwasser ermöglicht und die Retention stärkt. Die Eigenentwicklung der Mamer soll daher wo möglich zugelassen werden. Eine Befestigung/Sicherung der Gewässerufer soll – wo aus Gründen der Verkehrssicherung zwingend erforderlich – möglichst ingenieurbiologisch erfolgen.

Auenwälder sind vorrangig zu erhalten, Waldbestände auf periodisch überschwemmten Auen möglichst naturnah zu entwickeln. Landwirtschaftlich genutzte Auenbereiche sind vorrangig im Rahmen von Biodiversitätsverträgen als extensives Grünland zu bewirtschaften.

Von besonderer Bedeutung für das Gewässersystem ist die Freihaltung des Überschwemmungsgebietes von unverträglichen Nutzungen.

7.4 Landwirtschaft und Grünland

Offenlandschaften mit einer hohen Bedeutung für die Biologische Vielfalt, den Artenschutz und den Wasserhaushalt finden sich auf großen Flächen im nördlichen Teil des Schutzgebietes, in einzelnen Abschnitten des mittleren Mamertales und ganz im Süden bei Bertrange am Tossebierg und im Gaaschtgronn.

Das Gebiet zwischen Schoenfels und Mersch ist durch seinen nahezu ausschließlichen Grünlandanteil und Bereiche mit extensiv genutzten Wiesen gekennzeichnet, die eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum geschützter Tierarten sowie für den Schutz des Bodens und Grundwassers haben.

Das Gebiet um Schoenfels bis Mersch liegt im Einzugsbereich des bedeutenden Fledermausüberwinterungsquartieres in den Mamerlayen und ist in diesem Zusammenhang in seiner jetzigen Ausprägung eine Einflugschneise und ein Jagdgebiet für viele Fledermausarten. Die Waldränder, Hecken und Gehölzstrukturen dieses Gebietes übernehmen wichtige Funktionen als Leitstrukturen für Jagd- und Quartierwechselflüge der hier vorkommenden Arten.

Das Gebiet hat darüber hinaus eine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Schutz der im Grünland liegenden Quellen und Tuffquellen.

Daher sollen die strukturreichen Grünländer mit ihren Anteilen an extensivem, artenreichen Grünländern, Gehölzen, Streuobst und Quellfluren erhalten und der Anteil mageren, extensiv bewirtschafteten Grünlands möglichst gesteigert werden. Die Waldränder sollen als wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland sollten möglichst stufig und strukturreich mit hohen Anteilen an Nebenbaumarten und Straucharten aufgebaut werden.

Magerrasen und Magergrünland in ehemaligen Abbaugebieten sollen durch extensive Pflege erhalten und offengehalten werden.

7.5 Kulturerbe, Landschaftsschutz und Erholungseignung

Über seine Bedeutung für den Natur- und Umweltschutz hinaus übernimmt das Schutzgebiet wichtige Funktionen für das bauliche und landschaftliche Kulturerbe sowie der natur- und landschaftsbezogenen Erholung für die Bevölkerung aus einem großen umliegenden Einzugsgebiet. Um diese Funktion auch weiterhin erfüllen zu können bestehen für das Gebiet die folgenden Zielsetzungen:

- Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft zwischen Schoenfels und Mersch in ihrer jetzigen landschaftlichen Vielfalt als zusammenhängendes Grünlandgebiet mit ihren charakteristischen Einzelstrukturen wie Hecken, Baumgruppen, Baumreihen, Thalwegen, ehemaligen Ackerterrassen, Wegrainen u.a.
- Erhalt und Pflege des Landschaftsparks der Umgebung des Schlosses Schoenfels, Erhalt und Wiederherstellung der in die umliegende Landschaft führenden Sichtachsen und ergänzenden Gehölzstrukturen
- Präsentation von Spuren der ehemaligen Kulturlandschaft wie alte Mühlkanäle und Wehre, archäologische Fundorte, Fliehburgen
- Schonende Erschließung der Landschaft für die Erholung überwiegend auf dem bestehenden Wegenetz, das nicht weiter verdichtet werden soll. Anlage einer durchgehenden Radwegeverbindung zwischen Mamer und Mersch abseits des Straßenverkehrs, möglichst weitgehend auf vorhandenen Wegen
- Regelung von Konfliktbereichen zwischen Erholungsnutzung und Artenschutz: Lebensräume besonders empfindlicher Tierarten und empfindliche Biotope sollen vor Beeinträchtigungen durch Betreten und Störwirkungen bewahrt werden

7.6 Monitoring

Das für das Naturschutzgebiet Mamerdall erforderliche Monitoring kann weitestgehend durch die bereits im Rahmen der Natura 2000-Richtlinie für die repräsentativen Tierarten und die Lebensraumtypen und durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässerentwicklung durchgeführten überwachungsmaßnahmen abgedeckt werden. Ein zusätzliches oder erweitertes Monitoring ist für das Naturschutzgebiet daher nicht erforderlich.

Im Rahmen des Monitorings für das FFH-Gebiet sind folgende Überwachungsmaßnahmen festgelegt, die auch Teilbereiche des nationalen Naturschutzgebietes Mamerdall umfassen:

- Monitoring aller für das Gebiet repräsentativen Fledermausarten sowie der Indikatorarten Schwarzspecht *(Dryocopus martius)* und Mittelspecht *(Leiopicus medius)* in einem Abstand von 6 Jahren;
- Vertiefende Untersuchung der Verbreitung der Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* in den Waldgebieten Juckelsbësch und Strossenerbësch im südlichen Teil des Schutzgebietes;
- Überprüfung der im Jahr 2003 im Direndall nachgewiesenen Population des Skabiosen-Scheckenfalters *(Euphydrias aurinia)* und Nachkartierung eventueller weiterer Vorkommen;
- Monitoring der tatsächlichen Verbreitung des Bachneunauges *(Lampetra planeri)* in

der Mamer und Entwicklung zusätzlicher Lebensräume für die Art;

- Entwicklung des Lebensraumtyps 3140 - Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen-: Erneute Kartierung des Arteninventars in den Stillgewässern bei Kopstal-Schmitzmillen.

Zusätzlich sollte eine Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten für folgende, im Gebiet derzeit unterrepräsentierte oder teilweise beeinträchtigte Lebensraumtypen erfolgen:

- FFH-LRT 3140– Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen; Entwicklungsmöglichkeiten aus bereits bestehenden Stillgewässern;
- FFH-LRT 4030 – Calluna-Heiden, Vermehrung des LRT;
- FFH-LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, Vermehrung des prioritären LRT;
- FFH-LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren, Vermehrung des LRT;
- FFH-LRT 7220* – Tuffquellen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen des prioritären LRT;
- BK 08 – Naturnahe Stillgewässer, Vermehrung des Biotoptyps an geeigneten Standorten in der Aue der Mamer (z.B. in Form von Altarmen)

8. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die der Erreichung der Ziele des geplanten Waldschutzgebietes und Naturwaldreservates dienen.

Die Vorschläge werden soweit möglich und erforderlich, auf der Karte „Maßnahmenvorschläge" räumlich verortet.

8.1 Zone A: Kernbereiche

Ausweisung der mit Laubwald bestockten Staatswaldflächen als Naturwaldreservat

Die mit Laubwald bestockten Staatswaldflächen in der Zone A werden als Naturwaldreservat ausgewiesen. In den Flächen des Naturwaldreservats findet – ausgenommen von Maßnahmen zur Verkehrssicherung oder zur Unterhaltung und Sanierung der Infrastruktur – keine Waldbewirtschaftung mehr statt.

In den weiterhin bewirtschafteten Gemeindewäldern ist die Bewirtschaftung besonders auf den Schutz und die Weiterentwicklung der geschützten Lebensraumtypen und Biotope nach nationalem Naturschutzrecht auszurichten.

Schonende Bewirtschaftung von naturnahen Waldbeständen (Kommunal- und Privatwald)

Die naturnahen Buchenwälder (LRT 9110, 9130), Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und Auenwälder (LRT 91E0*) sind schonend zu bewirtschaften. Alte Waldbestände sind durch Belassung von Biotopbäumen und naturnahe Bewirtschaftung in ihrem Charakter zu bewahren. Die Nebenbaumarten der Buchen- und Auenwälder sind zu fördern, um die Klimaresilienz der Waldbestände zu erhöhen.

Entwicklung von Auwäldern

Die standortfremd bestockten Auenbereiche an der Mamer und am Kielbach sind vorrangig in naturnahe Auenwälder umzubauen.

Zulassung/Förderung der Eigenentwicklung der Fließgewässer

An der Mamer und ihren Nebenbächen soll die Eigenentwicklung der Gewässerläufe zugelassen und gefördert werden (vorbehaltlich zwingenden Erfordernissen der Verkehrssicherung und Hochwassersicherheit).

Extensive Bewirtschaftung der mageren Mähwiesen (LRT 6510)

Die mageren (beweideten) Mähwiesen des LRT 6510 sollten im Rahmen von Biodiversitätsverträgen extensiv bewirtschaftet werden. Neben einer reinen (ein- bis zweimaligen) jährlichen Mahd ist auch eine Beweidung mit Nachmahd oder die Kombination einer Mahd mit Nachbeweidung zur Erhaltung des LRT geeignet. Eine reine Beweidung wird auf Dauer zur Entwicklung einer Weidegesellschaft und voraussichtlich zur Verschlechterung des Erhaltungszustands führen.

Pflege der Silikat- und Sandmagerrasen (BK 08)

Die Sand- und Silikatmagerrasen (Gaaschtgronn, Kopstal, Direndall) sind durch eine extensive Pflege (z.B. einmalige Mahd mit Abräumen, extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) offenzuhalten. Die Pflege und Offenhaltung der ehemaligen Abbauflächen am Tossebierg durch die SICONA sollte fortgeführt und mit einem Monitoring begleitet werden.

8.2 Zone B: Bewirtschaftete Wald- und Landwirtschaftsflächen

Fichtenbestände in Laubmischwald umwandeln

Die kalamitätsbetroffenen oder -gefährdeten Fichtenbestände im Waldschutzgebiet sollen kurz bis mittelfristig in Laubmischwald umgewandelt werden. Dazu ist in noch intakten Fichtenbeständen die Naturverjüngung und der Aufbau einer zweiten Baumschicht mit Baumarten der pnV durch Auflichtung zu fördern. Eine initiale Unterpflanzung mit Nebenbaumarten des bodensauren oder mesophilen Buchenwaldes kann den Umbauprozess unterstützen.

Stark kalamitätsbetroffene Fichtenbestände sind möglichst zeitnah in Laubmischwald zu überführen. Dabei können zum Erhalt eines relevanten Totholzanteils einige Stämme des Fichtenvorbestands in der Fläche verbleiben. Größere Kahlflächen sind mit Baumarten der pnV in Mischung von mindestens vier Baumarten aufzuforsten bzw. initial zu bepflanzen. Die Naturverjüngung soll soweit wie möglich genutzt werden.

Umfeld der Felsbereiche schonend bewirtschaften

Die Felsbereiche im Luxemburger Sandstein sind bei Durchforstungen und Hiebsmaßnahmen zu beachten und schonend zu behandeln. Naturnahe, auf den Felsen stockende Baumgruppen sind von der Bewirtschaftung auszunehmen. Eine abrupte Freistellung der Felsen ist zu vermeiden. Grundsätzlich ist ein Wechsel von besonnten und beschatteten Felsen bzw. Felspartien im Sinne der Biodiversität durchaus erwünscht.

Extensive Bewirtschaftung der mageren Mähwiesen (LRT 6510)

Die mageren (beweideten) Mähwiesen des LRT 6510 sollten im Rahmen von Biodiversitätsverträgen extensiv bewirtschaftet werden. Neben einer reinen (ein- bis zweimaligen) jährlichen Mahd ist auch eine Beweidung mit Nachmahd oder die Kombination einer Mahd mit Nachbeweidung zur Erhaltung des LRT geeignet. Eine reine Beweidung wird auf Dauer zur Entwicklung einer Weidegesellschaft und voraussichtlich zur Verschlechterung des Erhaltungszustands führen.

Pflege der Silikat- und Sandmagerrasen (BK 08)

Die Silikatmagerrasen (Juckelsbësch) sind durch eine extensive Pflege (z.B. einmalige Mahd mit Abräumen, extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) offenzuhalten. Die Pflege und Offenhaltung der ehemaligen Abbauflächen am Tossebierg durch die SICONA sollte fortgeführt und mit einem Monitoring begleitet werden.

Erhalt und Wiederherstellung des Landschaftsparks Schloss Schoenfels

Der Landschaftspark in der Umgebung des Schlosses Schoenfels, soll erhalten und soweit möglich wiederhergestellt werden. Dazu gehören auch die in die umliegende Landschaft führenden Sichtachsen und ergänzenden Gehölzstrukturen. Prägende Landschafts- und Nutzungsstrukturen wie die Streuobstwiese, Baumgruppen, Baumreihen und Natursteinmauern sollen erhalten und rechtzeitig verjüngt werden. Die Grünland- und Rasenflächen sind möglichst extensiv zu pflegen.

Spuren der ehemaligen Kulturlandschaft wie alte Mühlkanäle und Wehre, archäologische Fundorte, Fliehburgen etc. sollen erhalten und wo sinnvoll erlebbar gemacht werden.

Entwicklung eines extensiv genutzten Gewässerrandstreifens

Im landwirtschaftlich geprägten, intensiver bewirtschafteten Talabschnitt südlich Schoenfels soll ein extensiv genutzter Gewässerrandstreifen von beidseits 10m Breite entwickelt werden, um Nährstoffeinträge in die Mamer und den Uferbereich zu reduzieren und auentypische Strukturen zu fördern.

Erhalt und Förderung von Auwäldern und Ufergehölzsäumen

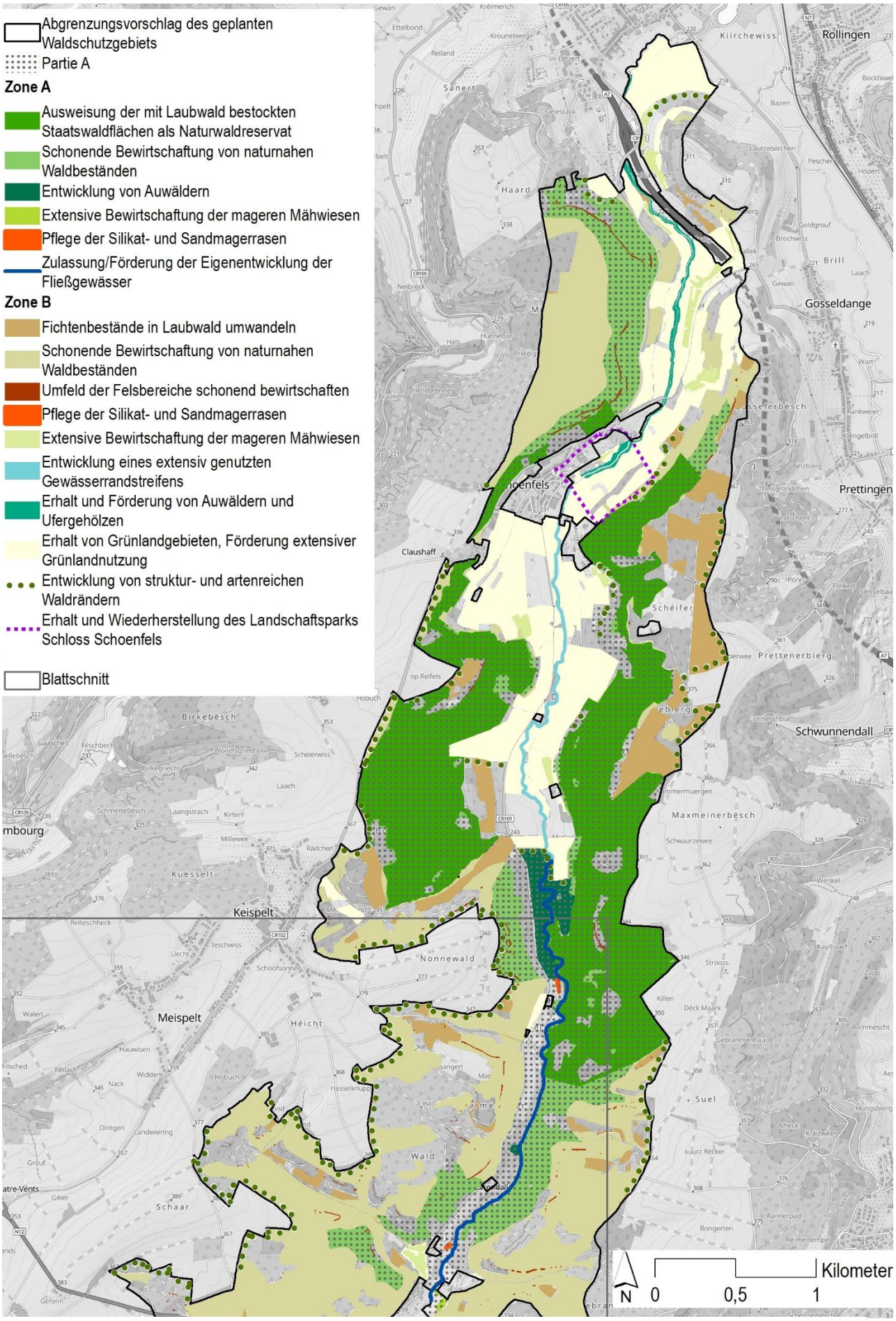
Zwischen Schoenfels und Mersch soll der Ufergehölzsaum der Mamer schonend gepflegt und wo erforderlich mit den standorttypischen Baumarten ergänzt werden. Die Eigenentwicklung der Mamer ist – wo möglich – zuzulassen.

Entwicklung von struktur- und artenreichen Waldmänteln

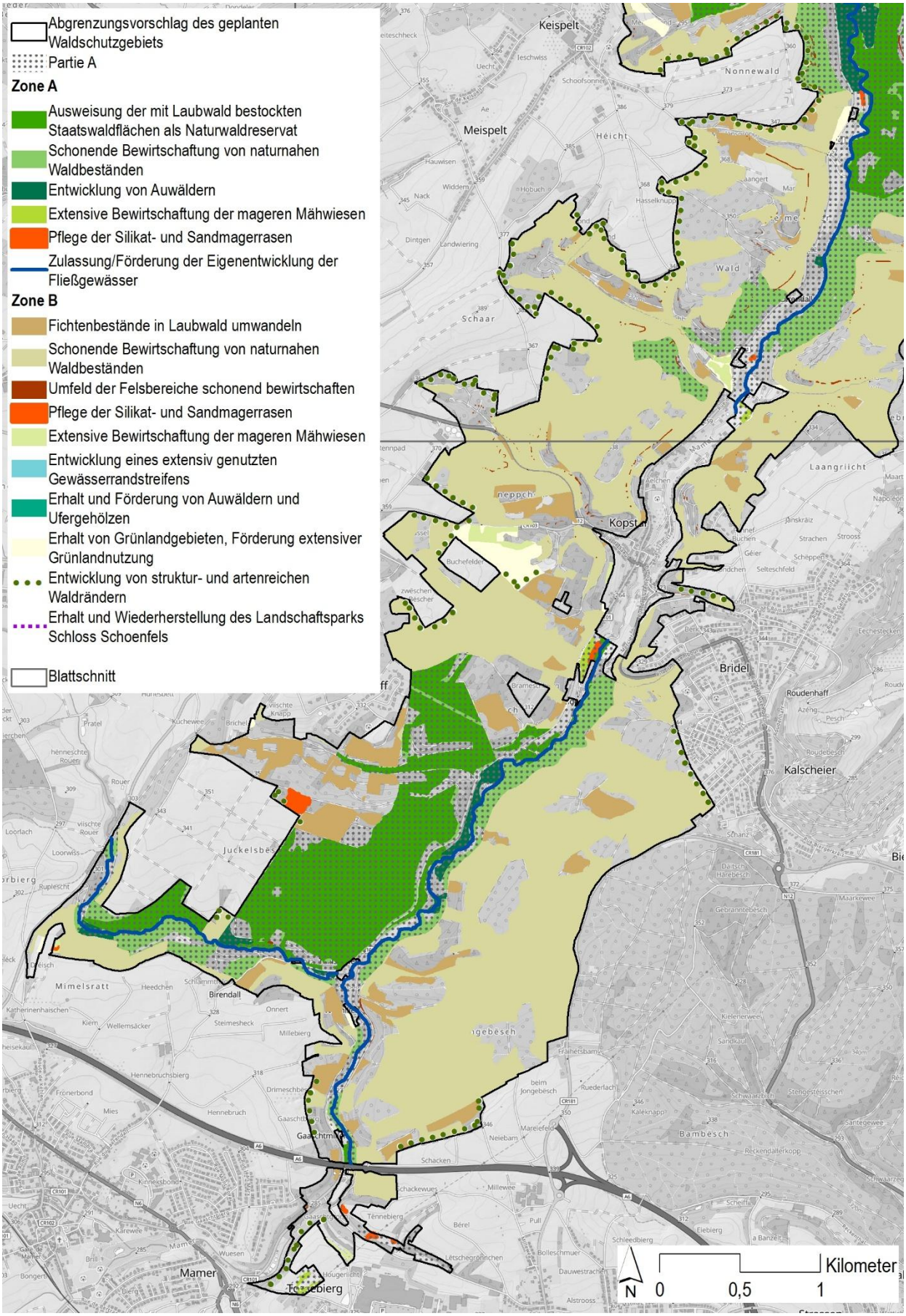
Der Aufbau strukturreicher Waldmäntel ist durch unregelmäßige Rücknahme der herrschenden Baumschicht und Förderung von Lichtbaumarten und Sträuchern forstlich zu unterstützen (ANF 2017). Insbesondere im Bereich aktueller und früherer Nadelholzbestände sind die Waldränder im geplanten Naturschutzgebiet defizitär ausgebildet. Aber auch an den Buchenwälder bestehen die Waldmäntel oft nur aus einer tief beasteten Buchenreihe.

Markante Altbäume sind an den Waldmänteln zu belassen. Seltene oder fruchttragende Bäume und Sträucher sind zu fördern, stark wüchsige Sträucher sporadisch auf den Stock zu setzen.

Der Krautsaum ist – wo landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzen – als periodisch gemähter Saum von 2-3m Breite zu entwickeln. Soweit dafür die landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt wird, sind entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Landwirten zu treffen.



Karte 13a Nord: *Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorschläge); Fond topographique: geoportail.lu (2025)*



Karte 13b Süd: *Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorschläge); Fond topographique: geoportail.lu (2025)*

9. Literatur

Administration des Eaux et Forêts, Hrsg. (1995): Naturräumliche Gliederung Luxemburgs – Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. 65 S. Luxemburg.

Administration des Eaux et Forêts (2001) : Les forêts naturelles et semi-naturelles au Grand-Duché de Luxemburg

Administration des Eaux et Forêts, Hrsg. (2004): Description écosystémique et géostatistique des habitats forestiers naturels et semi-naturels du G-D. de Luxembourg – Gutachten erarbeitet durch EFOR. Luxemburg.

Administration des Eaux et Forêts, Hrsg. (2006): Naturnaher Waldbau. Anregungen zu einer guten forstwirtschaftlichen Praxis. 98 S.; Luxemburg.

Administration de la nature et des forêts (2016-18): Waldbiotopkartierung Luxemburg: Erfassung der geschützten Biotope nach Art. 17, Version 5.0

Administration de la nature et des forêts & MECDD (2019): Plan de Gestion Natura-2000 pour la zone LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch"

Administration de la nature et des forêts / Musée national d`histoire naturelle (2010): Wilde Katzen in Luxemburg. 42 S.; Luxemburg.

Administration de la nature et des forêts (2010): Patrimoine historique et culturel en forêts Luxemburgeoises. 114 S.; Luxemburg.

Administration de la nature et des forêts (2017): Leitfaden für forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen von geschützten Waldbiotopen gemäß Artikel 17 des Naturschutzgesetzes; 161 S.; Diekirch.

AgriMeteo, 27.01.2026: Klimadaten zur Wetterstation Mamer (Jahreswerte), Download unter https://www.agrimeteo.lu/Agrarmeteorologie/Wetterdaten/Stationen-Alphabetisch/LUAM019

Administration de la nature et des forêts (2026): Daten zu den Abschüssen in den Jagdrevieren 346, 347, 374, 375, 376, 407, 408, 433, 450 und 451; unveröff.

Administration de la nature et des forêts (2025): Digitale Daten zum Inventaire der Waldbestände des Mamertals; unveröff.

agl Hartz | Saad | Wendl (2012): Anpassung an den Klimawandel – Strategien für die Raumplanung in Luxemburg; Hrsg: Ministère du Developpement durable et des Infrastructures, Département de l`aménagement du territoire im Rahmen des Projekts C-Change.

Biologische Station Sicona-Ouest (2004): Kartierung naturschutzrelevanter Wiesen in den am Schutzgebiet beteiligten Gemeinden

Biologische Station Sicona-Ouest (2006): Nationales und Internationales Wildkorridornetz in Luxembourg

Centrale Ornithologique (O.J.): Stellungnahmen zur Beurteilung der Avifauna im Rahmen der PAGs für die am geplanten Schutzgebiet beteiligten Gemeinden

Colling, Guy et al. (2025): Red List of the Vascular Plants of Luxembourg; Ferrantia 93. Travaux scientifiques du Musée national d`histoire naturelle Luxembourg.

Deutscher Forstwirtschaftsrat, 10.01.2023: Buchensterben; Zugriff: https://www.forst-wirtschaft-in-deutschland.de/waldim-klima-stress/klimawandel/buchensterben/.

Erpelding, A. & Lanius (2001): Übersichtskartierung der Quellen im Mamertal

Erpelding, A.; Schneider, S.; Naumann, S. (2013): Sources non exploitées pour l'alimentation en eaux potables. Quellen und Quellbäche. Plan national pour la protection de la nature - Plans d'actions habitats. Ministère du développement durable et des infrastructures. Département de l'environnement.

EUNIS (2009): Natura-2000-Standard Data Form (2009): LU0001018 Vallée de la Mamer et de l'Eisch

Geoportail Luxembourg (2026): Download Offenland- und Waldbiotopkataster Luxembourg am 20.01.2026.

Klemmt, H-J.; Ruppert, O.; Rothkegel, W.; Wimmer, N.; Dimke, P.; Radlmayr, M.; Stiegler, J., 2022: Schafft die Buche den Klimawandel? Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 48, S. 41; Zugriff: https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/waldumbau/schafft-die-buche-denklimawandel.

Gessner, B. & Hostert, K. (2017): Untersuchungen zum Fledermausvorkommen in den FFH-Gebieten LU0001018 "Tal der Mamer und der Eisch"(und LU0001024 "Machtum-Pellembierg"), Hrsg MDDI, Ministère du Développement durable et des Infrastructures

Lachat, T., Müller, M. & Bütler, R. (2010): Auswahlkriterien für Altholzinseln – Empfehlungen für das Ausscheiden und die Beurteilung von Altholzinseln; Forschungszusammenarbeit zwischen Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL); 76 S.; veröff. unter http://www.totholz.ch/produkte/produkte_ auswahlkriterien_altholzinseln.pdf

Harbusch, C., Engel, E. & Pir, J. (2002): Die Fledermäuse Luxemburgs ; MNHN ; Ferrantia Nr. 33.

Harbusch, C. & Weber, D. (2013): Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera) aus den Höhlen des Großherzogtums Luxemburg, in Ferrantia Nr. 69, S. 395-406

Kieffer, J.-C.; Genot, P. (2013): Plan d'action « forets alluviales ». efor-ersa ingénieurs-conseils Luxembourg im Auftrag Administration de la nature et des forêts, Ministère du développement durable et des Infrastructures. 64 S. + Anhang

Klemmt, H-J.; Ruppert, O.; Rothkegel, W.; Wimmer, N.; Dimke, P.; Radlmayr, M.; Stiegler, J., 2022: Schafft die Buche den Klimawandel? Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 48, S. 41; Zugriff: https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/waldumbau/schafft-die-buche-denklimawandel.

Lorgé, P. & Ed. Melchior (2018): Les Oiseaux du Grand-Duché de Luxembourg.

natur&ëmwelt Luxembourg.Lorgé, Patric, Redel, Cindy, Kirsch, Elisabeth, Kiefer, Kelly (2019): Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs. In: Regulus Nr. 35. S. 24-31. Luxemburg.

Ministère de l'Environnement (2025): Corinne Land Cover; Grand-Duché de Luxembourg.

MECDD – Ministère du l`Environnement, du Climat et du Développement durable & Administration de la nature et des forêts (2019): Managementplan für das Natura-2000-Schutzgebiet LU0001018 « Vallée de la Mamer et de l'Eisch ».

MECDD – Ministère du l`Environnement, du Climat et du Développement durable (2023): Plan National concernant la Protection de la Nature (PNPN 3 – a L´horizon 2030). – Plan d´action et Rapport final. 83 S.

MECDD – Ministère du l`Environnement, du Climat et du Développement durable (2023) : Plan national concernant la protection de la Nature (PNPN 3 – a L´horizon 2030) – Catalogue des mesures.

MECDD ¬ Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (Hrsg.) (2018): Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg. Klimafolgen, Handlungsempfehlungen, Maßnahmen

MECDD Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (Hrsg.) (2023): Plan National concernant la Protection de la Nature. 3e plan -à l'horizon 2030. Download unter: https://environnement.public.lu/fr/natur/biodiversite/pnpn.html

MLOGAT - Ministère du Logement et de l'Aménagement du territoir / Département de l`aménagement du territoire (2021): Plan directeur sectoriel „paysages"; Zugriff unter: https://amenagement-territoire.public.lu/fr/plans-caractere-reglementaire/plans-sectoriels-primaires/paysage.html

Musée National d'histoire naturelle (Abruf 2019): MNHL Datenportal Biodiversität: Abfrage der Verbreitungsangaben von Arten für das Schutzgebiet auf data.mnhn.lu

Niemeyer, Th., Ries, Chr., Härdtle, W. (2010): Die Waldgesellschaften Luxemburgs. Vegetation, Vorkommen und Gefährdung. Ferrantia 57. Trav. Scient. Musée nat. hist. natur. 122 S. Luxembourg

Oberdorfer, E. (1990): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 6., überarbeitete und ergänzte Aufl. - Stuttgart.

Paler, N. (2012): Der Kolkrabe Corvus corax…wieder Brutvogel in Luxemburg, Regulus Nr. 27, S. 23 – 30

ProSolut S.A. (2024): Übersichtsplan der Trassenvarianten zur Wasserversorgungsleitung Schankegriecht – Mamer; im Auftrag des Syndicat des Eaux du Barrage d`Esch-sur-Sûre.

Proess, R. (Ed.) (2016): Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg; Ferrantia 75; Travaux scientifiques du Musée national d' histoire naturelle Luxembourg; 107 S.; Luxemburg.

Schley, L. & Herr, J. (2018): Säugetiere Luxemburgs, Hrsg. Hrsg natur&ëmwelt asbl & MDDI & ANF.

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2018): Critical Load Daten für die Berichterstattung 2015 – 2017 im Rahmen der Zusammenarbeit unter der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP); Texte 60/2018; Gutachten der Gesellschaft für Ökosystemanalyse und Umweltdatenmanagement mbH(ÖKO-DATA) im Auftrag des Bundesumweltamtes; 153 S.

Weber, Dieter (Hrsg.) (2013): Die Höhlenfauna Luxemburgs; Ferrantia 69; Travaux scientifiques du Musée national d' histoire naturelle Luxembourg; Luxemburg.

Werner, J. & Alexandra Arendt, A. (2016): Les sources de la région gréseuse du Luxembourg, Ferrantia Nr. 74

Wevell von Krüger, A. (2014): Aktionsplan Schlucht- und Hangmischwälder. Kooperationsprojekt Baden-Württemberg im Auftrag Administration de la nature et des forêts.

Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik (2021): Die Anpassung von Wäldern und Waldwirtschaft an den Klimawandel. Berlin, 192 S.

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité

Fiche financière

Intitulé du projet : Projet de désignation « Mamerdall », incluant l'Avant-projet de Règlement grand-ducal déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé, la zone « Mamerdall » sise sur les territoires des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel et de Strassen

Ministère initiateur : Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité

Suivi du projet par: Monsieur Gilles Biver
Tél: 2478-6834
Courriel: gilles.biver@mev.etat.lu

En complément à la note, à l'exposé des motifs et au dossier de classement, il convient de relever que les interdictions et réglementations prévues par l'avant-projet de règlement grand-ducal n'impliqueront, en ce qui concerne les mesures de gestion proprement dites, la mise à disposition que de faibles moyens financiers, dont notamment la signalisation des limites de la future zone protégée, qui sont estimées à 1000 €.

Les mesures de conservation et de gestion courantes sont déjà existantes - instaurées dans le cadre de la mise en œuvre de la gestion d'une zone Natura2000 - se focalisent surtout sur la gestion, voire la restauration des habitats qui sont à l'origine de la déclaration de cette zone protégée, précisément les hêtraies, les chênaies, les forêts alluviales, les sources et formations de tuf ainsi que les prairies humides, maigres ou mésophiles et les habitats secs tels que les landes à Callune et les pelouses maigres sur sols sableux.

Les dépenses à prévoir pour la signalisation seront imputées sur les crédits alloués à l'Administration de la nature et des forêts (via le Fonds pour la protection de l'environnement).

Le projet sous rubrique ne dépassera pas les crédits budgétaires prévus dans la programmation pluriannuelle 2025-2029 telle que votée par la Chambre des Députés.

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

FICHE D'ÉVALUATION D'IMPACT
MESURES LÉGISLATIVES, RÉGLEMENTAIRES ET AUTRES

La présente page interactive nécessite au minimum la version 8.1.3 d'Adobe Acrobat® Reader®. La dernière version d'Adobe Acrobat Reader pour tous systèmes (Windows®, Mac, etc.) est téléchargeable gratuitement sur le site de Adobe Systems Incorporated.

1. Coordonnées du projet

Intitulé du projet :	Avant-projet de Règlement grand-ducal déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé, la zone « Mamerdall » sise sur les terri-toires des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel et de Strassen
Ministre initiateur :	Le Ministre de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité
Auteur(s) :	Gilles Biver (MECB)
Téléphone :	2478-6834
Courriel :	gilles.biver@mev.etat.lu
Objectif du projet :	Déclaration de la zone « Mamerdall » sous forme de réserve naturelle et de paysage protégé en vertu de la loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles
Autre(s) Ministère(s) / Organisme(s) / Commune(s) impliqué(e)(s) :	Administration de la nature et des forêts
Date :	

2. Objectifs à valeur constitutionnelle

Le projet contribue-t-il à la réalisation des objectifs à valeur constitutionnelle ? ☒ Oui ☐ Non

Dans l'affirmative, veuillez sélectionner les objectifs concernés et veuillez fournir une brève explication dans la case «Remarques» indiquant en quoi cet ou ces objectifs sont réalisés :

- ☐ Garantir le droit au travail et veiller à assurer l'exercice de ce droit
- ☐ Promouvoir le dialogue social
- ☐ Veiller à ce que toute personne puisse vivre dignement et dispose d'un logement approprié
- ☒ Garantir la protection de l'environnement humain et naturel en œuvrant à l'établissement d'un équilibre durable entre la conservation de la nature, en particulier sa capacité de renouvellement, ainsi que la sauvegarde de la biodiversité, et satisfaction des besoins des générations présentes et futures
- ☒ S'engager à lutter contre le dérèglement climatique et œuvrer en faveur de la neutralité climatique
- ☒ Protéger le bien-être des animaux
- ☐ Garantir l'accès à la culture et le droit à l'épanouissement culturel
- ☐ Promouvoir la protection du patrimoine culturel
- ☐ Promouvoir la liberté de la recherche scientifique dans le respect des valeurs d'une société démocratique fondée sur les droits fondamentaux et les libertés publiques

Remarques :

3. Mieux légiférer

1) Chambre(s) professionnelle(s) à saisir / saisi(e)s pour avis [1] :

- ☐ Chambre des fonctionnaires et employés publics
- ☐ Chambre des salariés
- ☐ Chambre des métiers
- ☐ Chambre de commerce
- ☐ Chambre d'agriculture

[1] Veuillez indiquer la/les Chambre(s) professionnelle(s) saisie(s) du projet sous rubrique suite à son approbation par le Conseil de gouvernement.

2) Autre(s) partie(s) prenante(s) (organismes divers, citoyens, ...) à saisir / saisi(e)s pour avis : ☐ Oui ☐ Non

Si oui, laquelle / lesquelles : Conseil supérieur pour la protection de la nature et des ressources naturelles
Conseils échevinaux des communes de Bertrange, de Kehlen, de Kopstal, de Lintgen, de Lorentzweiler, de Mamer, de Mersch, de Steinsel et de Strassen

Remarques / Observations :

3) En cas de transposition de directives européennes, le principe « la directive, rien que la directive » est-il respecté ? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]

Si non, pourquoi ? Le dossier de classement daté du juin 2026 tient compte des remarques et suggestions formulées par les communes concernées.

4) Destinataires du projet :

- Entreprises / Professions libérales : ☒ Oui ☐ Non
- Citoyens : ☒ Oui ☐ Non
- Administrations : ☒ Oui ☐ Non

5) Le principe « Think small first » est-il respecté ? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]
(c.-à-d. des exemptions ou dérogations sont-elles prévues suivant la taille de l'entreprise et/ou son secteur d'activité ?)

Remarques / Observations :

6) Le projet contribue-t-il à la simplification administrative, notamment en supprimant ou en simplifiant des régimes d'autorisation et de déclaration existants, en réduisant les délais de réponse de l'administration, en réduisant la charge administrative pour les destinataires ou en améliorant la qualité des procédures ou de la règlementation ? ☐ Oui ☐ Non

Remarques / Observations :

7) Le projet en question contient-il des dispositions spécifiques concernant la protection des personnes à l'égard du traitement des données à caractère personnel ? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]

Si oui, de quelle(s) donnée(s) et/ou administration(s) s'agit-il ?

8) Y a-t-il un besoin en formation du personnel de l'administration concernée ? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]

Si oui, lequel ?

Remarques / Observations :

[2] N.a. : non applicable.

4. Digitalisation et données

9) Y a-t-il une nécessité d'adapter un système informatique auprès de l'État (e-Government ou application back-office) ☐ Oui ☒ Non

Si oui, quel est le délai pour disposer du nouveau système ?

10) Le projet tient-il compte du principe « digital by default » (priorisation de la voie numérique) ? ☐ Oui ☒ Non

11) Le projet crée-t-il une démarche administrative qui nécessite des informations ou des données à caractère personnel sur les administrés ? ☐ Oui ☒ Non

Si oui, ces informations ou données à caractère personnel peuvent-elles être obtenues auprès d'une ou plusieurs administrations conformément au principe «Once only» ?

12) Le projet envisage-t-il la création ou l'adaptation d'une banque de données ? ☐ Oui ☒ Non

5. Égalité des chances (à remplir pour les projets de règlements grand-ducaux) [3]

13) Le projet est-il :

- principalement centré sur l'égalité des femmes et des hommes ? ☐ Oui ☒ Non
- positif en matière d'égalité des femmes et des hommes ? ☐ Oui ☒ Non

Si oui, expliquez de quelle manière :

- neutre en matière d'égalité des femmes et des hommes ? ☒ Oui ☐ Non

Si oui, expliquez pourquoi : Le projet est neutre à cet égard.

- négatif en matière d'égalité des femmes et des hommes ? ☐ Oui ☒ Non

Si oui, expliquez de quelle manière :

14) Y a-t-il un impact financier différent sur les femmes et les hommes ? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]

Si oui, expliquez de quelle manière :

[3] Pour les projets de loi, il convient de se référer au point 1 « Assurer une inclusion sociale et une éducation pour tous. » du Nohaltegkeetscheck.

6. Projets nécessitant une notification auprès de la Commission européenne

15) Directive « services » : Le projet introduit-il une exigence en matière d'établissement ou de prestation de services transfrontalière ? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]

Si oui, veuillez contacter le Ministère de l'Economie en suivant les démarches suivantes :

https://meco.gouvernement.lu/fr/domaines-activites/politique-europeenne/notifications-directive-services.html

16) Directive « règles techniques » : Le projet introduit-il une exigence ou règlementation technique par rapport à un produit ou à un service de la société de l'information (domaine de la technologie et de l'information)? ☐ Oui ☐ Non ☒ N.a. [2]

Si oui, veuillez contacter l'ILNAS en suivant les démarches suivantes :

https://portail-qualite.public.lu/content/dam/qualite/publications/normalisation/2017/ilnas-notification-infoflyer-web.pdf

Conseil supérieur pour la Protection de la Nature

[Extrait du] Rapport de la réunion du 19 mai 2021 (par vidéoconférence)

Présents :
M. Tom Conzemius
M. Gilles Biver
Mme Sandra Cellina
M. Guy Colling
M. Ben Geib
M. Patrick Losch
Mme Danièle Murat
M. Pascal Pelt
M. Roger Schauls
M. Jos Strotz
Mme Nora Welschbillig
M. Thierry Kozlik (membre suppléant)
M. Winfried von Loë (membre suppléant)

Excusés :
M. Eugène Conrad
M. Alain Frantz

[…]

1. Future zone protégée d'intérêt national « Mamerdall » (présentation: Danièle Murat)

La future zone protégée d'intérêt national, la réserve naturelle et le paysage protégé « Mamerdall », située sur le territoire des communes de Bertrange, Kehlen, Kopstal, Lintgen, Lorentzweiler, Mamer, Mersch, Steinsel et Strassen, s'étend sur une étendue totale de 2142 ha, se composant d'une partie A, d'une surface de 666 ha, et d'une partie B, d'une surface de 1476 ha.[1]

La future ZPIN se chevauche sur 80% de sa surface avec la zone protégée Natura 2000 « Vallée de la Mamer et de l'Eisch ». Elle comprend la vallée inférieure de la Mamer entre le Tossebierg et la partie Sud de la localité de Mersch ; elle se compose sur 83% de sa surface de forêts (surtout Luzulo-Fagetum et Asperulo-Fagetum) et sur 17% de milieux ouverts (pâturages).

[1] Remarque ajoutée en juin 2026 : la délimitation initialement présentée au CPSN a été légèrement adaptée après les premiers échanges avec les communes concernées ; le dossier de classement et les cartes ont été adaptés en conséquence

Le site héberge 25 biotopes nationaux et 11 biotopes européens, dont 2 qui sont classés prioritaires (91E0 forêts alluviales, 7220 sources pétrifiantes) ainsi que 27 espèces protégées, dont des espèces de chauves-souris, le Chat sauvage, le Hibou Grand-Duc et la Cigogne noire.

Le représentant du Musée national d'histoire naturelle, service biologie des populations, fait remarquer que les hêtraies et forêts de conifères sur sol sableux sont particulièrement exposées dans les cas de conditions météorologiques extrêmes, qui deviennent de plus en plus fréquentes, et il pose la question s'il existe un plan général dans le cas d'un chablis d'une surface importante. La représentante de l'Administration de la nature et des forêts, service forêts, répond que de manière générale pour les réserves forestières intégrales, l'accent est mis sur la sécurisation des chemins et qu'il est veillé à une évolution naturelle, mais que des interventions ponctuelles sont possibles en cas de nécessité, et ceci conformément à l'avant-projet de règlement grand-ducal tel que proposé. Pour les surfaces exposées aux scolytes, une stratégie nationale est en cours d'élaboration.

A la demande du représentant de Lëtzebuerger Privatbësch si la coupe rase de peuplements de résineux peut dépasser 1 ha en cas de force majeure, la représentante de l'Administration de la nature et des forêts, service forêts, répond que dans ce cas et si une intervention serait dans l'intérêt de la gestion de la réserve forestière, une autorisation exceptionnelle pourrait être octroyée, derechef conformément à l'avant-projet mentionné.

Pour ce qui est de la gestion du gibier dans les réserves forestières intégrales, le CSPN, après discussion, s'accorde sur l'importance d'une documentation de l'abroutissement des arbres par le gibier, ceci à l'aide de « Weisergatter » (1 par 100 ha forêt). De manière générale et au vu des pressions supplémentaires par le changement climatique, le CSPN est en outre très en faveur que davantage d'initiatives pour une meilleure gestion du gibier soient mises en place dans les réserves forestières intégrales en particulier.

Ainsi, le CSPN propose que des changements qui appuient une telle gestion du gibier aient lieu à l'intérieur des syndicats de chasse et dans les commissions cynégétiques et qu'une nouvelle loi réglant la chasse soit élaborée.

Ces remarques et propositions étant faites, le CSPN avise favorablement la désignation de la zone « Mamerdall » en zone protégée d'intérêt national.

[…]